

Archivpflege in Westfalen und Lippe



Heft 54

April 2001



BEITRÄGE

Gunnar Teske	
11. deutsch-niederländisches Archivsymposium in Zutphen	1
Gunnar Teske	
Archivische Kooperationsmodelle in Westfalen.	2
R. L. Koops	
Die Einführung des Frontoffice-Konzepts beim Zeeuws Archief	4
Johann Zilien	
Das Kreisarchiv Warendorf als Modell für die Zentralisierung des kommunalen Archivwesens – Bedingungen, Möglichkeiten, Grenzen	7
T. J. Jamar	
Unter einem Dach: Das Zusammengehen von Stadt- und Staatsarchiv in Utrecht	10
T. A. Steemers	
Die Versuche zur Einrichtung eines nationalen Konservierungszentrums	12
Michael Grünberger	
Archivrechtliche Fragen der Präsentation von Findmitteln und Archivgut im Internet	15

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Arbeitskreis der Kommunalarchive im Kreis Soest	22
Der Bestand Darfeld A V p der Schwestern des Erbdrosten Maximilian Heidenreich Graf Droste zu Vischering (1863-1938)	22
Nachlass Johanna Baltz verzeichnet	23
Fortbildungsveranstaltung „Kommunalarchive im Internet“	23
4. Treffen des Ausbilderarbeitskreises „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv“	24
„Aller Anfang ist schwer“ – Erfahrungsbericht einer Auszubildenden als FAMI	25
Stadtarchiv Dortmund präsentiert CD-ROM „Stadt und Geschichte“	25
Fortbildungsveranstaltungen der Archivschule Marburg	26
Nachruf Dr. phil. Johann Diedrich Reichsgraf von Merveldt	26
Nachruf Anton Wirtz (1908-2001)	26
Zur Erinnerung an Friedrich Leopold v. Stolberg (1750-1819)	27
Massenentsäuerung von Archivalien des Westfälischen Archivamtes	27
Fortbildungsmaßnahmen des Westfälischen Archivamtes 2000/2001.	28
Projekt zur Zwangsarbeiterfrage beim Westfälischen Archivamt	29
Stadtarchiv Lennestadt: Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter	29
Geschichte und Landeskunde im Internet: Die (neue) Web-Site des Ver- eins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn e.V.	30

TERMINE 35

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN 36

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER 36

STELLENANZEIGEN 44

MITARBEITER DIESES HEFTES

Achim Becker, Kreisarchiv Warendorf, Postfach 110561, 48207 Warendorf - Dr. Wolfgang Bockhorst, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Bo) - H.-W. Bohrisch, Stadtarchiv Dortmund, Friedensplatz 5, 44122 Dortmund - Dr. Alfred Bruns, Haus-Klewe-Weg 2b, 48155 Münster - Vanessa Bulgrin, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Bul) - Dr. Horst Conrad, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Co) - Dr. Werner Frese, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Fr) - Michael Grünberger, Universität Köln - Josef Häming, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Hg) - Manfred Hartmann, Peukinger Weg 8, 59423 Unna - Hans-Jürgen Höötman, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Hö) - T. J. Jamar, Utrechts Archief, Alexander Numankade 199 - 201, 3572 KW Utrecht - Jürgen Kalitzki, Stadtarchiv Lennestadt, Kölner Straße 57, 57368 Lennestadt-Grevenbrück - Rickmer Kießling, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Kie) - Drs. R. L. Koops, Zeeuws Archief, Hofblein 16, Postbus 70, 4330AB Middelburg - Dr. Peter Löffler, Bischöfliches Generalvikariat, Bistumsarchiv, 48135 Münster - Brigitta Nimz, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Ni) - Ines Oberling, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Obe) - Beatrix Pusch, Kreisarchiv Soest, Sigefridwall 20, 59494 Soest - Dr. Norbert Reimann, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Rei) - Dr. Olaf Richter, Am Richtsberg 64, 35039 Marburg/Lahn - Annekatri Schaller, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Scha) - T. A. Steemers, Rijksarchiefdienst, Prins Willem Alexanderhof 20, 2595 BE Den Haag - Dr. Gunnar Teske, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Ts) - Katharina Tiemann, Westfälisches Archivamt, 48133 Münster (Tie) - Dr. Marcus Weidner, Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, 48133 Münster - Dr. Johann Zilien, Kreisarchiv Warendorf, Postfach 110561, 48207 Warendorf.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

BEITRÄGE

11. deutsch-niederländisches Archivsymposium in Zutphen, 9.-10. November 2000

von Gunnar Teske

Aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums des Stadtarchivs Zutphen fand das seit über 20 Jahren alle zwei Jahre durchgeführte deutsch-niederländische Archivsymposium diesmal in Zutphen statt. Ca. 70 Archivarinnen und Archivare aus den Niederlanden und Deutschland waren der Einladung in den dortigen Ijssel-Pavillon gefolgt. Da sich das niederländische Archivwesen augenblicklich in einem Umstrukturierungsprozess befindet, war es das Ziel der Veranstaltung, diese neuen Wege und Organisationsformen vorzustellen und zu diskutieren.

Nach der Begrüßung durch den Beigeordneten für Kultur von Zutphen, Herrn Drs. J.J. van Oosten, den Ersten Stadtrat von Bocholt, Herrn B. Hagmayer, und den Leiter des Westfälischen Archivamtes, Herrn Dr. Reimann, stellte der Allgemeine Reichsarchivar, Herr Dr. M.W. van Boven, zunächst die Neuerungen im niederländischen Archivwesen vor: Die Reichsarchive würden mit den Stadtarchiven der Provinzhauptstädte zu regionalhistorischen Zentren zusammengefasst, der Verband der Reichsarchive solle aufgelöst und der öffentliche Auftrag der Archive gesetzlich neu geregelt werden. Dem stellte Herr Dr. Reimann die kulturellen und gesellschaftlichen Aufgaben der Archive und die sich daraus ergebenden Folgen für die archivische Arbeit in Deutschland gegenüber.

Nach dem Mittagessen war die zweite Sitzung unter Leitung von Herrn Prof. Dr. F. Keverling Buisman, Reichsarchivar in Gelderland und Stadtarchivar in Arnheim, und Herrn Dr. H.-D. Ooppel, Stadtarchivar von Bocholt, inhaltlichen Neuerungen gewidmet. Herr Drs. M. van Driel vom Reichsarchiv Gelderland stellte mit seinen Mitarbeitern die neue inhaltliche Konzeption des Reichsarchivs vor, die aktive Kundenwerbung in den Mittelpunkt stellt. Herr Drs. R.L. Koops, Direktor des Zeeländischen Archivs in Middelburg zeigte, wie die Forderung nach stärkerer Nachfrage-Orientierung beim Neubau des dortigen Archivgebäudes baulich und organisatorisch umgesetzt worden ist. Wie sich durch das Internetangebot von Personenstandsdaten, die zuvor von ehrenamtlichen Kräften erfasst worden sind, neue Einnahmequellen erschließen lassen, darüber berichtete Herr Drs. W.F.L. Reijnders, Stadtarchivar von Tilburg. Bereits im Vorgriff auf die nächste Sitzung stellte Herr Dr. Teske vom Westfälischen Archivamt verschiedene Kooperationsmodelle von Archiven in Westfalen vor.

Zum Abschluss des Tages ludt das Stadtarchiv zu einem Empfang in seine Räume. Herr Drs. M. Groothede informierte in einem Lichtbildervortrag über das Verhältnis zwischen Zutphen und dem Reich anhand neuer Ausgrabungen in der Stadt.

Die beiden Sitzungen des folgenden Tages standen unter der Leitung von Herrn R. Hermans, dem Direktor von DIVA, und von Herrn R. Kießling vom Westfälischen Archivamt. Die erste Sitzung befasste sich mit der Regionalisierung von Archiven in den Niederlanden und Deutschland. Die Entwicklung des Regionalarchivs Zutphen stand im Mittelpunkt des Referates von Herrn P.W. van Wissing, während Herr Dr. J. Zilien die Aufgaben des Kreiszentralarchivs Warendorf vorstellte. Über erste Erfahrungen mit der Zusammenfassung von Stadt- und Reichsarchiv Utrecht unter einem Dach berichtete schließlich Herr Drs. T.J. Jamar, Direktor des Utrechter Archivs.

Die letzte Sitzung stand unter dem Thema „Reorganisation von Restaurierungs- und Konservierungswerkstätten“. Herr T.A.G. Steemers, Koordinator für Konservierung und Restaurierung im Reichsarchivdienst, stellte die nicht realisierten Pläne zur Errichtung einer zentralen Restaurierungswerkstatt mit normierten Arbeitsabläufen vor. Herr E. Becker, Direktor des Zentrums für Bucherhaltung GmbH in Leipzig, berichtete schließlich über die Privatisierung der Restaurierungswerkstatt der Deutschen Bücherei in Leipzig.

Abschließend fasste Herr Prof. Dr. Keverling Buisman die Tagungsbeiträge und die offenen Diskussionen zusammen und Herr Dr. B. van Osch, Beigeordneter für Kunst der Stadt Zutphen, dankte allen Teilnehmern für ihre Beiträge. Nach dem Mittagessen bestand für Interessierte die Möglichkeit zu einer Führung durch die St. Walburgis-Kirche und ihren frühneuzeitlichen Bibliothekssaal.

Archivische Kooperationsmodelle in Westfalen

von Gunnar Teske

Die niederländischen Beiträge des Archivsymposiums behandeln vorrangig die Frage, wie in den Reichs- und großen Stadtarchiven das Angebot besser auf den Benutzer als Kunden zugeschnitten werden kann. In Westfalen mit seinen vielen mittleren und kleinen Städten und Gemeinden geht es dagegen vielfach immer noch darum, eine fachliche Betreuung der Archive sicherzustellen, um dem Benutzer bzw. Kunden überhaupt ein vernünftiges Angebot vorlegen zu können. Dabei haben manche der Kooperationsmodelle ihre Entsprechung auf niederländischer Seite, doch sind bei näherem Hinsehen deutliche Unterschiede nicht zu verkennen.

Das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen“ von 1989¹ macht es in § 10 den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Pflicht, für ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit Sorge zu tragen. Der Gesetzgeber sieht dafür drei Möglichkeiten vor: Sie können eigene Archive unterhalten, Gemeinschaftseinrichtungen schaffen oder das Archivgut einem anderen öffentlichen Archiv übergeben. Je nach Art der Überlieferung, nach der Größe und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune haben sich seit der Einführung des Archivgesetzes diesen Vorgaben entsprechend verschiedene Formen entwickelt, die auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten sind.

1. Eigenständige Archive

Die kreisfreien Großstädte in Westfalen verfügen ausnahmslos über ein eigenes, hauptamtlich besetztes Archiv. Die Kreise, die den niederländischen „districten“ entsprechen, haben, von drei Ausnahmen abgesehen, mittlerweile ebenfalls eigene Archive eingerichtet. Und auch in mehr als der Hälfte der kreisangehörigen Städte und immerhin noch in 13 % der Gemeinden ist das Archiv hauptamtlich besetzt².

Nun ist Westfalen eine Region mit vielen Kleinstädten und Gemeinden, die sich keinen hauptamtlichen Archivar leisten können. Sie haben zum einen die Möglichkeit, ihr Archiv von der eigenen Verwaltung oder ehrenamtlich betreuen lassen und sich dabei fachlichen Rat beim Archivamt zu holen. Wollen sie ihr Archiv trotzdem von einem Facharchivar betreuen lassen, bietet der Gesetzgeber zwei Möglichkeiten: das Archiv in einem anderen Archiv zu deponieren oder eine Gemeinschaftseinrichtung zu schaffen.

2. Deponierung

Von der ersten Möglichkeit, der Deponierung, wie sie vor allem in Niedersachsen weit verbreitet ist,³ wird in Westfalen nur sehr selten Gebrauch gemacht. In einem Land, das stolz ist auf die Tradition der kommunalen Selbstverwaltung, widerstrebt es offenbar den Verantwortlichen in Städten und Gemeinden, die politische Unabhängigkeit bei der Verwahrung der Verwaltungsüberlieferung aufzugeben. Das einzige westfälische Beispiel für die Deponierung eines Stadtarchivs in einem Staatsarchiv ist denn auch ein Sonderfall: Die Stadt Detmold, die ihr Archiv im dortigen Staatsarchiv deponiert hat,⁴ war nämlich bis

1946 Residenz des kleinen selbständigen Fürstentums bzw. Freistaates Lippe. Seitdem bildet Lippe innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen einen eigenen Landkreis, der sein Archiv ebenfalls im Staatsarchiv Detmold deponiert hat.

Das zweite Beispiel, der Ennepe-Ruhr-Kreis liegt im südwestlichen Westfalen. Indem der Kreis sein Archiv aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung im Staatsarchiv Münster deponiert hat, genügt er damit den gesetzlichen Vorschriften.⁵ Doch werden bei diesem Beispiel schnell die Probleme einer solchen Lösung deutlich: denn zwischen dem Verwaltungssitz, der Stadt Schwelm, und dem Archiv in Münster liegt eine Entfernung von knapp 100 km, d.h. mit dem Auto eine Fahrtzeit von etwa eineinhalb Stunden. Eine solche Distanz erschwert einerseits der Verwaltung und der Bevölkerung des Kreises die Benutzung des Archivs. Umgekehrt ist es für die Kolleginnen und Kollegen aus Münster nur mit erheblichem Aufwand möglich, die Kreisverwaltung bei der Schriftgutverwaltung zu beraten und für kontinuierliche Ablieferungen zu sorgen⁶. Völlig unmöglich ist bei solchen Entfernungen die heute so beliebte Einrichtung eines Zwischenarchivs. Diese Zwischenarchive sind bei den Verwaltungen sehr beliebt, weil sie sie von aktuell nicht mehr benötigtem Schriftgut entlasten. Für die Archive bringt dieses Verfahren den Vorteil, dass die Bewertung langfristig vorbereitet werden kann und dass Kassationen ohne Wissen des Archivs verhindert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Akten im Bedarfsfall jederzeit wieder vorgelegt werden können - angesichts der Entfernungen, die in der Regel Städte und Gemeinden vom nächsten Staatsarchiv trennt, eine Unmöglichkeit.

Abgesehen von einer Deponierung in einem Staatsarchiv gibt es auch die Möglichkeit, die eigene Überlieferung im zuständigen Kreisarchiv zu deponieren. Dies ist bei meh-

¹ Abgedruckt in: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 237-242 = *Archivum* 40 (1995), S. 250-254.

² Zur Situation siehe die Übersicht in *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 50 (1999) S. 62-67.

³ Cf. *Archivgesetz Niedersachsen* § 7 Abs. 1 Satz 3, in: Otto Merker, *Niedersachsen hat erstmals ein Archivgesetz*, in: *Archive in Niedersachsen* 11 (1994) S. 13 = *Archivum* 40 (1995) S. 250. Vgl. auch Merker, a.a.o. S. 8.

⁴ Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold und des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe: *Kurzübersicht (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe B Heft 3)*, Detmold 1994, S. 159-164; weitere Deposita sind das Archiv der ehemaligen Landgemeinde Reelkirchen (1 Karton) und das ehemalige Fleckenarchiv Alverdissen (3 Urkunden), ebd. S. 158 f.

⁵ Im Staatsarchiv Münster liegen 214 Kartons mit 618 Akten des Kreis-ausschusses 1886-1980 und 40 Kartons mit 114 Akten Ernährungs- und Wirtschaftsamt 1939-1949 [Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. *Kurzübersicht, Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B, Heft 1*], Münster 1990, S. 186 f.].

⁶ Das Kreisarchiv Unna z.B. verwahrt 5.200 Akten 1810-1985 (darin u.a. Kreistag ab 1829, Kreisarschub ab 1887, Fachausschüsse ab 1945, zusätzlich ein Familien- und zwei Hofesarchive aus dem Kreisgebiet mit insg. über 300 Akten, 100 Karten und Plänen, 600 Plakaten ab 1969, 5000 Schwarz-weiß-Bildern ab 1880 und 4000 Dias ab 1960. Außerdem unterhält es ein Zwischenarchiv [Alfred Bruns (Bearb.), *Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, Teil 2: Landesteil Westfalen-Lippe (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 21)*, Münster 1996, S. 400 f.].

rerer Archiven des Märkischen Kreises der Fall.⁷ Vorteil gegenüber der Verwahrung im Staatsarchiv sind wesentlich kürzere Distanzen, und dies ist nicht nur räumlich gemeint, sondern bezieht sich auch auf Kontakte zwischen Kreis- und Kommunal-Verwaltung. Außerdem ist das Kreisarchiv bei Fragen der Bewertung und der Benutzerberatung naturgemäß besser mit den örtlichen Besonderheiten vertraut als dies den Staatsarchiven möglich ist. Voraussetzung ist aber natürlich, dass das Kreisarchiv über ausreichenden Platz und genügend Personal verfügt.

3. Gemeinschaftseinrichtungen

a) Kommunalarchiv

Eine dritte Möglichkeit neben dem Unterhalt eines selbständigen Archivs und der Deponierung in einem fremden Archiv bildet die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen. 1979, vor über zwanzig Jahren also entschlossen sich im nordöstlichen Westfalen der Kreis Minden-Lübbecke und die Stadt Minden, einen solchen Archivverbund einzugehen. Man schuf für diese Einrichtung den etwas irreführenden Namen „Kommunalarchiv“. Wenn im folgenden von Kommunalarchiv die Rede ist, ist damit also nicht das Archiv einer Kommune gemeint, sondern der Verbund zwischen einem Kreisarchiv und dem Archiv der Kreisstadt. Vergleichen kann man dieses Modell, wenn ich recht sehe, auf niederländischer Seite mit der Verbindung zwischen Reichs- und Stadtarchiv in Provinzhauptstädten.

Die Stadt Minden und der Kreis Minden-Lübbecke regeln ihr Verhältnis in Form einer sog. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.⁸ Danach handelt es sich beim Kommunalarchiv um eine Einrichtung mit zwei Abteilungen, die sowohl personell wie materiell getrennt sind. Zum Stadtarchiv gehören die Archivleiterin des höheren Dienstes, ein Archivar des gehobenen Dienstes und zwei Archivangestellte, zum Kreisarchiv gehören ein Archivar des gehobenen Dienstes und ein Archivangestellter; beide sind fachlich der Archivleiterin unterstellt. Aus diesem Grund erstattet der Kreis der Stadt 50 % der Personalkosten für die Archivleiterin. Jeder Archivar verzeichnet allein die Bestände seines Arbeitgebers; Recherchen, Auskünfte und allgemein die Benutzerbetreuung werden für das gesamte Kommunalarchiv wahrgenommen.

Das Archiv ist im alten Landratsamt des Kreises Minden untergebracht. Deshalb zahlt die Stadt für die Nutzung der Räume durch ihr Archiv eine monatliche Miete an den Kreis. Die Kosten für Einrichtungsgegenstände und Sachmittel sind grundsätzlich getrennt, nur gemeinsam genutzte Einrichtungsgegenstände und Nebenkosten etwa für Heizung werden je zur Hälfte von beiden Seiten übernommen. Jedes Archiv bleibt selbstverständlich Eigentümer der eigenen Bestände und Sammlungen. Vom Angebot des Kreises, andere Stadt- und Gemeindearchive des Kreisgebietes als Deposita zu übernehmen, wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Das Modell Kommunalarchiv in der vorgestellten Form wurde 1989 auch vom Nachbarkreis Herford übernommen⁹. Beide Archive können inzwischen auf mehr als zehn bzw. zwanzig Jahre Erfahrung zurückblicken. Erst vor wenigen Monaten wurde die Stelle des Archivleiters in Minden wieder neu besetzt. So kann man das Kommunalarchiv heute ohne Zwögern als ein in Westfalen bewährtes Modell bezeichnen.

Eine weitere Form der Zusammenarbeit zwischen Kreisarchiv und kreisangehörigen Kommunen stellt das Kreiszentralarchiv des Kreises Warendorf dar. Dieses Archiv wird in einem eigenen Beitrag vorgestellt.

Schließlich bieten einige Kreisarchive auch an, Gemeindearchive des Kreisgebietes vor Ort zu betreuen. Dieses Modell, das vor allem in Baden-Württemberg praktiziert wird¹⁰, stellt in Westfalen aber die absolute Ausnahme dar, so dass ich hierauf ebenfalls nicht näher eingehen möchte.

b) Archivverbund

Das Modell des Kommunalarchivs ist per Definition auf Kreisstädte beschränkt. Schließen sich außerhalb der Kreisstädte die Archive mehrerer Städte und Gemeinden zusammen, bildet sich ein Archivverbund. Wir sprechen etwas scherzhaft auch von einer „Archivehe“, ein Begriff, der glaube ich, ganz gut die Vorteile und Schwierigkeiten dieses Modells andeutet. In den Niederlanden entspricht dieser Form am ehesten das Regionalarchivariat, wie es der Kollege Hermans in einem Beitrag auf dem deutsch-niederländischen Archivsymposium 1996 in Paderborn beschrieben hat.¹¹

Das älteste Beispiel ist der 1981 gegründete Verbund zwischen der Gemeinde Kirchhundem und der Stadt Olpe im südlichen Sauerland. 1988 und besonders 1993 und 1994 folgten weiter sechs solche Zusammenschlüsse mit insgesamt 13 Kommunen¹². Die rechtliche Form ist auch hier üblicherweise eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Aufgabendurchführung nach dem nordrhein-westfälischen Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit¹³.

Danach unterhalten beide Gemeinden ihr eigenes Archiv. Der Archivar ist bei einer der beteiligten Gemeinden eingestellt, arbeitet aber in regelmäßigem Wechsel für jeweils eine der beiden Gemeinden. Üblicherweise beträgt das Verhältnis 1:1 oder 1:2.

Rechtlich gesehen bedeutet dies: Eine der beiden Gemeinden - sagen wir die Gemeinde A - stellt einen Archivar ein und bezahlt ihn; ihr Bürgermeister ist der Dienstvorgesetzte. Zu regelmäßigen, vertraglich festgelegten Zeiten arbeitet der Archivar abwechselnd in den beiden Gemeinden A und B. Er unterliegt dabei den Weisungen des Bür-

⁷ Bruns Handbuch der Kommunalarchive (wie Anm. 6) S. 20 f.

⁸ Archivpflege in Westfalen und Lippe 12 (1979) S. 38-43.

⁹ Cf. Teske, Viele Methoden für das Bewahren und Vermitteln, in: Städte und Gemeinderat, 54. Jg. 2000, H. 5, S. 13.

¹⁰ Vgl. dazu: Zur Betreuung der vielen Archive auf dem flachen Lande. Kommunale Archivpflege - „Kernaufgabe“ der Kreisarchive, in: Der Archivar 53 (2000) S. 107-114.

¹¹ M.R. Hermans, Alles ändert sich: Chancen und Möglichkeiten für Gemeindearchive in den Niederlanden, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 45 (1997) S. 17.

¹² Gemeinden Rödinghausen - Kirchlengern 1988-1995, Stadt Stadtlohn - Gemeinde Südlohn seit 1991, Gemeinden Nottuln - Senden 1992-1998, Städte Vermold - Borgholzhausen seit 1993, Gemeinden Schloss Holte-Stukenbrock - Verl - Langenberg 1993-1998, Stadt Harsewinkel - Gemeinde Herzebrock-Clarholz seit 1994. Den Leitern dieser Verbundarchive sei an dieser Stelle für bereitwillige und offene Auskünfte gedankt.

¹³ Dazu Christian Wermert, Kommunale Gemeinschaftsarbeit und Archiv: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Das Beispiel der Gemeindearchive Senden und Nottuln, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 38 (1993) S. 12.

germeisters der Gemeinde, für die er gerade arbeitet. Was die Kosten betrifft, trägt jede Gemeinde die Sachkosten für ihr eigenes Archiv. Dagegen werden die Personalkosten und die Sachkosten, die beiden Archiven zugleich zugute kommen, von der Gemeinde B der Gemeinde A anteilig erstattet.¹⁴ In der Praxis sieht es also so aus, dass der Archivar für zwei eigenständige Archive an zwei Orten mit eigenen Magazinen, eigenen Büros und eigener Bibliothek zuständig ist. Üblicherweise arbeitet er an bestimmten Wochentage in dem einen oder anderen Archiv. Andere Modelle, nach denen wochen- oder monatsweise gewechselt wurde, eventuell mit einem wöchentlichen Präsenztag im anderen Archiv, haben sich weniger bewährt.

Die Vorteile dieses Modells liegen auf der Hand. In bestimmten Bereichen, z.B. bei der Benutzungsordnung, lassen sich die Erfahrungen im einen Archiv auf das andere übertragen. Bei Maßnahmen, die beiden Archiven in gleicher Weise zugute kommen, wie etwa Fortbildungen, lassen sich Kosten sparen. Der größte Vorteil aber liegt sicher darin, dass jede Gemeinde die Personalkosten nur anteilig tragen muss. Nur so können sich kleine Gemeinden überhaupt einen hauptamtlichen Facharchivar leisten. Das Verbundarchiv ist deshalb vor allem ein Modell für ländliche Regionen.

Doch will ich auch die Nachteile nicht verschweigen, die ebenso offen auf der Hand liegen. Natürlich stellt das Verbundarchiv erhöhte Ansprüche an die Arbeitsorganisation, und nicht immer lässt sich der vereinbarte Stundenplan genau einhalten. So werden sich Überschneidungen bei Sitzungen politischer Gremien nicht immer vermeiden lassen. Und Spezialaufgaben wie Publikationen können vorübergehend zu einer Mehrarbeit zugunsten des einen Archivs und zu Lasten des anderen führen, wobei selbstverständlich innerhalb einer bestimmten Frist das Arbeitszeitkonto wieder ausgeglichen werden muss. Nicht zu unterschätzende Probleme können auch Änderungen beim Gehalt aufwerfen, da unterschiedliche Kassenlagen hier durchaus zu unterschiedlichen Interessen führen können.

Deshalb wundert es vielleicht nicht, dass die „Scheidungsrate“ bei den Archivehen verhältnismäßig hoch ist. Immerhin bestehen von den oben aufgezählten sieben Verbundarchiven heute nur noch drei. Die Gründe für die Beendigung lagen aber nur in einem Fall in der Sache selbst begründet. In allen anderen Fällen wurde der Archivar zu 100 % von einer der beteiligten Kommunen übernommen und mit zusätzlichen Aufgaben betraut. Beispielhaft sei hier der schon erwähnte älteste Archivverbund zwischen dem Gemeindearchiv Kirchhundem und dem Stadtarchiv Olpe angeführt. Nach acht Jahren kündigte die Gemeinde Kirchhundem den Vertrag, weil sie den Archivar zugleich als Standesbeamten einsetzen wollte. Die Stadt Olpe stellte daraufhin einen eigenen Archivar ein. Seit Oktober diesen Jahres ist Olpe einen neuen Archivverbund mit der Stadt Drolshagen und der Gemeinde Wenden eingegangen.

Solange also bei allen Beteiligten Interesse an der Sache besteht, lassen sich die Probleme mit einem gewissen Maß an Flexibilität und gutem Willen bewältigen. Wer von den niederländischen Kolleginnen und Kollegen sich einen gut funktionierenden Archivverbund nach westfälischem Muster ansehen möchte, braucht gar nicht so weit zu fahren, denn zwischen der Stadt Stadtlohn und der Gemeinde Südlohn wenige Kilometer östlich von Winterswijk besteht seit 1991 ein solcher Archivverbund. Der Archivar Herr Söbbing steht Ihnen gern zur Verfügung.

Insgesamt ist allerdings festzustellen, dass sowohl der vorgestellte Typ des Kommunalarchivs wie der Typ des Verbundarchivs in Westfalen eher selten ist. Dies hängt vermutlich mit der Scheu vieler Stadt- und Gemeindeverwaltungen zusammen, ausgerechnet wegen einer als unwichtig empfundenen Sache wie des Archivs langfristige Verträge einzugehen. Dass diese Modelle wirklich lebensfähig sind und Kosten sparen, steht nach den bisherigen Erfahrungen jedenfalls außer Zweifel.

¹⁴ Vertrag zwischen der Gemeinde Senden und der Gemeinde Nottuln bei Wermert (wie Anm. 13), S. 13 f.

Die Einführung des Frontoffice-Konzepts beim Zeeuws Archief

von R. L. Koops

Das Zeeuws Archief, das Zeeländische Archiv in Middelburg in der Provinz Zeeland, die bei einigen von Ihnen sicherlich als Feriengebiet bekannt ist, ist durch eine Fusion, durch die Integration des ehemaligen Staatsarchivs in Zeeland, dem Rijksarchief, mit den ehemaligen Gemeindearchiven von Middelburg und Veere entstanden. Bei Veere dürfen Sie in diesem Zusammenhang nicht an das wunderschöne historische Städtchen Veere denken, sondern an die neue Gemeinde Veere, die in den Jahren 1996/1997 ihrerseits wiederum durch einen Zusammenschluss der ehemaligen 6 Dorfgemeinden im Landkreis entstanden ist und nunmehr nahezu die gesamte Insel Walcheren umfasst. Unsere Fusion ist erst neueren Datums: am 1. Januar 2000 haben wir als eine integrierte Institution in einem neuen Gebäude angefangen, und ab dem 6. Mai 2000 hat dieser Kooperationsverband mit

dem Inkrafttreten einer gemeinschaftlichen Regelung als Zeeuws Archief seine gesetzliche Grundlage erhalten. Wie Sie dem Programm bereits entnehmen konnten, ist das Zeeuws Archief nach dem Utrechter Archiv das zweite sogenannte Regionale Historische Zentrum in den Niederlanden. Wie dies mit den entsprechenden Erfolgen und Rückschlägen Gestalt angenommen hat und mit welchen Problemen es einherging, hören Sie morgen von meinem Kollegen, Herrn Jamar.

Die Staatsarchivbehörde war in den vergangenen Jahren, in den Jahren, in denen das Rijksarchief in Zeeland formell noch dazugehörte, mit der Einführung und Durchführung des Projekts Verbesserung des Entrees, also Verbesserung der Zugänglichkeit, beschäftigt. Zu diesem Zweck wurde 1995 ein Projektteam gegründet, dessen Projektlei-

ter ich sein durfte. Dieses Team hat eine sogenannte „strategische Vorgehensweise“ entwickelt, in der das Frontoffice-Konzept im Mittelpunkt stand.

Das Frontoffice-Konzept

Der Kern dieses Konzepts ist die Verlegung einer angebotorientierten Organisation auf eine nachfrageorientierte Organisation. Der Begriff „Frontoffice“ darf nicht als „die Vorderseite eines Büros“ aufgefasst werden, sondern als ein „nach vorne hin orientiertes Büro“. Frontoffice ist in erster Linie ein abstrakter Begriff, ein Konzept, auf dessen Grundlage eine Organisation betrachtet und eingerichtet werden kann. Es ist verwirrend, dass das Konzept oder der Begriff „Frontoffice“ innerhalb der Staatsarchivbehörde und auch außerhalb oft sehr wohl als ein konkreter Begriff verwendet wird, und zwar um den Teil einer Organisation anzudeuten, mit dem der Besucher zu tun hat.

Die Idee des Frontoffice ist durch die sich ändernde Position von Unternehmen und Behörden in unserer Gesellschaft entstanden. Traditionell waren Organisationen hauptsächlich um den Produktionsprozess herum organisiert: Sie versuchten, ihr Angebot so effizient wie möglich zu produzieren. Dies hat zu einer weitreichenden Arbeitsteilung und Spezialisierung geführt. Dem Bedarf und den Wünschen des Kunden – im Fall von Archiven möchte ich lieber von Besuchern sprechen – wurde entsprochen, sofern das innerhalb des Organisationsschemas möglich war. Ein konkretes, wenn auch recht undifferenziert formuliertes Beispiel dafür ist die Tatsache, dass Archivare nach bestimmten Normen, nach ihren eigenen Normen inventarisieren, und dass der Besucher lernen muss, damit umzugehen.

Seit den siebziger Jahren hat diese Einstellung sich geändert. In zunehmenden Maße sieht man ein – und das nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch auf dem behördlichen Sektor – dass der Kunde oder der Besucher der Grund der eigenen Existenz ist. Für Unternehmen wird das auf ganz pragmatische Weise deutlich: Wenn nichts verkauft wird, macht man Konkurs. Für behördliche Instanzen und damit auch für Archivdienste gilt dies indirekt jedoch genauso. Ohne eine gesellschaftliche Tragfläche, die immer mehr dadurch bestimmt wird, inwiefern eine Einrichtung genutzt wird und welche Qualität geliefert wird, wird der Staat, der der primäre Träger von Archivdiensten ist, letztendlich kaum bereit sein, Geld in diese Institutionen zu investieren. Mit anderen Worten: „letztendlich ist es das Publikum, das bestimmt, ob die Dienstleistung einer Non-Profitorganisation sich rentiert oder nicht“.

Diese Feststellung hat dazu geführt, dass wir uns fragten, ob unser Produkt bzw. die von uns gelieferten Dienstleistungen effektiv sind und dazu beitragen, unsere Zielsetzungen zu erreichen. Um diese Frage beantworten zu können, muss festgestellt werden, welche Dienstleistungen der Besucher wünscht und erwartet. Wir müssen erneut definieren, welche Zielsetzungen unser Archiv eigentlich hat. Dies führt dann unvermeidlich dazu, dass die internen Prozesse innerhalb unserer Organisation unter die Lupe genommen werden müssen. Sind diese Prozesse für das Erreichen dieser Zielsetzungen geeignet? Bei jeder Aktivität muss die Frage gestellt werden, ob sie auch tatsächlich erforderlich ist. Dasselbe gilt für die Einteilung der Organisation in Abteilungen und für die Verteilung der Befugnisse. Die Einführung des Frontoffice-Konzepts erfordert eine grundlegende Änderung der Organisation und der Einstellung der Mitarbeiter innerhalb der Organisation.

Konsequenterweise muss man dabei aus der Sicht des Kunden, des Besuchers, denken. Insoweit kurz zusammengefasst die Theorie des Frontoffice-Konzepts.

Natürlich gibt es hieran das ein oder andere auszusetzen. Zunächst einmal sind Archive keine Unternehmen und sie haben eine gesetzlich festgelegte Funktion, die nicht ausschließlich anhand der unmittelbaren Nutzung beurteilt werden kann. Darüber hinaus haben Archive die Aufgabe, ihre Bestände in einem guten, geordneten und zugänglichen Zustand zu bewahren. Wenn sie sich vollständig nach dem „Kunden“, also nach der öffentlichen Meinung richten würden, würden sie dann nicht völlig abhängig von der jeweils herrschenden öffentlichen und damit politischen Meinung? Und würden sie dann nicht ihre Existenzberechtigung verlieren, wenn ein politisches Klima herrscht, in dem den Archiven wenig Bedeutung zugemessen wird? Ich denke zwar nicht, dass es soweit kommen würde, aber wenn die Archive es zulassen würden, dass sie von ihren Kunden und von der Politik links liegen gelassen werden, dann würden wir mageren Jahren entgegensehen.

Aus der Theorie des Frontoffice-Konzepts darf auch nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die fragende Seite, der Kunde, völlig autonom wäre. Wie auch in der Industrie - vom Waschpulver bis hin zur Elektronik - ist auch bei uns die Nachfrage teilweise abhängig vom Angebot. Wer keine Ahnung hat, was ein Archiv eigentlich beinhaltet, wird auch keine diesbezüglichen Wünsche und Erwartungen haben. Wenn die Archive anlässlich der (angenommenen) Nachfrage ihr Angebot ändern, dann wird zudem aller Wahrscheinlichkeit nach wieder eine neue Nachfrage entstehen. Unserer Meinung nach ist es daher von ausschlaggebender Bedeutung, dass die Archive sich erst selbst ein noch deutlicheres Bild davon machen, was sie für die heutige Gesellschaft, den Besucher, den Kunden bedeuten können.

Hierbei kann die Anwendung des Frontoffice-Konzepts eine wichtige Rolle spielen. Dadurch, dass dieses Konzept den Dienstleistungsprozess auch durch Internet innerhalb der Organisation in den Mittelpunkt stellt, wird betont, dass eine gute Dienstleistung mehr ist als eine Hochglanzbrochure, ein großer Empfangsschalter und ein freundliches Lächeln. Obwohl ich dem schnell hinzufügen möchte, dass diese Dinge natürlich auch dazugehören.

Der Dienstleistungsprozess besteht aus zwei Hauptbereichen: der Dienstleistung selbst und der Verwaltung der Dienstleistung. Die Verwaltung der Dienstleistung kann man betrachten als die Art und Weise, auf die eine Dienstleistung abgehandelt wird, und dies wird oft auch in Verfahrensvorschriften festgehalten: Wieviel Formulare müssen ausgefüllt werden, um eine Kopie machen zu lassen, wie lang muss jemand warten und wie oft werden unsere Kunden weiterverwiesen, bevor ihre Fragen beantwortet sind usw. Je effizienter die Verwaltung der Dienstleistung verläuft, desto mehr Zeit wird für die eigentliche Dienstleistung frei. So kann ein Mitarbeiter im Lesesaal der Beantwortung inhaltlicher Fragen mehr Zeit widmen, wenn dem Besucher die Gelegenheit geboten wird, den Suchprozess auch selbst durchzuführen. Dies hängt jedoch wieder von der Frage ab, inwiefern Archive zugänglich sind und auch tiefer zugänglich gemacht werden. Aus diesen Beispielen wird ersichtlich, wie sehr die Verbesserung der Öffentlichkeitsfunktion die gesamte Organisation betrifft und Auswirkungen auf die gesamte Organisation hat.

Innerhalb des Projektteams Verbesserung des Entrees ist dies in einem Dienstleistungskonzept auf drei Niveaus ausgearbeitet worden, und dieses Konzept wurde auch innerhalb des Zeeuws Archief angewendet.

Die primäre Besucherbetreuung erfolgt so nah wie möglich am Besuchereingang. Die heutige Empfangsfunktion ist zu diesem Zweck zu einem Teil des „Archivinformationszentrums“ umgeformt worden. Hier steht ein solches Wissensniveau zur Verfügung, dass der Besucher bereits hier adäquate inhaltliche Informationen allgemeiner Art einholen kann. Darüber hinaus gibt es hier die Informationssäule, an der man diese Informationen auch auf dem Wege der „Selbstbedienung“ zu Rate ziehen kann. So kann bestimmt werden, ob eine Weiterverweisung zum Lesesaal wünschenswert und erforderlich ist. Unnötige Anmeldungen von Besuchern werden hiermit vermieden. Des weiteren kann der Besucher hier Termine für Sprechstunden mit den Mitarbeitern für die tertiäre Besucherbetreuung machen, sich für Kurse anmelden und Kataloge, Führer und andere Produkte aus dem Archivgeschäft bezahlen. Es möge deutlich sein, dass eine gute primäre Besucherbetreuung auch über eine entsprechende Website im Internet schon außerhalb des Gebäudes erfolgen kann.

Die sekundäre Besucherbetreuung findet im Lesesaal statt. Hier erhalten die Besucher die Gelegenheit, spezifische Fragen zu stellen und ihre Studien durchzuführen. Das Wissensniveau innerhalb des hier vorhandenen Informationszentrums sollte so hoch sein, dass ca. 95% aller gestellten (Such-)Fragen hier beantwortet und begleitet werden können. Die übrigen 5% werden an die tertiäre Betreuung weiterverwiesen. Um dafür zu sorgen, dass dieses Wissensniveau auch tatsächlich vorhanden ist, wird in Zeeland intensiv an „interner Ausbildung“ gearbeitet. Ein Mitarbeiter erzählt seinen Kollegen etwas über ein bestimmtes Thema. So wird das Wissen im wahrsten Sinne des Wortes geteilt. Darüber hinaus sind wir damit beschäftigt, das Wissen „aus den Köpfen“ der Kollegen in einem „Expertensystem“ strukturiert und schnell zugänglich festzuhalten.

Bei der tertiären Besucherbetreuung werden sehr spezifische Fragen von einem eigens hinzugezogenen Spezialisten beantwortet. Diese Informationen werden in einem neben dem Lesesaal befindlichen Sprechzimmer erteilt, so dass die anderen Besucher dadurch nicht gestört werden.

Die Beantwortung von mit der Post oder über Fax und E-Mail eingegangener Fragen erfolgt sowohl im sekundären als auch im tertiären Bereich.

Das Wichtigste an diesem Konzept ist, dass der Schwerpunkt der Informationserteilung auch weiterhin im Lesesaal verbleibt, dass jedoch so viel richtungsweisende Informationen wie möglich schon im primären Bereich der Besucherbetreuung erteilt werden, und dass das Hinzurufen eines Spezialisten aus dem tertiären Bereich nur dann erfolgt, wenn es wirklich erforderlich ist, da im Lesesaal bereits ein hohes Wissensniveau vorhanden ist.

Soweit die Theorie und eine globale Auseinandersetzung des Frontoffice-Konzepts.

Um zu einer nach vorne ausgerichteten und am Kunden orientierten Organisation zu gelangen, hat man sich in Zeeland während der Integration der drei Archive für dieses Konzept entschieden, bei dem organisatorisch kein

Unterschied mehr zwischen der Dienstleistung und der Zugänglichkeit gemacht wird.

Man hat sich daher für ein Organisationsmodell entschieden, das aus drei Abteilungen besteht: Archive und Sammlungen, Kommunikation und Edukation und Betriebsführung. Die Abteilung Archive und Sammlungen vereinigt die beiden Seiten der Dienstleistung auf der Grundlage des Frontoffice-Konzepts. Einerseits ist diese Abteilung die direkte Anlaufstelle für den Besucher, andererseits bereitet dieselbe Abteilung diese Dienstleistung an den Besucher so gut wie möglich vor und greift sie durch Quellenanwerbung und Bearbeitung der Archivalien Entwicklungen und Wünschen zukünftiger Besucher vor. Die Abteilung Kommunikation und Edukation sorgt für die Publizität des Namens Zeeuws Archief und das gewünschte Image bei unseren Zielgruppen. Diese Abteilung ist in erster Linie extern orientiert und wird anhand von Kommunikations- und Bildungsfunktionen die kulturelle Beteiligung von möglichst vielen Zielgruppen intensivieren. Für Dienstleistung beim Internet liegt auch das Primat bei dieser Abteilung.

Die Abteilung Betriebsführung sorgt für die Infrastruktur, innerhalb derer die Mitarbeiter die Aufgaben und Zielsetzungen des Zeeuws Archief verwirklichen können. Hierbei erfordert das Frontoffice-Konzept aus praktischen Gründen ein hohes Maß an Austauschbarkeit der Mitarbeiter. Einerseits wird dies dadurch verursacht, dass eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern einsetzbar ist. Andererseits bringt die Organisation der Abteilung Archive und Sammlungen dies mit sich. Bei dieser Abteilung sind – wie schon gesagt – die im Archivwesen traditionell getrennten Aspekte der Dienstleistung und der Zugänglichkeit integriert worden, und somit werden die Mitarbeiter des Informationszentrums abwechselnd sowohl mit Dienstleistungsfunktionen als auch mit inhaltlichen Aufgaben betraut. Dadurch, dass sie in beiden Aufgabenbereichen tätig sind, können die einzelnen Mitarbeiter den Besuchern ein optimales Produkt liefern. Bei allen archivinhaltlich ausgebildeten Mitarbeitern wird das erforderliche Grundwissen und die Bereitschaft vorausgesetzt, um strukturell im Bereich des Publikumsverkehrs beim Zeeuws Archief mitarbeiten zu können.

Für die Einführung dieses Konzepts in die Praxis ist beim Zeeuws Archief vor zwei Jahren (damals befand es sich noch in der Gründungsphase) ein Beratungsgremium „Lesesaal und Frontoffice“ eingerichtet worden, um mit Unterstützung der damaligen Abteilung Marketing und Kommunikation bei der Zentralkommission der Staatsarchivbehörde einen Einführungsplan zu unterbreiten. Im Rahmen der Umsetzung des Frontoffice-Konzepts in die zukünftige Praxis beschäftigte sich dieses Gremium mit der Einrichtung des Lesesaals und der Organisation der Dienstleistung. Ausgangspunkt für die Ausarbeitungs- und Einführungsphase war ein aus zehn Stufen bestehender Einführungsplan. Zunächst wurde festgestellt, welche Dienstleistungen und Produkte die drei Fusionspartner den Zielgruppen zu bieten hatten. Es waren sehr viele, und daher musste eine Auswahl getroffen werden. Es ist schlichtweg unmöglich, auf jede Nachfrage hin eine optimale Dienstleistung anzubieten. Danach sind die Arbeitsprozesse umschrieben worden: Was muss getan werden, um die versprochene Dienstleistung zu liefern und welcher Mitarbeiter ist dafür verantwortlich? Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, wo und wie die Übergabe von laufenden Arbeiten erfolgt. Das ist nämlich der Moment, in

dem sich Fehler einschleichen können, und dann kann es passieren, dass beispielsweise ein Brief länger als zehn Arbeitstage lang unbeantwortet liegen bleibt.

Wie bereits erwähnt, war der Ausgangspunkt, dass möglichst viele Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich mitarbeiten können müssen. Um jeden einzelnen für eine öffentlichkeitsorientierte Vorgehensweise begeistern zu können, organisierte das Beratungsgremium regelmäßig thematische Zusammenkünfte für das gesamte Personal. Dort wurden Themen besprochen wie „Für welche Zielgruppe arbeiten wir?“ und „Wie verlaufen die Arbeitsprozesse der Dienstleistung?“. Darüber hinaus versuchten wir, von anderen zu lernen. Das Beratungsgremium besuchte nicht nur andere Archive und Bibliotheken, sondern auch eine Organisation wie den ANWB (ein mit dem deutschen ADAC vergleichbarer Touristen- und Verkehrsverband). Diese Organisation hat in den vergangenen Jahren selbst eine Wende von einem schwerfälligen, passiven Verein zu einer kundenorientierten Organisation mitgemacht.

In der Zwischenzeit stand auch das Konzept „Normierung der Dienstleistung von Staatsarchiven“ von der Staatsarchivbehörde zur Verfügung, ein willkommenes Hilfsmittel bei der Organisation der neuen Dienstleistung. Die darin formulierten Normen geben deutlich an, welches Dienstleistungsniveau die Besucher erwarten dürfen. So werden hierin Wartezeiten und Abhandlungsfristen deutlich umschrieben.

Um zu erreichen, dass alle Mitarbeiter des Zeeuws Archief „dieselbe Sprache sprechen“, und dass wir dadurch alle als ein großes Team zusammenarbeiten können, haben wir uns vom ANWB ausbilden lassen. Lernziel war nicht nur eine kundenorientierte Einstellung, sondern auch das gegenseitige Erteilen von Feedback. Letzteres ist wichtig, weil Empfangs-, Lesesaal- und Magazinmitarbeiter in wechselnden Teamdiensten arbeiten, wobei eine gute Kooperation unentbehrlich ist. Jedes Team besteht sowohl aus Archivbeamten als auch aus Archivassistenten. Um eine qualitativ optimale Dienstleistung gewährleisten zu können, haben wir uns dafür entschieden, in diesem Bereich kein zusätzliches Personal mehr heranzuziehen.

Anfang des Jahres 2000 begannen wir mit frischem Mut in dem neuen Gebäude. Wie würden die Besucher auf all die Veränderungen reagieren? Sie mussten sich nicht nur an eine neue Organisation und ein neues Gebäude gewöhnen, sondern auch an eine geänderte Art und Weise der Dienstleistung. Jeder Besucher erhielt bei seinem ersten Besuch eine umfassende Informationsmappe. Weil die Besucher jetzt mit wesentlich mehr verschiedenen Mitarbeitern zu tun haben, wurde dafür gesorgt, dass das Personal anhand eines Namensschildes erkennbar und ansprechbar ist. Trotz der üblichen Kinderkrankheiten eines neuen Gebäudes ist die Einführung der normierten Dienstleistung recht gut verlaufen und wir konnten den Besuchern bisher in nahezu allen Fällen das bieten, was wir versprochen haben.

Das Zeeuws Archief arbeitet jetzt mit DIVA, einer neuen niederländischen Vereinigung für Dokumentative Information und Archive, an der Entwicklung einer Dienstleistungscharta. Unsere Erfahrung mit dem Frontoffice-Konzept und der Einführung der Konzeptqualitätsnormen der Staatsarchivbehörde teilen wir mit den anderen Teilnehmern an diesem Projekt. Und von einander können wir wiederum lernen, wie wir diese Normen wahren können. Insbesondere im ersten halben Jahr stellte sich dies bei uns durch die Fortwirkungen des Umzugs als ein sehr intensiver Prozess heraus. Auf unserer Wunschliste steht jetzt noch die Ausarbeitung und Entwicklung eines sogenannten automatisierten Servicesystems, in das wir oft gestellte Standardfragen mit den dazugehörigen Antworten aufnehmen wollen.

Obwohl ich bei meinen Ausführungen mit der Mitteilung angefangen habe, dass „Frontoffice“ in erster Linie als ein abstrakter Begriff zu betrachten sei und nicht als „die Vorderseite eines Büros“, möchte ich Ihnen jetzt zum Abschluss doch noch einige Dias vom Eingangsbereich und den für die Besucher zugänglichen Räumen des neuen Zeeuws Archief zeigen, weil diese im Dialog mit dem Architekten entstanden sind, wobei ich unter anderem das Frontoffice-Konzept im Hinterkopf hatte. Im vergangenen Jahr haben diese Räume einen passenden Rahmen für unser „nach vorne hin orientiertes Büro“ geboten.

Das Kreisarchiv Warendorf als Modell für die Zentralisierung des kommunalen Archivwesens – Bedingungen, Möglichkeiten, Grenzen

von Johann Zillen

Das kommunale Archivwesen im östlichen Münsterland bestand bis weit in das 20. Jahrhundert hinein nur in sehr rudimentärer Weise. So existierte in den damaligen Kreisen Beckum und Warendorf nicht ein einziges hauptamtliches, mit einer archivischen Fachkraft besetztes Kommunalarchiv.

Eine Ersatzfunktion zu den fehlenden Kommunalarchiven sowohl auf Kreis- wie auch städtischer Ebene besaß zu einem das Staatsarchiv in Münster. Nach dorthin gaben die Städte Ahlen und Beckum (bis 1978) ihre Archivbestände zu Anfang des 20. Jahrhunderts als Depo-

situm. Gemäß der damaligen Auffassung, wonach der Landrat ein staatlicher Beamter sei, gingen auch die Archivakten der preußischen Landratsämter in Beckum (von 1802-1936) und Warendorf (von 1817-1900) als reguläre staatliche Zugänge während der dreißiger Jahre in das Staatsarchiv in Münster.

Zum anderen betrieb neben dem Staatsarchiv die 1927 durch den damaligen westfälischen Provinzialverband errichtete „Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen“ eine intensive kommunale Archivpflege. Ausgehend von der Betreuung der westfälischen Adelsarchive, kam bei

den kommunalen Archivbeständen eine Art Wandersystem zum Tragen, bei dem die Archivunterlagen bei der Provenienzstelle verblieben und dort sukzessive geordnet und verzeichnet wurden. Zudem schulte das heutige Westfälische Archivamt seit den zwanziger Jahren durch gezielte Kurse sowohl ehrenamtliche Kreis- als auch Stadt- und Gemeindecarchivpfleger, die eine Scharnierfunktion zwischen örtlicher Verwaltung und Archivberatungsstelle besaßen.

Erst 1967 trat mit dem Kreisarchiv Beckum das erste hauptamtlich geführte öffentliche Archiv im östlichen Münsterland auf den Plan. Als Kreisarchivar Siegfried Schmieler im Juni 1967 seine Tätigkeit für den Kreis Beckum aufnahm, sollte er natürlich erstens die Archivierung der landrätlichen Verwaltungsunterlagen vornehmen. Doch waren die Möglichkeiten der Archivierung von Kreisunterlagen zu dieser Zeit eher begrenzt, da der Kreis Beckum selbst noch ein Großteil seiner Registraturunterlagen aus der Zeit zwischen 1900 und 1950 in den fünfziger Jahren wild kassiert hatte. So zählte zweitens von Beginn an die Archivpflege bei den damals acht Ortsbehörden des Kreises, von denen nicht eine über ein eigenes Archiv verfügte und die in der Regel auch nicht in der Lage waren, ein fachlich betreutes Archiv zu unterhalten, zu den Aufgaben des Kreisarchivars. Sowohl auf Kreis- als auch auf Gemeindeebene ergänzte der Kreisarchivar nunmehr die Tätigkeit des Landesamtes für Archivpflege unmittelbar vor Ort, wobei dieses seinerseits dem Kreisarchiv Beckum mit Unterstützung und Rat zur Seite stand. Drittens bekam das Kreisarchiv die Aufgabe zugewiesen, im Sinne einer breit angelegten Heimatkunde die privaten Archivbestände im Kreis zu erfassen und zu sichern. Bezeichnenderweise war der Verein für die Geschichte des Kreises Beckum an dieser Archivgründung aktiv beteiligt – ein frühes und zugleich typisches Beispiel dafür, wie ertragreich im heutigen Kreis Warendorf insbesondere auf kulturellem Gebiet behördliche Tätigkeit und ehrenamtliches Engagement ineinander greifen.

Der Ausbau des Kreisarchivs zu einem Zentralarchiv für den Kreis Beckum mit seiner bis dato nicht vorhandenen Archivstruktur war also eine Grundbedingung für die Einrichtung eines der ersten hauptamtlich betreuten Kreisarchive in Westfalen überhaupt. Das Motto des Kreisarchivs „Das Gestern für Morgen bewahren“ sollte für die gesamte, im Kreis Beckum vorhandene archivische Überlieferung gelten. Zuzüglich der zunächst noch mengenmäßig recht beschränkten Kreisakten kamen dann bereits in der Anfangsphase die Nachlässe von Heimatdichtern wie Ferdinand Krüger oder Augustin Wibbelt oder von Heimatforschern wie Anton Schulte und zahlreiche Hofarchive in das Kreisarchiv nach Liesborn. Aufgrund dieser Funktionsbestimmung für die private Archivpflege verfügt das Kreisarchiv heute über einen ansehnlichen Sammlungs- und Depositabestand, der durch permanente Übernahmen aus Politik und Gesellschaft – beispielsweise jüngst die Unterlagen des Rotary-Clubs Warendorf oder der Bundesvereinigung der Grottkauer - weiterhin anwächst und somit auch die Sphäre der Gesellschaft archivisch dokumentiert. Zu den zeitgeschichtlichen Sammlungen zählen auch umfangreiche Bestände wie die von Plakaten oder Fotografien aus allen Orten des Kreises, heute mit dem Schwerpunkt auf der Kreisstadt Warendorf.

Die geplante Ausdehnung der Archivpflege in den Gemeinden des Kreises mit der Einrichtung eines zentralen, die Überlieferung bündelnden Archivs setzte zu Beginn der

siebziger Jahre ein. Begünstigt wurde diese zunächst bis 1974 auf den Kreis Beckum begrenzte Archivlösung durch zwei Aspekte. Erstens machte sich hier die für die Aktenführung und -bildung der Nachkriegszeit allgemein charakteristische, bei den Kommunalbehörden unverkennbare Entwicklung hin zur gleichförmigen, massenhaften Einzelfallakte bemerkbar. Auch im Kreis Beckum klagten die Verwaltungen über die Masse an auszusonderndem Schriftgut und die damit einhergehende Raumnot. So sollte das Kreisarchiv sich nicht nur des quantitativ noch recht überschaubaren historischen Kommunalschriftgutes bis etwa 1933/1945 annehmen, sondern insbesondere auch der Fürsorge für die überbordenden Altregistraturen. Diese Aufgabe implizierte über die Bewertung hinaus die Erschließung, Lagerung und Nutzbarmachung aller archivwürdigen Unterlagen beim Kreis selbst.

Zweitens förderte die kommunale Neugliederung in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung eines Kreiszentralarchivs. Diese Gebietsreform sorgte zwischen 1967 und 1975 auch im östlichen Münsterland für eine drastische Verringerung der Zahl der Gemeinden und die Abschaffung der noch aus preußischer Zeit stammenden Ämter. So gaben die aufzulösenden Gebietskörperschaften wie die Ämter Wadersloh 1972 und Vorhelm 1973 ihr historisch gewordenes Archivgut bereitwillig an das Kreisarchiv ab. Zudem waren die neu errichteten Großgemeinden, die zur Übernahme der Verwaltungsunterlagen der ihnen eingegliederten Kommunen formell verpflichtet waren, allzu gerne bereit, die nicht mehr zur Aufgabenerledigung benötigten Altakten an das Archiv des Kreises abzugeben. Die Existenz eines aufnahmebereiten Kommunalarchivs in der unmittelbaren Nähe hat in dieser Umbruchsituation gewiss einige wertvolle Altaktenbestände vor ihrer Auslöschung durch wilde Kassationen gerettet.

1972 beteiligte sich zuerst die Stadt Oelde am Kreisarchiv in der bis heute gültigen Form. Hiernach schließen der Kreis und die Gemeinde einen Depositavertrag auf die Dauer von 10 Jahren, der sich automatisch um jeweils fünf Jahre verlängert. So bleibt die Gemeinde Eigentümerin ihres Archivgutes, überträgt aber die Aufgaben der Verwahrung, Erschließung und Nutzbarmachung dem Kreisarchiv. Für diese überörtliche Dienstleistung erhält der Kreis pro Jahr von jeder beteiligten Gemeinde die seit 1972 in ihrer Höhe unveränderten Kostenerstattung von 35 Pfg. pro Einwohner – bei 10 beteiligten Städten und Gemeinden von insgesamt 13 erhält der Kreis gegenwärtig einen Rückerstattungsbetrag von insgesamt rund 80.000 DM für eine Dienstleistung, die im Falle eines eigenen Archivs mit den damit verbundenen Sach- und Personalkosten sicherlich allein für eine Stadt wie Beckum oder Ahlen deutlich kostspieliger wäre. Das Kreiszentralarchiv ist daher besonders für die beteiligten Kommunen eine kostengünstige Lösung; nicht zuletzt deshalb, weil die archivische Infrastruktur an Personal und Ausstattung, insbesondere für die Erschließung und Benutzung, eben nicht in vielfacher Form, sondern nur einmal zentral für alle abgebenden Stellen vorgehalten werden muss.

Mit der Zusammenlegung der beiden Altkreise Beckum und Warendorf zum heutigen Neukreis Warendorf am 1. Januar 1975 wurde das Modell des Kreiszentralarchivs auch auf das Gebiet des Altkreises Warendorf übertragen. Auch im Altkreis Warendorf existierte bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt kein hauptamtlich geführtes Archiv. Lediglich die Stadt Warendorf unterhielt unter recht widrigen Bedingungen ein ehrenamtlich geführtes Archiv für

ihre wertvollen historischen Bestände. Als dann die Stadt Warendorf 1986 ihr Archivgut in die Hände des Kreisarchivars legte und dieser dann vier Jahre später ein umfangreiches Inventar dieses Stadtarchivs vorlegen konnte, hatte das Kreisarchiv Warendorf seine heutige Gestalt erhalten. Gegenwärtig steht die Erweiterung des Kreiszentralarchivs um das Archivgut der Stadt Drensteinfurt, die bislang über kein eigenes Verwaltungsarchiv verfügte, unmittelbar bevor. Somit partizipierten dann 11 von 13 Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf an dessen Archiv – mit Ausnahme der Stadt Sendenhorst, die ein ehrenamtliches Archiv führt und der Stadt Telgte, deren Archiv hauptamtlich besetzt ist.

Die am Kreisarchiv beteiligten Städte und Gemeinden haben bei Abschluss des Archivvertrages durchweg ihre historischen Bestände an Altakten, in der Regel mit Laufzeiten bis etwa 1945, zur Archivierung abgeliefert. Das Kreisarchiv steht gemäß § 1 Archivvertrag in der Pflicht, diese „wichtige Überlieferung zu erhalten, zu pflegen und heimat- und ortsgeschichtlichen Forschungen zugänglich zu machen“. Zu der Erschließung gehörte eben auch die Erstellung der Findmittel, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, womit diese selbst oftmals zum ersten Mal einen genauen Überblick über ihr Archivgut aus ihren alten Registraturen bekamen.

Geplant war bei dem Ausbau des Kreisarchivs zu einem Zentralarchiv auch die Betreuung der laufenden Registraturen in den Städten und Gemeinden. Regelmäßige Aktenaussonderungen sind von einem für die Verwaltungsarchive von zentraler Bedeutung für ihr organisches Wachstum und ihre Stellung innerhalb des Verwaltungsorganismus; zum anderen hat die Verwaltung selbst auf diesem Wege die Möglichkeit, sich des überflüssigen Schriftgutes in ihren Registraturen zu entledigen. Kreisarchiv und Kreisverwaltung stehen in dieser Hinsicht seit jeher naturgemäß in einer lebendigen Beziehung zueinander. Da das Kreisarchiv als Teil der landrätlichen Verwaltung das Archiv des Kreises Warendorf ist und nicht das eigene Archiv jener Städte und Gemeinden, die sich dem Kreisarchiv angeschlossen haben, ist bei diesen örtlich und organisatorisch der Schlüsselpunkt der Schriftgutverwaltung im Sinne des Primärzyklus nicht vorhanden. Sowohl durch die räumliche Entfernung wie auch durch politische Unstimmigkeiten zwischen Kreis und Gemeinden stößt das Kreisarchiv bei den jeweiligen Ortsbehörden mitunter auf eine gewisse Distanz, die sich hinsichtlich regelmäßiger Aktenaussonderungen mitunter negativ ausgewirkt hat. Und da ein fachlich betreutes Archiv kein organisatorischer Bestandteil der Ortsverwaltung ist, fehlt oftmals auch das notwendige grundlegende Bewusstsein für die Funktion und Arbeitsweise eines Archivs. Daher ist es unerlässlich, als Kreisarchivar den Kontakt zu den Gemeinden zu pflegen, auf § 10 ArchivG NW (Kommunales Archivgut) vom 16. Mai 1989 hinzuweisen und zu betonen, dass das Kreisarchiv gemäß geschlossenem Archivvertrag das für die entsprechende Gemeinde zuständige Facharchiv ist. Vor allem ist den politisch Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden aber deutlich zu machen, dass erst mit einer fachgerechten Archivierung ihrer Unterlagen im Kreisarchiv die historische Bearbeitung der Ortsgeschichte des 20. Jahrhunderts möglich ist. Dieser Hinweis ist im Übrigen auch effektiver als der Wink mit dem Archivgesetz.

Sowohl mit seinen Kernbeständen aus den Kreis- und Ortsverwaltungen als auch mit den umfangreichen

Sammlungen und Deposita, die als Gesamtüberlieferung rund 1,4 lfm. ausmachen, ist das Kreisarchiv als mittelgroßes Kommunalarchiv zu bezeichnen. Diese Aussage impliziert eben auch die entsprechende technische Infrastruktur mit Kopierer, Readerprinter etc. Zum Kreisarchiv zählt ferner eine umfangreiche Zeitungssammlung ab 1843 und der wohl größte historische Bibliotheksbestand im Kreis Warendorf, insgesamt rund 30.000 Bände. Die Bibliothek soll zudem in absehbarer Zeit EDV-mäßig erfasst werden. Außerdem ist seit 1982 auch das Zwischenarchiv des Kreises mit seinen rund 4 lfm. Akten dem Kreisarchiv zugeordnet.

Erledigt werden diese umfangreichen Aufgaben neben dem Archivleiter des höheren Dienstes von zwei Vollzeitkräften, einem Buchbinder, einer Sekretärin und einer Auszubildenden. Ob diese dünne Personaldecke ausreicht, um auf Dauer den notwendigen archivischen Kontakt zu den aktenbildenden Stellen in den angeschlossenen Städten und Gemeinden zu halten und die daraus erwachsenen Archivierungsaufgaben fachgerecht zu bewältigen, scheint mehr als fragwürdig, kann aber abschließend erst in der Zukunft beantwortet werden.

Neben der Sicherung, Archivierung und Nutzbarmachung der historischen Bestände aus den Altregistraturen der Städte und Gemeinden lag und liegt die Bedeutung des Zentralarchivmodells in der Stimulierung der historischen Forschung. Die über die Jahre hin angewachsenen Besucherzahlen sprechen hier eine deutliche Sprache (1967 3 Besucher, heute jedes Jahr rund 1.500). Gerade die Zentralisierung des Archivgutes an einem Ort bietet die Möglichkeit, unter sehr benutzungsfreundlichen Bedingungen ortsspezifischen, vor allem aber ortsübergreifenden Fragestellungen nachzugehen. Aus dem Aktenstudium in Warendorf sind bereits eine Vielzahl von zum Teil sogar prämierten Studienabschlussarbeiten und Dissertationen entstanden, so z. B. zur Thematik der gegenwärtig aktuellen NS-Zwangsarbeit.

Umgekehrt gewendet sollte allerdings nicht verschwiegen werden, dass die ortsgeschichtliche Forschung in den jeweiligen Gemeinden außer in Warendorf selbst allein durch die räumliche Entfernung zum Kreisarchiv sicherlich eingeschränkt ist. Aus diesem Grunde handhabt das Kreisarchiv die Öffnungszeiten sehr flexibel, wendet sehr viel Mühe mit der fachlichen Betreuung auf und ist auch bereit, Akten in die Gemeinden zeitlich befristet auszugeben, damit z. B. Schüler ungehindert am Wettbewerb der Körperstiftung teilnehmen können. Die räumliche Distanz wird sich in Zukunft elektronisch verringern lassen, wenn zumindest die Findmittel in einigen Jahren onlinefähig sein werden.

Ebenfalls wichtig für die historische Forschung im und über den Kreis Warendorf, sei es nun orts- oder strukturgeschichtlich, ist die Verknüpfung von hauptamtlich geführtem, öffentlichem Archiv und dem Kreisgeschichtsverein. Der Kreisgeschichtsverein ist als ein Ableger des Kreisheimatvereins zur Förderung der historischen Erforschung des östlichen Münsterlandes gegründet worden. Der Kreis Warendorf unterstützt den Kreisgeschichtsverein nicht nur mit einem jährlichen Zuschuß finanziell, sondern auch personell und sachlich über das Kreisarchiv. So ist der Kreisarchivar qua Amt Geschäftsführer des Kreisgeschichtsvereins, also gleichsam ein Verleger von mindestens jährlich einem wissenschaftlich fundierten Geschichtsbuch mit Kreisbezug. Auf diese Weise hat der

Kreisgeschichtsverein mittlerweile 37 Bände publiziert, für die nächsten Jahre sind weitere Bände geplant.

Aufs Ganze gesehen hat sich das Modell eines Zentralarchivs im Kreis Warendorf bewährt. Bei den angeschlos-

senen Städten und Gemeinden herrscht weitgehende Zufriedenheit mit der überörtlichen archivischen Dienstleistung des Kreises, wobei besonders die Kontaktaufnahme durch das Archiv bezüglich notwendiger Aktenaussonderungen positiv aufgenommen wurde.

Unter einem Dach: Das Zusammengehen von Stadt- und Staatsarchiv in Utrecht

von T. J. Jamar

Das Utrechter Archiv ist eine junge Organisation, die erst in Mai 1998 aus einer Fusion zwischen dem Reichsarchiv und dem Stadtarchiv in Utrecht entstanden ist. Beide Archive wohnten schon länger in einem Haus zusammen und es hat auch eine Zeit gegeben, dass sie unter einer Direktion gestanden haben. Aber seit den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts wohnen sie zwar zusammen, sind aber selbständige und autonome Organisationen.

Das alles hat mit der Struktur des Niederländischen Archivwesens zu tun, wo das Archivgesetz es so geregelt hat, dass derjenige, der das Archiv bildet, später auch die Verantwortung behält. An und für sich ist das auch richtig so.

In dem Moment aber, in dem die Archive ihre Bedeutung für die Verwaltung verloren haben und sie in ihrer letzten statischen Phase besonders von kulturhistorischer Bedeutung sind, braucht die Verantwortung für die Archive nicht so geregelt zu werden, dass derjenige, der die Archive gebildet hat, auch automatisch eine eigene Organisation gründet, die die Verantwortung übernimmt. Oder in klipp und klarem Text ausgedrückt: eine Stadt hat die Verantwortung für ihre Archive (sowohl in der dynamischen Phase als auch in der statischen), aber sie braucht darum noch nicht ohne weiteres ein eigenes Stadtarchiv zu gründen. Es kann auch andere Möglichkeiten geben, die vielleicht für den Benutzer des Archivs vorteilhafter sind.

In der heutigen Niederländischen Situation muss der Benutzer wissen, wer früher für das zuständig war, was er heute erforschen will. Von dieser Kenntnis aus besucht er das Stadtarchiv oder das Reichsarchiv oder ein anderes Institut. Es kommt allerdings auch vor, dass im Laufe der Jahrhunderte das Archiv geteilt worden ist und dass er für das eine Stück im Stadtarchiv sein muss und für das andere im Reichsarchiv. Welche Vorteile hat der Benutzer bei dieser getrennten Aufbewahrung und Serviceleistung? Ich würde die Frage negativ beantworten. Der Benutzer will wissen, wo die Archivstücke sind, ob sie für ihn gut zugänglich sind und wie die Serviceleistung ist. Ob hinter den Kulissen die Stadt oder der Staat Träger der Organisation ist, ist für ihn weniger interessant.

Diese Philosophie, wobei die Interessen des Benutzers mehr in den Vordergrund getreten sind, hat dazu geführt, dass in Utrecht als erstem Ort in den Niederlanden das Stadtarchiv und das Reichsarchiv vereinigt worden sind. Momentan gibt es übrigens mehr solche Bestrebungen in unserem Land: in der Provinz Zeeland ist für das Reichsarchiv und zwei Stadtarchive ein gemeinsamer Neubau entstanden, in der Provinz Overijssel sind das Reichsarchiv und das Stadtarchiv Zwolle zusammen gegangen, in Groningen wohnen Stadtarchiv und Reichsarchiv schon zusammen

und bedienen gemeinsam den Benutzer in einem großen Leseraum (beide Organisationen sind bis jetzt noch selbstständig, aber auch in Groningen wird jetzt darüber geredet zu fusionieren), in Arnheim sind Gespräche im Gange, wobei nicht nur die beiden Archive (Stadt- und Reichsarchiv) beteiligt sind, sondern auch andere kulturelle Institute wie die Bibliothek und das historische Museum. Dazu ließe sich noch mehr sagen, aber die Erneuerung des Niederländischen Archivwesens ist nicht das Thema meines Vortrages. Ich wollte nur kurz die Hintergründe schildern, die zum Entstehen des Utrechter Archivs geführt haben.

Also zurück zu Utrecht. Die gesetzliche Basis für Utrecht ist das Gesetz „Gemeinsame Regelungen“. Staat und Stadt sind und bleiben verantwortlich für die Archive, aber sie haben die Verwaltung einem anderen übergeben: der Körperschaft mit dem Namen: Het Utrechts Archief. Konkret hat die Verantwortung Gestalt bekommen durch die Ernennung von drei Mitgliedern im Vorstand durch den Staat und drei durch die Stadt. Stadt und Staat sind beide Träger in dem Sinne, dass sie das Utrechter Archiv finanziell unterstützen. Sie sind und bleiben Eigentümer der Bestände. Vielleicht sollte noch in aller Deutlichkeit erwähnt werden: die Fusion in Utrecht war nicht durch Sparmaßnahmen eingegeben. Nein, die bestehenden Budgets sind zusammengefügt und der Gewinn, der als Folge der Effizienz zu Stande gekommen ist, kommt dem Utrechter Archiv zugute.

Für die tägliche Verwaltung braucht der Vorstand natürlich Mitarbeiter. Insgesamt verfügt das Utrechter Archiv über 44 Arbeitsplätze im amtlichen Dienst, daneben sind noch 10 Mitarbeiter vollbeschäftigt im nichtamtlichen Dienst da und arbeiten ungefähr 60 Freiwillige für uns in Indizierungsprojekten, entweder in unserem Haus oder zu Hause. Wir haben drei Sektoren und einer dieser Sektoren ist verantwortlich für alles, was mit Dienstleistung zu tun hat - im Haus oder draußen. In diesem Moment ist der Schwerpunkt der Dienstleistung noch in den Leseräumen im eigenem Haus, aber das wird sich in der Zukunft ändern. Im Laufe des nächsten Jahres werden wir nicht nur Informationen über die Organisation oder über bestimmte Projekte auf Internet anbieten, so wie das heute noch der Fall ist, sondern auch Databases, an denen der Benutzer interessiert ist. Der finanzielle Gewinn, der infolge der Fusion entstanden ist, macht uns dies möglich. Übrigens sind es nicht nur die finanziellen Mittel, die bei solchen Projekten eingesetzt werden müssen, sondern auch - und besonders - die Mitarbeiter. Einer muss ja die Databases entwerfen und füllen.

Doch abgesehen von dieser Internetstory, wo wir von Benutzern statt Besuchern sprechen können, werden wir uns in Zukunft immer mehr bemühen müssen, den passiven

Benutzer zu bedienen. Unter diesem Begriff verstehen wir den Mann oder die Frau mit historischen Interessen, der aber keine Zeit oder Lust hat, selbst Untersuchungen durchzuführen und der gerne die Resultate der Untersuchungen anderer Leute kennen lernen möchte und darum bei Vorlesungen dabei ist, auf Exkursionen mitgeht, Ausstellungen besucht, Bücher liest usw.

Gerade heute nachmittag wird das neue Buch über die Geschichte der Stadt Utrecht dem Bürgemeister vorgestellt. Damit kommt eine Arbeit von 6 Jahren an die Öffentlichkeit. Die Initiative ist damals vom Stadtarchiv ausgegangen und dann später vom Utrechter Archiv übernommen worden. Wir haben auch die Endredaktion durchgeführt und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Diese Art der passiven Benutzer kommt bei uns immer mehr ins Bild. Das hat natürlich Konsequenzen für die Amtsführung. Um ein Beispiel zu nennen: Schulen sind für jedes kulturelle Institut sehr wichtig. Was da geschieht oder nicht geschieht, formt den jungen Menschen und gibt ihm das geistige Rüstzeug für den Rest seines Lebens. Ich habe das früher selbst erlebt und ganz deutlich noch in der Zeit, wo ich auch war für ein Museum zuständig war. Kontakte zwischen Schulen und kulturellen Instituten sind oft (zu oft) zu Stande gekommen, weil der eine oder andere Lehrer (es darf auch eine Lehrerin sein) Interesse hatte. Ging er weg, kam die Schule nicht mehr ins Museum. Kontakte zwischen Schulen und Archiven sind – wenigstens in den Niederlanden - viel seltener als zwischen Museen und Schulen, aber es gibt Hoffnung. Denn vom Kultusministerium, das in den Niederlanden auch zuständig ist für den Unterricht, sind starke Impulse gekommen, dem Kulturunterricht einen strukturellen Platz im Unterricht zu geben. Es gibt eine ministerielle Notiz mit dem Titel: Kultur und Schule. Auch die Schulen selbst bemühen sich immer mehr, dem Kulturunterricht einen strukturellen Platz im Curriculum zu geben, und natürlich geben sich die kulturellen Institute selbst immer mehr Mühe zu verstehen, wie der Unterricht funktioniert und was da von uns verlangt wird. In Utrecht hat dies dazu geführt, dass eine Mitarbeiterin speziell damit beauftragt ist, die Kontakte zwischen dem Archiv und den Schulen zu fördern, so ungefähr wie in den Museen der Museumspädagoge arbeitet. Zwar geschieht dies in Utrecht bisher nur halbtags, aber der Anfang ist gemacht. Es ist eine strukturelle Stelle geworden.

Auf dem letzten deutschen Archivtag in Nürnberg hat mich Kollege Rehm aus Karlsruhe angesprochen, der im nächsten Jahr eine internationalen Konferenz organisieren will mit dem Thema: „Archiv und Schule“. Teilnehmer aus der Bundesrepublik werden sich da treffen mit Kollegen aus den Nachbarländern für einen Austausch der Ideen und Erfahrungen. Man sieht: das gibt es überall.

Ich will mich jetzt konzentrieren auf das Utrechter Archiv und den Benutzer und dabei speziell auf den klassischen Benutzer, der in den Lesesaal kommt.

In 1999 kamen 5000 Leute, die insgesamt fast 18.000 Besuche abgestattet haben (ungefähr 70 Besuche pro Tag). Natürlich kann man sich die Mikrofilme in Selbstbedienung anschauen, dennoch wurden 25.000 Stück Archivgut aus den Depots geholt. Unsere Website, die im August offiziell in Gebrauch genommen wurde und die bisher nur ein elektronisches Faltblatt darstellt, wurde in diesem Jahr 15.000 Mal besucht. Man kann sich vorstellen, was da passiert, wenn man auch tatsächlich die Quellen anbieten kann.

Das Gebäude in Utrecht macht uns das Leben nicht leicht: wir haben (notgedrungen) einen Lesesaal, wo das originale Archivgut studiert werden kann, dann gibt es noch einen Lesesaal, wo man das Bildmaterial einsehen kann und schließlich gibt es noch zwei Lesesäle, wo die Lesegeräte für Mikrofilme stehen. Ja sogar im Flur stehen Computergeräte für die Bibliothek und die schon digitalisierten notariellen Bestände. Sie verstehen jetzt vielleicht, warum wir ausziehen wollen, nicht nur weil das Gebäude (Baujahr 1968 und speziell gebaut für das Reichsarchiv und das Stadtarchiv) nicht mehr genügend Raum bietet für die Bestände, Mitarbeiter und Benutzer, sondern auch weil wir am Rande des Zentrums liegen in einem Wohnviertel. Zwar sehr schön und gemütlich, aber man besucht uns nur, wenn man auch die Absicht hat und man muss sich dann die Mühe geben, diesen Weg zu gehen.

Ich habe schon darüber gesprochen, dass wir auch den passiven Benutzern entgegen kommen wollen. Dazu muss man in der Stadtmitte seinen Sitz haben, auch in der Nähe der anderen kulturellen Institute. Wir planen deshalb auch einen Neubau im Zentrum der Stadt. Im Jahr 2003 soll das Ganze fertig sein. Die Kosten liegen bei ungefähr 45 Mio. Gulden oder 20,2 Mio. Euro (dass hört sich etwas billiger an!). Bei unserer Planung für den Neubau gehen wir dann auch aus von nur einem Lesesaal, wo die integrierte Dienstleistung stattfinden kann. Das ist nicht nur für die Betriebsführung billiger, sondern auch für die Benutzer bequemer, die jetzt noch den Lesesaal wechseln müssen. Das hängt ja bisher vom Material ab, was man studieren will.

Wir denken übrigens, dass der Gebrauch unserer Bestände über Internet in der Zukunft immer mehr ansteigen wird (Die Zahlen machen das jetzt auch schon deutlich.) und - damit zusammenhängend - der physische Besuch im Lesesaal immer weniger wird.

Welche Folgen hat die Fusion gehabt?

Erstens natürlich war es für die Mitarbeiter eine hektische Zeit und vielleicht auch bisweilen für den einen oder anderen bedrohlich. Ob die Drohung reell war oder nur in der Phantasie vorhanden war, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Jetzt, zwei Jahre später, spricht keiner mehr von der früheren Situation, wenigstens nicht in dem Sinne, als wäre die alte Situation eine bessere gewesen.

Welche Vorteile sehe ich?

1. Für den Benutzer ist es einfacher geworden. Er hat nur eine Adresse, an die er sich wenden muss. Er braucht nicht erst zu prüfen, ob das eine oder andere Stück nun in das Reichsarchiv gehört oder in das Stadtarchiv. Er kommt einfach zu uns und ihm wird geholfen (und gut, möchte ich hoffen).
2. Es ist für ihn bequemer geworden. Er hat nur mit einer Organisation zu tun und nicht mehr mit zwei, die über unterschiedliche Serviceleistungen und Regelungen verfügen.
3. Mehr (und auch anderer) Sachverstand ist im Hause. Obwohl Staats- und Stadtarchiv sich beide mit Archiven beschäftigen, gab es (und gibt es) große Unterschiede in den Quellen und damit zusammenhängendem Sachverstand. Es gab (und gibt) große Unterschiede in Kenntnissen, Kultur und Schwerpunkten. Beide kommen jetzt zusammen, womit dem Benutzer sehr geholfen ist.

4. Der finanzielle Gewinn wird besonders eingesetzt im Publikumsbereich. Archivpädagogik und Internet sind schon erwähnt worden.

Gibt es Nachteile?

Ich kenne eigentlich keine großen. Natürlich kenne ich die Geschichten, die immer wieder erzählt werden über die kleinen Organisationen, wo der Archivar sich fast persönlich jeden einzelnen Besucher kümmert. Er weiss von jedem, aus welchem Grund er kommt und kann ihn dadurch gut bis sehr gut bedienen. Aber wenn dieser Archivar Ur-

laub hat oder krank ist oder auf Dienstreise, ist das Büro geschlossen und der Besucher steht mit leeren Händen da. Das wird oft vergessen.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben aus meinen Worten entnehmen können, dass ich gute Perspektiven sehe für neue Organisationsformen. In den letzten zehn Jahren hat sich die Archivlandschaft in den Niederlanden mehr geändert als in den 200 Jahren davor. Ich bin froh, dass ich das alles erleben kann und noch froher, dass ich meinen Beitrag leisten kann, um diese Änderungen durchzuführen.

Die Versuche zur Einrichtung eines nationalen Konservierungszentrums

von T. A. Steemers

Einleitung

Den Titel dieses Vortrags habe ich mir nicht selbst ausgedacht, aber hinterher hat es sich herausgestellt, dass es doch der richtige Titel ist. Die ganze Geschichte ist über einen Versuch nicht hinausgekommen. Über die Ursachen will ich später berichten.

Mit dem Deltaplan für Kulturerhaltung, ein Projekt, dass in den letzten zehn Jahren durchgeführt worden ist, ist eine Änderung in der Erhaltungspolitik verbunden gewesen. Von der Restaurierung einzelner Stücke hin zu präventiver und aktiver Konservierung von ganzen Beständen. Das Ziel dieser Änderung ist die Möglichkeit, die Benutzung der Informationsträger langfristig zu garantieren. Durch diese Entwicklung haben sich die Tätigkeiten der Restauratoren wesentlich geändert. Die traditionelle Profession des Restaurators ist und wird dadurch weitestgehend beeinflusst. Wir sind damit kein isolierter Fall. Diese Tendenz spürt man auch in anderen westeuropäischen Staaten und in Amerika. Diese Änderungen bringen auch neue Entwicklungen mit sich: weitergehende Mechanisierung von Arbeitsprozessen, neue Organisationsformen, Privatisierung und Auftragsvergabe von Aktivitäten an private Firmen.

Die heutige Situation der Konservierung beim Reichsarchivdienst ist so, dass jedes Archiv eine Restaurierungswerkstatt hat mit einem oder zwei Restauratoren. Mit dieser personellen Besetzung ist es jedoch nicht mehr möglich, den Folgen der politischen Änderungen im Bereich der Konservierung nachzukommen. Ein Teil der auszuführenden Arbeit wird schon bei privaten Konservierungsfirmen in Auftrag gegeben in Ermangelung mechanisierter Arbeitsprozesse beim Archivdienst selbst. Der Übergang zu einer neuen Konservierungspolitik führt zu erheblichen Engpässen in der heutigen Situation.

- Gegenüber dem großen Konservierungsbedürfnis steht eine relativ niedrige Produktion.
- Gut ausgebildete Restauratoren werden für alle vorkommenden Arbeiten eingesetzt. Es gibt keine Arbeitsteilung in einem betriebswirtschaftlich verantwortlichen Vorgehen.
- Theoretische Kenntnisse und Spezialistentum sind in einer Werkstatt konzentriert. Verbreitung und Weitergabe der Kenntnisse finden zu wenig statt.

- Investitionen werden gemacht an 12 verschiedenen Stellen. Stattdessen sollte man die Kräfte vereinen. Dies ist notwendig für die Einführung neuer Techniken.
- Es fehlt an normierten Produktionsweisen. Es wird zu viel gearbeitet.

Auf diesem Hintergrund hat der Reichsarchivdienst ein Projekt in Angriff genommen, um die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Konservierungszentrums für den ganzen Bestand des Reichsarchivs zu untersuchen mit dem Ziel, genügend Konservierungskennnisse in einem Haus für die Reichsarchive zu vereinen. Dies ist notwendig für die geregelte Lieferung von Arbeit, die Kontrolle der Konservierungsarbeit, die Planung und Beratung und natürlich für eine Erhöhung des Ertrags des Konservierungszentrums. Um diesen Aspekt der Erhöhung des Ertrags auch wirklich ermitteln zu können, ist eine Beratungsstelle mit der betriebswirtschaftlichen Analyse der heutigen Situation und für die neue Situation, die wir erreichen wollten, beauftragt worden.

Die positiven Argumente, die ein zentrales Konservierungszentrum mit sich bringt, liegen im Bereich der Arbeitsverteilung, der Steuerung der Mitarbeiter, der eindeutigen Profilierung und dem Zusammenbringen von Kenntnissen und der Differenzierung innerhalb des Personals.

Die Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Projekt beschäftigt hat, hat am Anfang ihrer Arbeit einige Ausgangspunkte formuliert:

1. Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen Arbeit, die durch Restauratoren, Restaurierungstechniker und Personal ohne spezielle Ausbildung ausgeführt werden kann.
2. Zur Unterstützung der Konservierungs- und Restaurierungsarbeit ist ein wissenschaftliches Zentrum notwendig.
3. Die Mitarbeiter müssen flexibel und nach Möglichkeit überall eingesetzt werden können.

Die Behandlung großer Mengen von einzelnen Blättern, Teilen und Büchern kann man in normierten Prozessen

ausführen. Diese Vorgehensweise ist sehr gut auszuführen in großen homogenen Beständen. Damit hat man schon gute Erfahrungen gemacht bei der Inventarisierung solcher Bestände.

Die Arbeitsgruppe hat vier Abteilungen umschrieben. Zwei Produktionsabteilungen, eine für Einzelblattbehandlung und eine für Bände und Bücher. Die Produktionsabteilung für Bände und Bücher liefert auch wieder Arbeit für die Abteilung für Einzelblattbehandlung, wenn Bücher und Bände auseinander genommen werden.

Die spezialisierten Restaurierungsarbeiten sind im Prinzip wichtig für die Erhaltung der meist kostbaren Objekte und sind sehr wichtig für die Erhaltung und Erweiterung der Restaurierungskenntnisse. Diese Arbeit wird nicht in einer Produktionsabteilung ausgeführt, aber auch in dieser Abteilung ist es durchaus möglich, Arbeit an eine andere Abteilung zu liefern. Wenn man Einbände oder Bücher auseinander genommen hat, entstehen wieder Einzelblätter.

Neben Konservierung und Restaurierung muss das wissenschaftliche Zentrum, das eine wesentliche Unterstützung des Konservierungszentrums darstellen soll, dafür sorgen, dass die benötigte Kenntnis zur Verfügung steht. Die Kenntnisse über Konservierungs- und Restaurierungstechniken müssen vergrößert und ausgebaut werden. So erreicht man, dass die auszuführende Arbeit auf einem guten Niveau gemacht wird. Die verschiedenen Reichsarchive können sich auch auf dieses Zentrum verlassen, wenn sie Auskunft über Methoden und Techniken haben wollen. Neben diesen Aktivitäten ist das wissenschaftliche Zentrum auch verantwortlich für Trainings- und Schulungsprogramme und für die Zusammenarbeit mit anderen Instituten.

Jetzt haben wir 4 Abteilungen unterschieden:

1. Abteilung für Einzelblattbehandlung,
2. Abteilung für Einbände und Bücher,
3. Abteilung für Restaurierung,
4. Abteilung für Untersuchung und Entwicklung (wissenschaftliches Zentrum)

Diese Aufteilung ist natürlich nicht aus der Luft gegriffen. Schon früher haben wir für die Konservierung einen Entwurf für ein betriebswirtschaftliches Modell machen lassen. Dazu haben wir eine Analyse von allen Arbeitsprozessen gemacht. Dabei ist herausgekommen, dass ein Teil der unterschiedlichen Aktivitäten weit unter dem Niveau von hoch ausgebildeten Restauratoren liegt. Das heißt, dass in der Praxis bei der traditionellen Vorgehensweise der Restaurierung die Kosten viel zu hoch liegen. Wenn man differenziert arbeitet, das heißt, dass die Arbeit auf verschiedenen Niveaus auch durch Mitarbeiter mit dem adäquat passenden Niveau gemacht wird, kann der Selbstkostenpreis nach unten gebracht werden. Zum Beispiel: Bei der traditionellen Anfaserung von Papier werden 40 bis 50 Bogen Papier pro Tag behandelt. Bei der mechanisierten Anfaserung von Papier erreicht man die Bearbeitung von 125 bis 150 Bogen pro Stunde. Daneben ist unser Anfaserungsgerät auch fähig, im selben Arbeitsgang eine doppelseitige Laminierung mit Japanpapier zu realisieren. Dies gilt nur für die

Behandlung von sehr geschädigten Papieren. Auch hier kann man sagen, dass die Arbeit durch Hilfskräfte gemacht werden kann, wenn sie einen Restaurator als Aufsicht haben. Die Anfaserungsaktivitäten werden schon auf diese Weise ausgeführt im Archiv in Den Haag. Dort ist auch in den letzten Jahren viel Arbeit für andere Reichsarchive gemacht worden. Durch Änderungen in unserer Organisation und Finanzierung wird derzeit nicht mehr für andere Reichsarchive gearbeitet. Entwicklungen in der Zukunft werden zeigen, ob sich dies noch wieder ändert.

Beim Aufbau eines nationalen Konservierungszentrums für die Erhaltung von Reichsbeständen wird von einigen Ausgangspunkten ausgegangen. Diese betreffen Arbeiten, die nur im Hause der Reichsarchive selbst gemacht werden können.

1. Verpackung in säurefreie Schachteln und säurefreie Umschläge ist realisiert in allen Archiven. Im Rahmen des Deltaplans hat man hiermit schon vor 10 Jahren angefangen.
2. Alle Archivmagazine haben gute Klimaanlage und haben Luftreinigungsfilter.
3. Die Beleuchtung in den Magazinen ist auf Grund der Normierung angepasst.
4. Die Magazine sind sauber und werden sauber gehalten.
5. Die notwendigen Quarantäneanlagen sind realisiert.

Im Grunde sind dies alles primäre präventive Konservierungsmaßnahmen, die ausgeführt sein müssen.

Planung und Kontrolle

Um die Aktivitäten eines Konservierungszentrums planen zu können, haben wir beschlossen, ab dem nächsten Jahr mit Bestandserhaltungsplänen zu arbeiten. Dazu hat die Arbeitsgruppe schon früher einen Vorschlag gemacht.

1. Es soll ein Bestandserhaltungsplan gemacht werden durch jedes Reichsarchiv. Darin müssen Selektionskriterien und Prioritäten für die Erhaltung der Archivbestände und eine mittelfristige Planung festgelegt werden.
2. Die Prioritäten im Bestandserhaltungsplan müssen konkretisiert werden in einem Produktionsplan für die kommenden vier Jahre. In diesem Plan sollen der Umfang der Produktion und die verschiedenen Tätigkeiten festgelegt sein.
3. Auf Grund dieser 12 Bestandserhaltungspläne wird durch das Konservierungszentrum ein Unternehmensplan gemacht.

Auch ist damals etwas über die Kontrolle gesagt worden. Das Budget für das Konservierungszentrum wird jährlich durch den Allgemeinen Reichsarchivar festgelegt. Die verschiedenen Archive kaufen sozusagen Dienste vom Konservierungszentrum ein. Dazu werden jährlich mit jedem Archiv Vereinbarungen abgeschlossen. Am Ende jedes Jahres wird durch das Konservierungszentrum ein Jahresbericht erstellt.

Jedoch, das Blatt kann sich wenden. In der Praxis ist es klar geworden, dass ein nationales Konservierungszentrum, jedenfalls in diesem Augenblick, nicht realisierbar ist. Nachdem der Bericht der Arbeitsgruppe veröffentlicht war, haben wir auf Verlangen des Betriebsrats noch einmal eine Untersuchung durch ein private Beratungsstelle in Auftrag gegeben. Dies um noch einmal die betriebswirtschaftlichen Argumente untersuchen zu lassen. Auch dieses Untersuchungsergebnis hat ausgewiesen, dass ein Konservierungszentrum die beste Option sei. Aber um größeren Problemen vorzubeugen und die Restauratoren in ihren eigenen Regionen arbeiten zu lassen, wurde vorgeschlagen, ein Konservierungszentrum an drei Orten aufzubauen. Auch nach diesem Ergebnis hat der Betriebsrat seine Zustimmung verweigert. Das war das Ende der Geschichte. Aber nicht ganz. Im Allgemeinen Reichsarchiv in Den Haag, dem zukünftigen Nationalarchiv, wird jetzt erwogen, ob es möglich ist, basierend auf dem Konzept eines nationalen Konservierungszentrums, dieses in Den Haag zu realisieren, doch nur in einem kleineren Maßstab. Zum Vorbild hat man die verschiedenen Abteilungen des vorgeschlagene Konservierungszentrums genommen. Die Produktionsabteilungen arbeiten für die Bestände des Allgemeinen Reichsarchivs und die wissenschaftliche Abteilung (Untersuchung und Kenntnis) soll zugänglich sein für alle Archive. Auch hat sich nichts geändert an den Ideen über Bestandserhaltungspläne. Wie gesagt, ab nächstem Jahr werden alle Reichsarchive mit Bestandserhaltungsplänen arbeiten. Nur auf diesen Plänen basierend wird die Finanzierung für die Konservierungsaktivitäten festgelegt. Die Konservierungspläne werden geprüft mittels Kriterien, die vorab festgelegt sind.

Der Anfang des neuen Milleniums bedeutet für uns und die Konservierung ein Übergangsjahr. Das Jahr 2000 ist das letzte Jahr des Deltaplans für Kulturerhaltung und im Jahre 2001 fängt eine neue Kulturperiode an. Im Kulturprogramm ist die Finanzierung für die nächsten 4 Jahre festgelegt. Interessen und Finanzen für präventive Konservierung der letzten zehn Jahre müssen umgeleitet und angewendet werden für die Erhaltung von Informationen und originären Archivbeständen. Mit der Hilfe von durch uns selbst entwickelten Systemen haben wir jetzt zuverlässige Daten über die physische Qualität unserer Bestände. Auf Grund dieser Daten, zusammen mit Daten über Publikumsanfragen aus den Beständen, haben wir Kriterien festgestellt zur Entwicklung von Bestandserhaltungsplänen.

Bestandsaufnahme

In 1997 haben wir angefangen mit der Entwicklung von Bestandsaufnahmen für Schäden an Archivalien mittels Stichproben. Die Bestandsaufnahme ist für den ganzen Bestand des Reichsarchivdienstes ausgeführt. Diese Bestandsaufnahme hat ein klares Bild ergeben über die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit (basierend auf der physischen Kondition) der Bestände. Acht Kilometer sind nicht zugänglich wegen der schlechten Kondition. Dreizehn Kilometer brauchen Konservierungsarbeit, um nicht unbenutzbar zu werden. Die Daten sind klar: 21 Kilometer Konservierungsbestand. Es ist auch klar, dass diese Daten zur Prioritätsstellung verpflichtet.

Informationen sollen zugänglich sein für die Besucher der Archive. Das heißt, dass die Fragen des Publikums leitend sind für die Aktivitäten des Konservierungszentrums. Nur

ist das alles in der Praxis nicht so einfach. Für die Behandlung der Originale müssen wir eine Wahl treffen. Einundzwanzig Kilometer Konservierungsbestand sind nicht insgesamt dringend zu behandeln. Wir müssen Übereinstimmung haben über die Ausgangspunkte der Prioritätsstellung. Das Konservierungsprogramm ist dreifach: Die Information wird übersetzt auf einen anderen Träger, Microfilm, Microfiche oder digitalisiert. Die Originale werden gut konserviert (entsäuert, Behandlung gegen Tintenfraß und so weiter). Alle Archivalien sind verpackt in säurefreien Materialien und alle Magazine haben gute Klimaanlage und chemische Luftreinigungsfilter. Das ist das Optimale, was man sich denken kann, aber auch die teuerste Option.

Selektionskriterien

Die Selektionskriterien, die wir formuliert haben für die Bestandserhaltungspläne, sind die folgenden:

1. Publikumsfragen,
2. Stimulierung von speziellen Publikumsprogrammen,
3. die physische Qualität der Bestände (zum Beispiel Archive mit starkem autonomen Zerfall, Tintenfraß, Versäuerung),
4. die wichtigsten Objekte in den Beständen, auf Grund eines hohen intrinsischen Wertes, eines historischen Wertes oder materialhistorischen Wertes,
5. Objekte, die für Ausstellungen benötigt werden.

Auf Grund dieser Kriterien wird eine Planungsliste zusammengestellt mit 4 Kategorien. Jeder Kategorie ist eine geeignete Behandlung zugeordnet.

Planungslisten

- A Hohe Frequenz bei Anfragen (auch spezielle Publikumsprogramme),
- B durch autonomen Zerfall bedrohte Bestände (Versäuerung, Tintenfraß, Nitrat- und Acetatfilme),
- C Objekte mit hohem intrinsischem, historischem oder materialhistorischem Wert,
- D Objekte für Ausstellungen.

Das Ziel dieser Planungslisten ist in jeder Kategorie Zeit und Geld in einem angemessenen Verhältnis zu investieren. Dominierend ist natürlich die A-Liste. Aber auch die B-Liste ist sehr wichtig, weil wir alle erreichbaren Informationen über das Magazin zur Verfügung haben müssen. Es ist klar, dass die A- und B-Liste einander teilweise überschneiden werden. Womit diese Bestände oder Bestandteile vielleicht eine höhere Priorität bekommen. Gegenwärtig haben alle Reichsarchive einen Bestandserhaltungplan gemacht und wir sind tätig, diese Pläne zu prüfen. Obwohl es klar ist, dass ein nationales Konservierungszentrum derzeit nicht realisierbar ist, war die ganze Untersuchung sehr nützlich. Es hat uns eine strukturelle Aufmerksamkeit für die Konservierung der Originale gebracht. Zusammen mit den Bestandserhaltungsplänen sind wir jetzt in der Lage, auf verantwortliche und transparente Weise Entscheidungen zu treffen.

Archivrechtliche Fragen der Präsentation von Findmitteln und Archivgut im Internet

von Michael Grünberger

Einführung

Der Internetauftritt von Archiven ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit geworden. So lässt sich über die Seite <http://www.archive.nrw.de/> ein Überblick über eine Vielzahl von Archiven, angefangen von den Staatsarchiven bis hin zu einzelnen Privatarchiven gewinnen¹. Die Onlinepräsenz der Archive vollzieht sich dabei in vier Stufen². Maßgebliches Kriterium zum Erreichen des jeweils nächsten Schrittes ist der qualitative Sprung in der Ausschöpfung der Kommunikationsmöglichkeiten des Internets.

Auf der ersten Stufe finden sich allgemeine Informationen, Anschriften und Öffnungszeiten. Der zweite Schritt liegt in der Online-Publizierung der Beständeübersichten. Dieses Angebot verdeutlicht den Vorteil des Internets für den potentiellen Benutzer: Er kann sich von jedem Computer, der über einen Anschluss zum World Wide Web³ verfügt, ohne örtliche Gebundenheit und zeitliche Beschränkung durch Öffnungszeiten von Bibliotheken und Archiven einen Überblick über den Bestand des jeweiligen Archivs verschaffen. Zusätzlich hat er über das Internet Zugriff zu zahlreichen Recherchemöglichkeiten, die seine Arbeit wesentlich erleichtern⁴. Dieser Prozess setzt sich fort im dritten Schritt, der Online-Präsenz von Findmitteln, insbesondere Findbüchern. Als Beispiele dafür seien hier das Marburger Online-Findbuch⁵, das Findbuch der Gemeinde Kemnat aus dem Stadtarchiv Ostfildern⁶ und die Findbücher des Zentralarchivs zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland⁷ genannt. Die Verbreitung der Findmittel durch das Internet wird in der Diskussion überwiegend unter archivfachlichen Gesichtspunkten beleuchtet.⁸ Der vierte und letzte Schritt dieser Entwicklung wäre der Internetzugriff auf das Archivgut selbst. Auch dafür gibt es - wenngleich auch sporadischer - Beispiele; erwähnt sei das Stadtarchiv Passau.⁹ In diesem Punkt überwiegen allerdings die Bedenken von archivarischer Seite¹⁰.

Rechtlich gesehen, wirft die gesamte Internetpräsenz der Archive Fragen auf¹¹. Gegenstand dieses Referates sind vor allem Fragen speziell archivrechtlicher Natur und ein Blick auf die Besonderheiten des Informationsrechts¹². Im ersten Abschnitt wird nach der Zulässigkeit und den möglichen Arten der Internetpräsentation von Findmitteln und Archivgut gefragt (I.). Im zweiten Abschnitt geht es um das Nutzungsverhältnis, insbesondere seine Begründung und dem Recht der Gebührenerhebung (II). Schließlich soll im dritten Teil beleuchtet werden, wie sich der Datenschutz bezüglich der Nutzer solcher Internetangebote auswirkt (III). Abschließend werden haftungsrechtliche Besonderheiten kurz gestreift (IV).

Die Zulässigkeit des Internetzugriffs auf Findmittel und Archivgut

Am Anfang stellt sich für den Juristen die klassische Frage: Darf man das? Umsichtiger formuliert: Darf ein Archiv eine Webpage unterhalten auf der es Beständeübersichten, Findmittel und eventuell gar Archivgut zum Download

bereithält? Die Beantwortung dieser Frage richtet sich entweder nach § 4 TDG¹³ oder nach § 4 MDSStV¹⁴. Welche der beiden Normen eingreift, ist von der Qualifizierung des Internetangebots abhängig: Handelt es sich um einen Teledienst nach § 2 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 TDG oder um einen Mediendienst gem. § 2 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 4 MDSStV? Die Abgrenzung - erforderlich aufgrund der unrühmlichen Entstehungsgeschichte beider Normwerke¹⁵ - ist nicht immer einfach, noch dazu, weil ein Internetangebot gleichzeitig mehrere rechtliche Tatbestände erfüllen kann¹⁶. Sie kann auch nicht aufgrund des identischen Wortlauts beider Normen dahinstehen. Entscheidendes Kriterium ist die redaktionelle Ausgestaltung des Angebots. Stehen Fragen der Meinungsbildung im Vordergrund (vergleichbar mit den herkömmlichen Medien), so handelt es sich um einen Mediendienst nach § 2 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 4 MDSStV. Liegt der Schwerpunkt dagegen bei einer Punkt-zu-Punkt Kommunikation, so handelt es sich um einen Teledienst gem. § 2 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 TDG. Mediendienste bestimmen sich aus dem Blickwinkel des Anbieters und sind an die Allgemeinheit gerichtet (Fernseheinkauf, Fernsehtext), Teledienste sind für eine individuelle Nutzung bestimmt, ergeben sich also aus dem Blickwinkel des Nutzers (Telebanking, E-Mail, Datendienste)¹⁷. Danach sind Homepages von Behörden meist als Teledienste einzuordnen, weil ihnen der meinungsbildende Charakter fehlt.¹⁸ Sie sind aus dem Blickwinkel des Nutzers zur individuellen Kommunikation bestimmt. Somit ist das

¹ Vgl. auch Frank M. Bischoff/ Wilfried Reininghaus: Archive in Nordrhein-Westfalen im Internet; Münster 1998.

² Siehe auch Karsten Uhde, Das Internetarchiv - Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit im und mit dem Internet für Archive, in: Frank M. Bischoff/Manfred Reininghaus (Hrsg.), Die Rolle der Archive in Online-Informationssystemen, Münster 1999, S. 19 (21 ff) = <http://www.archive.nrw.de/dok/workshop01/uhde/muenster33.html>.

³ Zur Geschichte des Internet und des WWW vgl. Ohlinger in: Thomas Hoeren/Ulrich Sieber, (Hrsg.) Handbuch Multimediarecht, Loseblatt, München Stand 02/2000; Kap. 1, Rdnr. 7ff.

⁴ Siehe Bischoff/Reininghaus (FN 1), S. 17 f.

⁵ <http://pcas23.archivschule.uni-marburg.de/>.

⁶ <http://www.ostfildern.de/rathaus/ofika-iv.htm>

⁷ <http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonstige/aj>.

⁸ Siehe Detlev Heiden/Mechthild Black-Veldtrup, Der Archivar 52, 1999 Heft 3 = http://www.archive.nrw.de/archivar/1999-03/Archiv_12.htm.

⁹ <http://www.uni-passau.de/passau/stadtarchiv/urkunden/übersicht.htm>.

¹⁰ Heiden/Black-Veldtrup (FN 8); Wilfried Reininghaus/Frank M. Bischoff, Der Archivar 51, 1998, Heft 3; Sp. 413; Uhde (FN 2) S. 28 f.

¹¹ Vgl. dazu einführend: Thomas Hoeren, Online-Recht für Archive, <http://www.archive.nrw.de/dok/workshop01/hoeren/referat.html>.

¹² Verzichtet wird auf eine Behandlung urheberrechtlicher Fragestellungen, vgl. aus der umfangreichen Literatur: Heitland in: Roßnagel, Alexander (Hrsg.), Recht der Multimediadienste, Loseblatt, München, Stand: 2000, Kap. 10; Decker in: Hoeren/Sieber (FN 3) Kap. 7.6 zum Urheberpersönlichkeitsrecht und Gaster in: Hoeren/Sieber (FN 3), Kap. 7.8 zum sui-generis-Recht der Datenbankrichtlinie.

¹³ Teledienstegesetz: Art. 1 des Informations- und Kommunikationsdienstegesetz - IuKDG - vom 22. Juli 1997 (BGBl. 1997 I S. 1870)

¹⁴ Mediendienste-Staatsvertrag (GV NW 1997 S. 158)

¹⁵ Siehe Spindler in: Roßnagel (FN 12), § 2 TDG Rdnr. 4ff und Meier in: Roßnagel (FN 12), § 2 MDSStV, Rdnr. 3 ff.

¹⁶ In diesem Fall ergibt sich die Einordnung nicht im Wege einer Gesamt-schau, sondern es wird jedes Angebot selbstständig untersucht und gewürdigt, so Spindler in: Roßnagel (FN 12), § 2 TDG Rdnr. 43.

¹⁷ Diese Abgrenzung als Faustformel vorschlagend Spindler in: Roßnagel (FN 12), § 2 TDG Rdnr. 34.

¹⁸ Meier in: Roßnagel (FN 12), § 2 MDSStV, Rdnr. 66

Angebot der Archive wegen § 4 TDG ein zulassungs- und anmeldefreier Teledienst.

Fraglich ist, wer beim Internetangebot der Archive Diensteanbieter i. S. v. § 3 Nr. 1 TDG ist. Diensteanbieter ist danach jede (juristische) Person, die entweder eigene oder fremde Teledienste zur Nutzung bereithält oder den Zugang zur Nutzung von Telediensten vermittelt.¹⁹ Demnach ist Diensteanbieter zum einen der Träger des jeweiligen Archivs. Daneben kommt im Verbundsystem wie es in Nordrhein-Westfalen zu finden ist, auch der Träger des Projekts in Betracht. Das Projekt www.archive.nrw.de ist konzipiert als eine archivübergreifende Plattform. Der potentielle Archivbenutzer hat von dort aus nicht nur Zugriff auf die jeweils beteiligten Archive. Er kann - und gerade darin liegt ein großer Vorzug - archivübergreifend in den Beständeverzeichnissen recherchieren.²⁰ Dabei handelt es sich rechtlich ebenso um einen Teledienst, wie auch das Angebot des einzelnen Archives. Problematisch ist, welche juristische Person der Diensteanbieter des Projektes ist: Das Land Nordrhein-Westfalen, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe oder ein anderer Projektträger? Das lässt sich der Homepage des Projekts nicht mit Eindeutigkeit entnehmen. Darin liegt möglicherweise ein Verstoß gegen § 6 TDG.

Danach besteht für die Diensteanbieter die Pflicht, Namen und Anschrift sowie auch Personenvereinigungen - wozu die juristischen Personen gehören²¹ - auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben. Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei der Onlinepräsenz von Archiven ein geschäftsmäßiges Angebot handelt. Man könnte der Auffassung sein, ein schlichthoheitliches Tätigwerden ist kein geschäftsmäßiges. Allerdings ist der Begriff wie aus der Gesetzesbegründung ersichtlich, als eine nachhaltige Tätigkeit zu verstehen.²² Er geht damit über die Gewerbsmäßigkeit hinaus, entscheidend ist, dass es sich nicht nur eine gelegentliche Tätigkeit handelt.²³ Demnach bestünde eine Pflicht zur Anbieterkennzeichnung. Aus dem Regelungszweck könnte sich aber ergeben, dass die Norm nicht für Behörden Geltung beansprucht. § 6 TDG dient in erster Linie dem Verbraucherschutz und dem Schutz des Wettbewerbs.²⁴ Allerdings ist er auch mit Blick auf das Teledienstedatenschutzgesetz²⁵ - TDDSG - zu lesen. Ohne Kenntnis des Anbieters kann der Nutzer seinen Anspruch auf Datenauskunft nach § 7 TDDSG nicht geltend machen.²⁶ Da also zumindest dieser Zweck auch das Angebot von Behörden betreffen kann, ist § 6 TDG nicht teleologisch auf die Angebote Privater zu reduzieren. Aus diesem Grund ist den Beteiligten dringend anzuraten, auf der Homepage www.archive.nrw.de die erforderlichen Angaben so vorzunehmen, dass sie dem durchschnittlichen Nutzer die problemlose Identifikation des Anbieters ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird gefordert, dass die Anbieterkennzeichnung von jeder einzelnen Seite eines mehrseitigen Angebots aus erreichbar sein muss,²⁷ sie muss leicht auffindbar sein, durch graphische Ausgestaltung gut wahrnehmbar und ohne Probleme ausdrückbar sein.²⁸

Zugang zu Archivgut

Es bestehen grundsätzlich zwei verschiedene Wege, einem Nutzer über Internet Zugang zu Archivgut zu gewähren:

Dem Nutzer wird ein Zugriff auf Archivgut eingeräumt, welches bereits digital aufgearbeitet wurde und auf dem Server zum Abruf durch berechtigte Nutzer bereitsteht.

Bsp.: Der Nutzer erhält - passwortgeschützten - Zugriff auf Bilddokumente, welche auf dem Server des Archivs vorrätig sind (Modell 1).

Alternativ könnte dem Nutzer ein digitalisiertes Archivgut über E-Mail zugesandt werden, Bsp.: Ein Schriftstück wird nach der Anfrage des Nutzers für ihn eingescannt und ihm dann per E-Mail zugesendet (Modell 2).

Ausgangspunkt der Darstellung ist die Frage, ob das Archiv dem interessierten Nutzer das Archivgut mittels der genannten Wege zur Verfügung stellen darf. Ergibt sich nämlich aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem ArchivG NW²⁹ und der ArchivBO NW³⁰, dass ein internetvermittelter Zugang zu Archivgut nicht gestattet ist, erübrigen sich die restlichen Fragen.

§ 1 Abs. 1 ArchivG überträgt den staatlichen Archiven³¹ die Aufgabe, Archivgut für die Benutzung bereitzustellen und zu veröffentlichen. Ein weiterer Hinweis findet sich in § 8 Abs. 1 ArchivG, der als Ermächtigungsgrundlage für die ArchivBO dient. Damit gerät § 4 ArchivBO ins Blickfeld unserer Suche. Dieser zählt den klassischen Kanon der Benutzungsarten auf. Nunmehr stellen sich zwei Fragen: Ist die Aufzählung abschließend oder lediglich beispielhaft? Und: Lässt sich der Zugang über Internet unter eine der dort genannten Benutzungsarten subsumieren?

Aus dem Wortlaut der Aufzählung lässt sich entnehmen, dass es sich um einen abschließenden Katalog handelt. Der Ordnungsgeber hat im ihn ausreichend deutlich kund getan, dass ausschließlich die dort genannten Akten der Benutzung vom jeweiligen Archiv vorzusehen sind. Das in § 4 Abs. 3 ArchivBO vorgesehene fachliche Ermessen ist von vornherein auf die in Abs. 1 aufgezählten Gesichtspunkte beschränkt.

Ist der Katalog damit abschließend, so könnte der Zugriff auf Archivgut durch das Internet zunächst unter mehrere Benutzungsarten subsumiert werden. Eine Versendung gem. § 4 Abs. 1 lit. D) scheidet wohl deshalb aus, weil sich aus dem Wortlaut („Versendung“ und „Einsichtnahme“) ergibt, dass damit eine temporäre Ortsveränderung des Archivguts selbst gemeint ist. Um eine solche handelt es sich aber in keinem der beiden eingangs genannten Zugriffsmethoden. Man könnte auch an die persönliche Einsichtnahme im Archiv denken - das Internet quasi als Fernglas - aber auch hier bildet der Wortlaut, nach dem eine körperliche Anwesenheit im Archiv erforderlich ist, eine Grenze. Möglich bleiben damit noch zwei Benutzungsarten. Insbesondere Modell 2 ließe sich als schriftliche Anfrage denken³². Sinnvoller erscheint es mir, sowohl

¹⁹ Waldenberger in: Roßnagel (FN 12), § 3 TDG Rdnr. 19

²⁰ So Frank Bischoff, *Archivische Informationsvermittlung im Wandel*, in: Bischoff/Reininghaus (FN 2), S. 57 (62 ff).

²¹ Der Begriff Personenvereinigungen und -gruppen ist weit auszulegen, deshalb fallen auch die juristischen Personen darunter, siehe Brönneke in: Roßnagel (FN 12), § 6 TDG, Rdnr. 50

²² Brat-Drs. 966/96 S. 23.

²³ Brönneke in: Roßnagel (FN 12), § 6 TDG, Rdnr. 35

²⁴ Brönneke aaO., Rdnr. 2 f.

²⁵ Verkündet als Art. 2 des IuKDG (FN 13).

²⁶ Brönneke aaO., Rdnr. 4.

²⁷ Brönneke aaO., Rdnr. 56

²⁸ Brönneke aaO., Rdnr. 58 ff.

²⁹ Vom 16. Mai 1989 (GV NW S. 302)

³⁰ Vom 27. September 1990 (GV NW S. 587).

³¹ Ähnlich § 10 Abs. 1 ArchivG in Bezug auf die kommunalen Archive.

³² Unabhängig vom Problem der Schriftlichkeit, zu dem unten II. 2. Noch eingehend Stellung genommen wird.

Modell 1 als auch Modell 2 als Anforderung von Reproduktionen i. S. v. § 4 Abs. 1 lit. C) zu verstehen. Die auf dem Internetserver des Archivs zum Abruf gestellten Archivgüter sind nämlich nichts anderes als digitalisierte Reproduktionen des originalen Archivguts. Die Anforderung liegt entweder im Eingabebefehl am heimischen Computer (Modell 1) oder in der E-Mail (Modell 2). Diese Auslegung wird vom Wortlaut der Normen ermöglicht, mag sie auch vom historischen Kontext nicht bestärkt werden: Es ist sehr wahrscheinlich, dass man lediglich an verkörperte Reproduktionen dachte und kaum an digitalisierte. Allerdings bestätigt die geänderte Gebührenordnung für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen³³ - GebO Archive - die hier vorgenommene Auslegung, indem sie im Anhang 1 - Verwaltungsgebührentarif - die Gebühren für die Herstellung von Benutzungskopien auf digitalen Speichermedien regelt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es keine archivrechtlichen Hindernisse gibt, welche den Internetzugriff auf Archivgut grundsätzlich beschränken. Dieses Ergebnis gilt auch für die Kommunalarchive, auch wenn es dort anders zu begründen ist. Die Archiv BO NW gilt wegen der fehlenden Verweisung auf § 8 ArchivG in § 10 Abs. 2 ArchivG nicht für die Kommunalarchive. Allerdings folgt sowohl aus § 7 ArchivG wie auch aus § 8 GO ein öffentlich-rechtlicher Anspruch auf Nutzung des kommunalen Archivs. Ist die Benutzung gewährt worden, so hat der Benutzer gleichwohl noch keinen Anspruch auf unmittelbaren Zugang zum Archivgut. Vielmehr bestimmt sich dieser nach der jeweiligen inhaltlichen Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses.³⁴

Die Kommunalarchive haben grundsätzlich die Wahlfreiheit, ob sie das Nutzungsverhältnis privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich ausgestalten³⁵. Haben sie sich eine Benutzungsordnung gegeben, so liegt im Zweifel eine öffentlich-rechtlich ausgestaltete Nutzung vor³⁶. Entscheidend ist deshalb die jeweilige Benutzungsordnung. Ist diese in Anlehnung an § 4 ArchivBO abgefasst, gelten die obigen Ausführungen entsprechend. Mit der Zulässigkeit einer Reproduktion des Archivgutes ist damit auch über die Zulässigkeit des Internetzugriffs entschieden.

Zugang zu Findmitteln

Wesentlich einfacher stellt sich die Rechtslage bei Findmitteln dar. Hierzu finden sich im ArchivG keine Ausführungen. Letztlich sind sie so zu behandeln wie Beständeübersichten; ein Zugriff über Internet wirft somit keine hier zu behandelnden rechtlichen Probleme auf.

Das Nutzungsverhältnis

Nutzungsbeschränkungen gegenüber bestimmten Nutzern

Vollzieht das Archiv den vierten Schritt der Internetpräsenz und bietet es dem Nutzer Zugriff auf Archivgut unmittelbar über das Internet, sind die Voraussetzungen und Beschränkungen der §§ 7 und 8 ArchivG und der Archiv BO NW zu beachten.

Fraglich ist, ob das Archiv den Zugang zu Archivgut im Internet auf ausgewählte Benutzer beschränken darf. Soweit es sich bei diesen um Behörden und sonstige öffentlich-rechtliche Stellen handelt, liegt eine amtliche Nutzung vor.³⁷ Diese ist unter den in § 5 ArchivG und § 9 ArchivBO

genannten Voraussetzungen ohnehin zulässig. Abgesehen von dieser Privilegierung gilt, dass § 7 ArchivG Anspruchsgrundlage für eine Benutzung ist.³⁸ Jedermann, der das dort vorausgesetzte berechtigte Interesse glaubhaft machen kann,³⁹ hat damit Anspruch auf Benutzung. Diesen kann er mittels Verpflichtungsklage gem. § 42 Abs. 1 2. Alt. VwGO gerichtlich durchsetzen.⁴⁰ wenn es nicht bei der Zulassung um einen Verwaltungsakt handelt. Bei sonstiger öffentlich-rechtlicher Ausgestaltung greift die allgemeine Leistungsklage.⁴¹ Bei den Kommunalarchiven kommt - wie oben bereits angesprochen - noch § 8 GO als Anspruchsgrundlage hinzu. Deshalb besteht gegenüber nichtamtlichen Stellen keine Möglichkeit, gegenüber verschiedenen Nutzern zu differenzieren. § 7 ArchivG unterscheidet nicht zwischen den verschiedenen Arten der Nutzung von Archivgut. Sachliche Gründe, die eine Differenzierung mit Blick auf Art. 3 Abs. 1 GG rechtfertigen würden, bestehen m. E. nicht: Archivgut nutzen kann nur derjenige, der ein berechtigtes Interesse hat. Liegt ein solches vor, dann hat er grundsätzlich dieselben Zugriffs- und Nutzungsrechte, wie jeder andere. Insbesondere gibt es keine fachliche Gesichtspunkte, wie sie in § 4 Abs. 3 ArchivBO als Auswahlkriterien für die Archivnutzung angegeben werden, die für eine Differenzierung sprechen. Besteht die Möglichkeit der Archivnutzung durch das Internet, so hat also jeder, der ein berechtigtes Interesse vorzuweisen hat, Anspruch, auch diesen Weg zu nehmen.

Benutzungsantrag

Nach § 5 Abs. 1 ArchivBO ist der Antrag auf Archivbenutzung schriftlich zu stellen. Durch die weitgehende Angabe von E-Mail-Adressen stellt sich nunmehr die Frage, ob ein per elektronischer Post eingegangener Antrag diesen Anforderungen genügt. Sowohl bei Modell 1 als auch bei Modell 2 hätte es durchaus Sinn, den Benutzungsantrag per E-Mail zu stellen. Fraglich ist jedoch, ob dies den in § 5 Abs. 1 ArchivBO genannten Voraussetzungen genügt. Dieses Problem stellt sich auch bei Kommunalarchiven, wenn es eine Benutzungsordnung mit ähnlichem Erfordernis gibt.

Ist in Rechtsnormen des öffentlichen Rechts von Schriftform die Rede, dann muss der Antrag schriftlich abgefasst und mit einer eigenhändigen Unterschrift versehen worden sein, § 126 BGB.^{42, 43} Nur durch Angabe der eigenhändigen Unterschrift wird sichergestellt, dass dem Schriftstück Inhalt und Bedeutung der abzugebenden Erklärung und die Person des Erklärenden hinreichend zuverlässig entnommen werden können.⁴⁴ Diese Voraussetzungen

³³ Vom 31. Januar 1978 (GV NW s. 24), geändert am 10. Februar 1998 (GV NW S. 180).

³⁴ Strauch, aaO., S. 64.

³⁵ Vgl. dazu Strauch, aaO., S. 59 f.

³⁶ Siehe dazu VGH Mannheim NJW 1979, 1900; BVerwG NJW 1980, 1963

³⁷ Herbert Günther, Rechtsprobleme der Archivbenutzung, in: Rainer Polley (Hrsg.): Archivgesetzgebung in Deutschland, Marburg 1991, S. 160 ff.

³⁸ Ulrich Hockenbrink, Archivgesetz Nordrhein-Westfalen, Viesselbach/Erfurt 1993, S. 51 f.; Günther (FN 31), S. 141 m. w. N.

³⁹ Was denkbar weit zu verstehen ist, vgl. Günther (FN 31), S. 150

⁴⁰ Vgl. Günther (FN 31), S. 151 f.; Strauch (FN 35), S. 70.

⁴¹ Strauch (FN 35), S. 71

⁴² Vom 18. August 1896 (RGBl. S. 195).

⁴³ Ferdinand Kopp/Ulrich Ramsauer, VwVfG, 7. Aufl., München 2000, § 22 Rdnr. 33.

⁴⁴ Stelkens/Schmitz in: Stelkens/Bonk/Sachs, VwVfG, 5. Aufl., München 1998, § 22 Rdnr. 31

werden von Anträgen, die per E-Mail eingehen offensichtlich nicht erfüllt: ⁴⁵ Es fehlt zumindest an der eigenhändigen Unterschrift.

Hilfe könnte von zwei Seiten kommen. Zum einen könnte man de lege later die Ansicht vertreten, dass ein per E-Mail eingereichter Antrag ausreicht. So gebe die Angabe von E-Mail-Adressen zu erkennen, dass der Antragstellende diesen Weg benutzen kann.⁴⁶

Dies könnte auch damit zu begründen sein, dass § 126 BGB im öffentlichen Recht nur grundsätzlich angewendet wird⁴⁷ und der Schriftform andere moderne Kommunikationsformen gleichstehen, wenn sie nur die Willenserklärung in vergleichbarer Weise verkörpern und den Urheber erkennen lassen.⁴⁸ Schließlich lässt sich auch die Entwicklung der Rechtsprechung in Bezug auf die Übermittlung bestimmender Schriftsätze an das Gericht aufzuführen:⁴⁹ Zunächst wurde die Übermittlung einer Rechtsmittelschrift durch Telegramm für zulässig erachtet⁵⁰, dann die Übertragung mittels Fernschreiben,⁵¹ und schließlich die Übermittlung mittels Telefax. Nach einem Beschluss des Gemeinsamen Senats der Obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 5.4.2000 „entspricht [es] der langjährigen Entwicklung dieser Rechtsprechung, die dem technischen Fortschritt auf dem Gebiet der Telekommunikation Rechnung trägt, die Übermittlung bestimmender Schriftsätze auch durch elektronische Übertragung einer Textdatei mit eingescannter Unterschrift auf ein Faxgerät des Gerichts zuzulassen.“⁵² Anders hat allerdings der BFH einen Fall entschieden, wo er die Gültigkeit eines Investitionszulagenantrages zu beurteilen hatte.⁵³

Die eigenhändige Unterschrift sei bei Anträgen gegenüber eine Behörde dort erforderlich, wo sie auf den amtlichen Vordrucken vorgesehen ist. Verzichtete man darauf, bestünde die Gefahr, dass sich der Erklärende der Bedeutung seiner Erklärung nicht bewusst sei. Es zeigt sich also ein recht unklares Bild. Einerseits weitgehende Tendenzen der Lockerung des Schriftformerfordernisses, andererseits restriktive Vorgaben. Dabei handelt es sich aber um ein grundlegendes Problem: Formerfordernisse des Rechts und neue Medien.

De lege ferenda hat das Bundeskabinett am 6. September d. J. einen Gesetzentwurf beschlossen, der sich für den Bereich des Privatrechts mit diesem Problemkreis auseinandersetzt und u. a. folgende Regelungen enthält:⁵⁴

§ 126 BGB „(3) Die schriftliche Form kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn sich nicht aus dem Gesetz etwas anderes ergibt.“

§ 126a BGB „(1) Soll die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Form durch die elektronische Form ersetzt werden, so muss der Aussteller der Erklärung dieser seinen Namen hinzufügen und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen.“

§ 126b BGB „Ist durch Gesetz Textform vorgeschrieben, so muss die Erklärung einem anderen gegenüber so abgegeben werden, dass sie in Schriftzeichen lesbar, die Person des Erklärenden angegeben und der Abschluss der Erklärung in geeigneter Weise erkennbar gemacht ist.“

Damit werden die elektronische Form und die Textform in das BGB eingeführt. Wichtig ist, dass sich die unmittelbare Wirkung auf das Privatrecht beschränkt. Eine Änderung des VwVfG⁵⁵ erfolgt damit nicht. Diesbezüglich wird ein Gesetzentwurf erarbeitet⁵⁶ der aber nur auf das VwVfG des Bundes betrifft. Für das hier einschlägige VwVfG NW⁵⁷ sind mir noch keine Arbeiten diesbezüglich bekannt. Trotzdem ist der hier erwähnte Gesetzentwurf wegen seiner Regelungsansätze und seines Modellcharakters über das Privatrecht hinaus von Bedeutung.

Spricht man von der elektronischen Form, ist notwendig an die digitale Signatur⁵⁸ zu denken. Bei dieser handelt es sich um ein von der eigenhändigen Unterschrift gänzlich entkoppeltes, rein mathematisches (kryptographisches) Verfahren.⁵⁹ Es basiert im wesentlichen auf einem Zwei-Schlüssel-System. Jeder Anwender erhält zwei Schlüssel, einen private key und einen public key. Mit dem private key verschlüsselt der Anwender sein Dokument und hängt das verschlüsselte Dokument als Fingerabdruck des Originals beim Senden desselben hintendran. Der Empfänger kann nun mit dem öffentlichen Schlüssel des Absenders den Fingerabdruck entschlüsseln und mit dem Originaldokument vergleichen. Stimmen beide überein, lässt dies erkennen, dass das Dokument nicht verändert wurde.⁶⁰ Die Voraussetzungen der digitalen Signatur⁶¹ sind im SigG geregelt, das als Art. 3 des lKDG verkündet wurde.⁶² Darin hat der Gesetzgeber auf eine Regelung zwar verzichtet, welche die digitale Signatur der (gesetzlichen) Schriftform gleichsetzen würde.⁶³ Mittlerweile ist die Entwicklung auf europäischer Ebene fortgeschritten. So bestimmt Art. 5 der Richtlinie über die elektronischen Signaturen,⁶⁴ dass fortgeschrittene elektronische Signaturen⁶⁵ hinsichtlich der in elektronischer Form vorliegenden Daten dieselbe Funktion erfüllen wie die handschriftliche Unterschrift in Bezug auf Daten, die auf Papier verkörpert sind. Der oben genannte Gesetzentwurf und der vom Bundeskabinett am 16. August d. J. beschlossene

⁴⁵ Palm in: Erman, Bürgerliches Gesetzbuch, 10. Aufl., Münster 2000, § 126 Rdnr. 11 m. w. N.

⁴⁶ So ein Vorschlag von Stelkens/Schmitz (FN 36), § 22 Rdnr. 32.

⁴⁷ Stelkens/Schmitz (FN 36), § 22 Rdnr. 31.

⁴⁸ Stelkens/Schmitz (FN 36), § 22 Rdnr. 32.

⁴⁹ Zur Geschichte vgl. Martin Notthoff, DstR 1999, 1076.

⁵⁰ RGZ 139, 45; 151, 82 (86); RAGE 3, 252; BAGE 3, 55; BverfGE 1, 103; BSGE 1, 243 (245); BFHE 92, 438; BverfGE 4, 7 (12).

⁵¹ BGHZ 79, 314 (316).

⁵² BverfG NJW 1996, 2857; BGH NJW 1993, 3141.

⁵³ NJW 2000, 2340 (2341).

⁵⁴ Zitiert nach Martin Notthoff, DstR 1999, 1076 (1079)

⁵⁵ BR-Drucks. 535/00.

⁵⁶ I. d. f. d. Bek. V. 21.09.1998 (BGBl. I S. 3050).

⁵⁷ Thorsten Vehslage, DB 2000, 1801 (1804f).

⁵⁸ I. d. Bek. v. 13.05.1980 (GV NW S. 510).

⁵⁹ Zu den Problemen der digitalen Signatur mit besonderem Blick auf archivfachliche Fragestellungen siehe Dieter Strauch, Rechtliche und archivische Probleme der digitalen Signatur, in: Gedächtnisschrift für Alexander Lüderitz, München 2000, S. 751 ff.

⁶⁰ Mertes/Zeuner in: Hoeren/Sieber (FN 3), Kap. 13.3 Rdnr. 11; Strauch (FN 61), S. 757 ff.

⁶¹ Thomas Schweppe: Die digitale Signatur in: Thomas Hoeren/Robert Queck (Hrsg.): Rechtsfragen der Informationsgesellschaft, Berlin 1999, S. 122.

⁶² Vgl. FN 13.

⁶³ Georgios Gounalakis/Lars Rhode, K&R 1998, 321 (328); Geis in: Hoeren/Sieber (FN 3), Kap. 13.2 Rdnr. 9; Palm in: Erman (FN 37), § 126 Rdnr. 11 m. w. N.

⁶⁴ RL 1999/93/EG, ABl. EG Nr. L 13 v. 19/01/2000.

⁶⁵ Gem. Art. 2 Nr. 2 RL handelt es sich dabei um elektronische Signaturen, die ausschließlich dem Unterzeichner zugeordnet sind, dessen Identifizierung ermöglichen, deren Erstellung unter alleiniger Kontrolle des Unterzeichners liegt und die eine nachträgliche Veränderung der mit ihr verknüpften Daten kenntlich macht.

Gesetzentwurf zu Novellierung der SigG⁶⁶ dienen u. a. auch der Umsetzung dieser Richtlinie. De lege ferenda ist also in absehbarer Zeit damit zu rechnen, dass eine elektronisch übermittelte Willenserklärung, welche eine qualifizierte elektronische Signatur⁶⁷ aufweist, der in § 126 BGB genannten Schriftform genügt. Somit reicht ein solches Dokument dann im Zweifel auch für den schriftlichen Antrag i. S. v. § 5 Abs. 1 ArchivBO. Zur Zeit ist das allerdings noch nicht der Fall.

Gebühren

Schließlich stellt sich noch die Frage nach den Gebühren. Dem Nutzer dürfen Gebühren nur auferlegt werden, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt. Diese ist in den § 8 Abs. 2 ArchivG, §§ 24, 2 GebG NW⁶⁸ und der Gebührenordnung für die staatlichen Archive des Landes NRW⁶⁹ zu finden. Bei den Kommunalarchiven ist die rechtliche Grundlage bei öffentlich-rechtlicher Ausgestaltung ebenfalls eine Gebührenordnung. Bei privatrechtlicher Ausgestaltung ergibt sich das Entgelt für die Archivnutzung aus dem Nutzungsvertrag. Ist der Internetzugriff von seinem Wortlaut nicht erfasst, so stellen sich letztlich dieselben Auslegungsfragen. Anlage 1 der GebO Archive regelt den Verwaltungsgebührentarif. Als Kostentatbestand kommt Nr. 5.2 in Betracht, wo für die Anfertigung von Benutzungskopien auf analogen oder digitalen Speichermedien für Film, Video, Ton und maschinenlesbaren Zeichen jeweils ein Grundpreis pro Kopie und ein Zuschlag pro Sekunde Laufzeit bzw. pro Megabyte vorgesehen ist. Modell 2 lässt sich unproblematisch unter diesen Tatbestand subsumieren.

Mehr Fragen wirft Modell 1 auf. Dort wird nämlich keine Benutzungskopie für den Nutzer angefertigt, es wird ihm lediglich der Zugriff auf ein bereits digitalisiertes Dokument gestattet. Weiterhelfen könnte ein Blick ins Urheberrecht. Eine Vervielfältigung i. S. d. § 16 UrhG⁷⁰ ist auch die bloß vorübergehende Speicherung im Arbeitsspeicher. Eine Werkbetrachtung und -nutzung am Bildschirm ist nämlich nicht ohne Vervielfältigung im Arbeitsspeicher möglich.⁷¹ Dieser Gedanke ist hier fruchtbar zu machen. Greift der Nutzer auf bereits digitalisiertes Archivgut auf dem Server des Archives zu, geht damit zwingend einher, dass er sich die Daten zumindest auf seinem Arbeitsspeicher zwischenspeichert. Er stellt durch seinen Abruf der Informationen also eine digitale Kopie erneut her. Deshalb lässt sich auch Modell 1 unter den genannten Gebührenbestand subsumieren.

Hinzuweisen bleibt noch auf Nr. 3.4 der Anlage 2 - Benutzungsgebührentarif - zur GebO Archive. Wird Archivgut in Onlinedienste eingeblendet, so fallen je nach Reproduktion und nach Dauer der Nutzung Gebühren an.

Datenschutzrecht

Das BArchivG⁷² und die ArchivG der Länder sind - was den datenschutzrechtlichen Teil anbelangt ganz wesentlich auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts⁷³ zurückzuführen. Das Gericht hat dort aus dem Art. 2 Abs. 1 GG⁷⁴ i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG die Befugnis des Einzelnen abgeleitet, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden und dies als Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“ bezeichnet. Einschränkungen dieses Rechts sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig und bedürfen einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage. Dies verwirklichen für den Be-

reich der Archivtätigkeit die Archivgesetze,⁷⁵ sowie das Datenschutzgesetz NW⁷⁶ und subsidiär das Bundesdatenschutzgesetz⁷⁷. Fraglich ist, ob vorrangig nicht das Teledienstedatenschutzgesetz - TDDSG - in Betracht kommt, weil beim Internetzugriff auf Archivgut und Findbehelfe zwangsläufig Daten des Nutzers übermittelt werden.

Gem. § 2 Abs. 2 DSG NW greift das Datenschutzgesetz nur subsidiär, wenn gem. § 1 Abs. 1 TDDSG der Geltungsbereich des TDDSG eröffnet ist. Dann muss es sich bei den übermittelten Daten um personenbezogene Daten bei Telediensten i. S. d. TDG handeln. Wie bereits oben ausgeführt wurde, stellt das Internetangebot von Archiven einen Teledienst dar. Ist der Teledienst aber lediglich als Übertragungsmedium um Dienstleistungen in elektronischer Form erbringen zu können, handelt es sich nicht um Daten bei Telediensten.⁷⁸ Dies ist nur der Fall, wenn die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten für den Zweck des Angebots und der Nutzung des Teledienstes gilt (Bestands-, Nutzungs- und Abrechnungsdaten).⁷⁹ Erfolgen jedoch Leistungsvermittlung und Leistungserbringung online, so wird vertreten, dass in diesem Fall das TDDSG insgesamt gilt.⁸⁰ Für unsere Fallgestaltungen bedeutet dies, dass sich bspw. Der Schutz elektronisch übermittelter Daten des Benutzungsantrages i. S. v. § 5 ArchivBO nicht nach § 1 Abs. 1 TDDSG richtet, sondern nach dem DSG NW. Hierbei wird der Teledienst nämlich nur als Übertragungsmedium genutzt. Anders verhält es sich aber mit den Daten, die zur Nutzung gerade des Teledienstes erforderlich sind: das sind bspw. E-Mail Adressen, Angaben zur IP-Adresse, Kennwörter zur Abfrage des Teledienstes, die Art der benutzten Software, Möglichkeiten durch Java-Applets Daten der Festplatte dem Host zu übermitteln oder aber Nutzungsdaten in einem behördlichen Speicher, die sich aus einem Informationsabruf ergeben. In all diesen Fällen ist der Anwendungsbereich des TDDSG eröffnet, wenn es sich um personenbezogene Daten handelt. Ob dies der Fall ist, richtet sich nach § 3 Abs. 1 BDSG: Bestimmt personenbezogen sind Daten, die einen unmittelbaren Rückschluss auf die Identität des Nutzers⁸¹ zulassen.⁸² Bestimmbar personenbezogen sind solche Informationen, bei denen zusätzliche Kenntnisse der datenverarbeitenden Stelle notwendig sind, um die betroffene Person zu identifizieren.⁸³ In diesem Zusammenhang wird besonders der Personen-

⁶⁶ BR-Drucks. 496/00.

⁶⁷ Siehe dazu § 7 SigG-E.

⁶⁸ vom 23. August 1999 (GV NW S. 524).

⁶⁹ Vom 31. Januar 2978 (GV NW S. 24), geändert am 10. Februar 1998 (GV NW S. 180).

⁷⁰ vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273).

⁷¹ Haimo Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht, Tübingen 1997, Rdnr. 380; Friedrich Karl Fromm/Wilhelm Nordemann (Hrsg.): Urheberrecht, 9. Aufl., Stuttgart 1998, § 16 Rdnr. 2 m. w. N.

⁷² Vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62).

⁷³ BverfGE 65, 1.

⁷⁴ vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1)

⁷⁵ Siegfried Becker/Klaus Oldenhege, Erläuterungen zum BArchivG in: Das deutsche Bundesrecht, VIII A 60, S. 7; Hockenbrink (FN 35) S. 11 f; Strauch (FN 35), S. 69.

⁷⁶ l. d. Bek. vom 9. Juni 2000 (GV NW S. 542).

⁷⁷ Vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954).

⁷⁸ Schulz in: Roßnagel (FN 12), § 1 TDDSG, Rdnr. 41.

⁷⁹ Schulz in: Roßnagel (FN 12), § 1 TDDSG, Rdnr. 75.

⁸⁰ Engel-Flehsig in: Roßnagel (FN 12), Einl. TDDSG, Rdnr. 60.

⁸¹ Gem. § 2 Nr. 2 spricht das TDDG von Nutzern, während das BDSG in § 3 Abs. 1 von Betroffenen spricht.

⁸² Dammann in: Spiros Simitis/Ulrich Dammann (Hrsg.), Bundesdatenschutzgesetz, Loseblatt, 4. Aufl., Baden-Baden 1994 (Stand: März 1999), § 3 Rdnr. 20.

⁸³ BGH NJW 1991, 568.

bezug bei IP-Nummern diskutiert.⁸⁴ Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass durch den Internetzugang auf Archivgut und Findmittel durchaus personenbezogene Daten beim Archiv anfallen können, so dass die Vorschriften des TDDSG zu beachten sind. Zur Verdeutlichung sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auf die Daten des Nutzers, die sich zum Bsp. aus seinem schriftlichen Nutzungsantrag ergeben, das TDDSG gerade nicht Anwendung findet, es also bei der Geltung des DSGVO NW bleibt. Vom TDDSG erfasst werden eben nur die Daten, die gerade zur Nutzung des Teledienstes erforderlich sind.

Weitere Voraussetzung dafür ist, dass das jeweilige Archiv respektive sein Verwaltungsträger „Diensteanbieter“ i. S. v. § 2 Nr. 1 TDDSG ist. So eindeutig, wie das von manchen behauptet wird⁸⁵, ist es nämlich gar nicht. Der Begriff ist zwar nicht zuletzt wegen des Gebots der richtlinienkonformen Auslegung - das TDDSG dient auch der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie⁸⁷⁶ - weit zu verstehen, insbesondere ist nicht zwischen öffentlichen und privaten Anbietern zu unterscheiden.⁸⁷ Allerdings reicht m. E. die vom Bundesgesetzgeber in Anspruch genommene Kompetenzgrundlage (Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG - Recht der Wirtschaft) nicht aus, um die Länderbehörden zur Einhaltung des TDDSG zu verpflichten⁸⁸. Dagegen wird vorgebracht, dass das TDDSG lediglich die technikspezifischen Datenschutzrisiken abzusichern versucht. Durch das Gesetz würden die sich aus Verwaltungsverfahren ergebenden Datenschutzfragen nicht geregelt und verblieben somit weiterhin im Zuständigkeit der Landesdatenschutzgesetze.⁸⁹ Das mag so sein. Die Frage lautet allerdings anders: Hat der Bund aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG das Recht die „technikspezifischen Datenschutzrisiken“ umfassend zu regeln? Dies ist sehr zweifelhaft, so dass es beim Grundsatz des Art. 70 Abs. 1 GG bleiben müsste, wonach den Ländern die Gesetzgebungszuständigkeit eingeräumt wird.

Zentralnorm des TDDSG ist § 3. Dieser, die nicht im einzelnen zu besprechende Tatbestand, drückt die Grundsätze der Zweckbindung, des Systemdatenschutzes und der Datenvermeidung aus.⁹⁰ Der Grundsatz der Zweckbindung soll sicherstellen, dass die weitere Verwendung der rechtmäßig erhobenen Daten auf den Zweck beschränkt ist, zu dem sie erhoben worden sind. Die Daten dürfen damit nicht für Zwecke verwendet werden, die nicht der Durchführung von Telediensten dienen.⁹¹ Die Grundsätze der Datenvermeidung und des Systemdatenschutzes sollen bewirken, dass bereits die Systemstrukturen für die Verarbeitung personenbezogener Daten einer datenschutzrechtlichen Kontrolle unterliegen. Durch eine dateneinsparende Organisation der Übermittlung, Abrechnung und Bezahlung sowie durch die technisch-organisatorische Trennung der Verarbeitungsbereiche soll die Erhebung personenbezogener Daten bereits im Ansatz vermieden werden.⁹² Konkretisiert werden diese Grundsätze in §§ 3 Abs. 4 und 4 Abs. 1 und 2 TDDSG. Insgesamt zielt das TDDSG auf den Selbstschutz des Nutzers. Die umfassende Unterrichtung vor der Datenerhebung soll für Transparenz sorgen. Der Nutzer soll befähigt werden, sich jederzeit über Art, Umfang, Ort und Zweck der Datenverarbeitung zu informieren.⁹³

Vergleichbar mit § 4 DSGVO NW und § 4 BDSG enthält § 3 Abs. 1 TDDSG ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Hinsichtlich der Einwilligung des Benutzers ist auf § 4 Abs. 2 Satz 2 BDSG (§ 4 Abs. 2 Satz 3 DSGVO NW)

zu verweisen, der regelmäßig Schriftform vorsieht, was zu den uns schon bekannten Problemen führt. Allerdings bietet § 3 Abs. 7 TDDSG selbst die Möglichkeit, die Einwilligung elektronisch zu erklären. Der Nutzer ist nach § 3 Abs. 5 TDDSG vor der Erhebung zu unterrichten. Besondere Probleme entstehen in diesem Zusammenhang mit „cookies“. Darunter wird ein Datensatz verstanden, der von einem Web-Server erzeugt wird, an einen Webbrowser, der eine Verbindung mit dem Server aufgebaut hat, gesendet und bei diesen in einer Cookie-Datei abgelegt wird. Dieser Datensatz kann dann vom Webbrowser wieder an den Server gesendet werden, der die Cookie-Daten dann auswertet.⁹⁴ Sinn dieses Verfahrens ist es, Informationen über den Nutzer dezentral auf dessen Rechner vorzuhalten und sie bei Bedarf abzufragen. So können frühere Zugriffe, Layout- und Browsereinstellungen gespeichert werden. Ein Ausspähen weiterer Daten soll nicht möglich sein.⁹⁵ Die datenschutzrechtliche Einordnung dieses Vorgangs ist problematisch. Entscheidend ist, ob in Verbindung mit einer IP-Adresse durch die cookies eine Identifizierung des Nutzers erfolgen kann, was nach dem derzeitigen Stand der Technik bei der Verwendung dynamischer IP-Adressen ausgeschlossen werden kann.⁹⁶ Andernfalls ergeben sich zahlreiche datenschutzrechtliche Folgeprobleme.⁹⁷ Hinzuweisen ist noch auf das - bereits oben schon angeklungene - Auskunftsrecht des Nutzers in § 7 TDDSG.

Haftungsrecht

Abschließend soll noch ein kurzer Blick auf die Besonderheiten einer möglichen Schadensersatzhaftung des Archivträgers fallen. Wird dem Archivnutzer eine falsche oder unrichtige Auskunft erteilt und entsteht ihm deshalb ein Schaden, so haftet der Archivträger.⁹⁸ Anspruchsgrundlage ist § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG.⁹⁹ Im Hinblick auf das Internetangebot ergeben sich allerdings aus § 5 TDG möglicherweise Besonderheiten¹⁰⁰.

Die Funktion des § 5 TDG wird vielfach als „Filter“ beschrieben.¹⁰¹ Dogmatisch besser ist jedoch die Einordnung als akzessorische Regelung, die bereits zu Modifikationen im jeweiligen Tatbestand führt und somit die Haftungsvoraus-

⁸⁴ Siehe Schulz in: Roßnagel (FN 12), § 1 TDDSG Rdnr. 31-35.

⁸⁵ So Engel-Flehsig in: Roßnagel (12), Einl. TDDSG Rdnr. 61.

⁸⁶ Richtlinie 95/46/EG (Abl. EG Nr. L vom 23. November 1995, S. 31 ff).

⁸⁷ Schulz in: Roßnagel (FN 12), § 2 TDDSG Rdnr. 18.

⁸⁸ Vorsichtiger Schulz, aaO.

⁸⁹ So Bizer in: Roßnagel (FN 12), § 3 TDDSG Rdnr. 4.

⁹⁰ Thomas Hoeren, Rechtsfragen im Internet, S. 196, = <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/materialien/materialien.html>.

⁹¹ So Bizer in: Roßnagel (FN 12), § 3 TDDSG Rdnr. 97, 108.

⁹² Hoeren (FN 81), S. 196; Stefan Engel-Flehsig, Rechtliche Grundlagen für die Informationsgesellschaft in: IVO Geis (Hrsg.): Rechtsaspekte des Elektronischen Geschäftsverkehrs, Eschborn 1999, S. 15 (37).

⁹³ Engel-Flehsig, aaO. S. 34.

⁹⁴ Michael Wichert, DuD 1998, 273

⁹⁵ Wichert, aaO. S. 274.

⁹⁶ Vgl. Bizer in: Roßnagel (FN 12) § 3 TDDSG, Rdnr. 212; Hoeren (FN 81), S. 199f.

⁹⁷ Vgl. dazu Bizer, aaO., Rdnr. 217ff.

⁹⁸ Strauch (FN 53), S. 784.

⁹⁹ Siehe dazu Dieter Strauch, das Archivalieneigentum, Köln 1998, S. 80 ff; zu den Haftungsvoraussetzungen vgl. Fritz Ossenbühl, Staatshaftungsrecht, 5. Aufl., München 1998, S. 12 ff.

¹⁰⁰ Zu den kompetenzrechtlichen Grundlagen siehe Gerald Spindler, NJW 1997, 3193 (3194).

¹⁰¹ Stefan Engel-Flehsig/Frithjof Maennel/Alexander Tettenborn, NJW 1997, 2981 (2984).

setzungen einer Anspruchsnorm ergänzt.¹⁰² Damit stellt er eine alle Rechtsmaterien umfassende Privilegierungsnorm dar.¹⁰³ Für die Haftung des Archivträgers bedeutet dies, dass zu den Tatbestandsmerkmalen des § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG immer auch § 5 TDG mitzuberücksichtigen ist.

Für die Subsumtion ist die jeweilige Funktion der Tätigkeit des Diensteanbieters entscheidend. Der sog. Content-Provider bietet eigene Inhalte an. Dafür haftet er nach § 5 Abs. 1 TDG nach den allgemeinen Regeln. Damit gilt der Grundsatz: „Was offline illegal ist, muss auch online rechtswidrig sein.“¹⁰⁴ Der Service-Provider dagegen bietet ersichtlich fremde Inhalte zur Nutzung an. Für diese haftet er nur bei Kenntnis und der technischen Möglichkeit und Zumutbarkeit, deren Nutzung zu verhindern, § 5 Abs. 2 TDG. Am großzügigsten fällt die Privilegierung bei den sog. Access-Providern aus. Diese verschaffen dem Nutzer lediglich den Zugang zur Nutzung. Sie sind gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 TDG nicht für deren Inhalte verantwortlich. Diese Norm erfasst aber nicht nur Anbieter, die lediglich den Zugang zum Internet eröffnen, sondern jede Form des Zugänglichmachens von Inhalten.¹⁰⁵

Für die Haftung des Archivträgers ist es damit ganz entscheidend, ob es sich bei den Inhalten des jeweiligen Internetangebots um eigene oder fremde Inhalte handelt. Im ersten Fall haftet er voll, im zweiten nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 TDG. Um eigene Inhalte handelt es sich, wenn selbstgeschaffene Inhalte bereitgehalten werden. Aber auch von Fremden erstellte und übernommene Inhalte sind dazu zu zählen, wenn aus der Sicht eines verständigen Dritten erkennbar eine eigene Verantwortung dafür übernommen wird.¹⁰⁶ Fremd sind also Inhalte, wenn sie für den Nutzer erkennbar nicht vom Anbieter stammen.¹⁰⁷ Daraus folgt, dass die Präsentation von Beständeübersichten, Findmitteln und Archivgut durch das jeweilige Archiv immer ein eigener Inhalt des jeweiligen Archivträgers ist. Dafür haftet er gem. § 5 Abs. 1 TDG voll, ohne dass es zu Besonderheiten käme.

Wie bereits oben gesehen, ist jedoch auch der Träger des Projekts www.archive.nrw.de Diensteanbieter. Und in diesem Zusammenhang ist es problematisch, ob sich die jeweiligen Daten der darin verbundenen Archive als fremde oder als eigene Inhalte darstellen. Schließlich könnte es sich auch um eine reine Zugangsvermittlung gem. § 5 Abs. 3 S. 2 TDG handeln. Die rechtlichen Folgen der Einordnung sind ganz erheblich. Sind nämlich dem Projektträger die Informationen als eigene zuzurechnen, haftet er dann ebenfalls aus § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG. Das kann dazu führen, dass der Projektträger für die falsche Auskunft eines beteiligten Archivs voll haftet! Sind es fremde Inhalte, haftet er immerhin nur unter Einschränkungen. Liegt gar nur eine Zugangsvermittlung vor, entfällt eine Haftung völlig.

Entscheidend dafür ist m. E. die rechtliche Einordnung der auf der Internetseite des Projekts verwendeten Frametechnologie. Dabei stellt der Hyperling nicht mehr lediglich eine Verbindung zu der vernetzten Seite her, sondern er lädt sie auf die Ausgangsseite. Normalerweise handelt es sich auch hierbei um eine reine Erleichterung der Telekommunikation. Deshalb ist hier grundsätzlich § 5 Abs. 3 Satz 2 TDG einschlägig.¹⁰⁸ Dies allerdings nur dann, wenn die Inhalte nicht vom Diensteanbieter bereitgehalten werden. Hier liegt es so, dass sie jedoch über den Server des Projekts ständig vom Diensteanbieter auf Abruf gehalten werden. Deshalb handelt es sich m. E. hier nicht mehr um eine reine Zugangsvermittlung.

Für die Haftung kommt es damit darauf an, ob es sich um eigene oder fremde Inhalte des Projektträgers handelt. Durch die verwendete Technologie könnte sich dem Nutzer der Eindruck aufdrängen, es handle sich um eigene, jedenfalls aber um zu eigen gemachte Inhalte des Anbieters. Allerdings ist es dem Nutzer erkennbar, dass der Anbieter lediglich eine Plattform und eine Vernetzung bieten will, ohne für die Inhalte der jeweiligen Archive auch einstehen zu wollen. Die Beständeübersichten, Findmittel und das Archivgut können gar nicht vom Diensteanbieter stammen; Quelle ist das jeweilige Archiv. Aus diesen Gründen handelt es sich um fremde Inhalte, für die nur bei Kenntnis der Fehlerhaftigkeit und Möglichkeit und Zumutbarkeit der Nutzungsverhinderung gehaftet wird.

Eine weitere Haftungsgefahr kann für die jeweiligen Archivträger durch die Benutzung von Hyperlinks auf den Internetseiten des Archivs entstehen. Problematisch ist die rechtliche Einordnung von Hyperlinks in das Haftungssystem des § 5 TDG. Vertreten wird, dass es sich bei den Inhalten der verwiesenen Seite um zu eigen gemachte Inhalte handelt. So hat das LG Hamburg¹⁰⁹ eine Haftung aus § 823 BGB bejaht, weil auf einer privaten Homepage mittels Hyperlinks auf Seiten verwiesen wurde, in denen sich für den Kläger ehrverletzende Äußerungen fanden. Dieses Urteil hat Zustimmung¹¹⁰ aber auch Kritik¹¹¹ erfahren. Entscheidend dürfte dagegen sein, ob durch den Hyperlink nur ein „kurzer Weg“ zu anderen Informationsinhalten geboten wird. Dann greift die Privilegierung des Abs. 3 ein¹¹². Wenn allerdings der Link in einem Kontext angesiedelt ist, der deutlich macht, dass der Verweisende sich den dahinter liegenden Inhalt zu eigen macht und in sein Angebot einbettet („qualifizierter Hyperlink“)¹¹³, dann handelt es sich um einen eigenen Inhalt, was zum Eingreifen von § 5 Abs. 1 TDG führt.¹¹⁴

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die jeweiligen Archive bzw. dessen Träger als Diensteanbieter gem. § 5 Abs. 1 TDG für fehlerhafte Auskunft unter Umständen nach § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG - auch schon bei Fahrlässigkeit - haften. Der Diensteanbieter des Verbundprojekts www.archive.nrw.de haftet nur, wenn er Kenntnis von der Fehlerhaftigkeit der Auskunft hat, die der Benutzer über die Plattform recherchiert hat. Dies wird m. E. regelmäßig zu verneinen sein. Vorsicht ist jedenfalls bei den Hyperlinks geboten. Wird lediglich eine Pauschalverweisung vorgenommen, so scheidet jegliche Haftung bereits an § 5 Abs. 3 TDG. Liegt ein qualifizierter Link vor, dann besteht u. U. eine Haftung bei festgestellter positiver Kenntnis davon gem. § 5 Abs. 2 TDG, möglicherweise sogar ohne Kenntnis nach § 5 Abs. 1 TDG, wenn sich das Archiv den Inhalt auf den verwiesen wird, zu eigen macht.

¹⁰² Spindler in: Roßnagel (FN 12) § 5 TDG Rdnr. 47; ders. In: Hoeren/Sieber (FN 3), Kap. 29 Rdnr. 32 f.

¹⁰³ Norbert Wimmer, ZUM 1999, 436 (441).

¹⁰⁴ Spindler in: Roßnagel (FN 12), § 5 TDG Rdnr. 67.

¹⁰⁵ Frank Koch, CR 1997, 193 (200).

¹⁰⁶ Spindler aaO., Rdnr. 60 f.

¹⁰⁷ Koch, CR 1997, 193 (198).

¹⁰⁸ Spindler in: Hoeren/Sieber (FN 3), Kap. 29 Rdnr. 336f; a. A.. wohl Koch, CR 1997, 193 (200).

¹⁰⁹ NJW-CoR 1998, 302.

¹¹⁰ Wimmer (FN 94), S. 442.

¹¹¹ Spindler in: Roßnagel (FN 12), § 5 TDG Rdnr. 62.

¹¹² Spindler in: Hoeren/Sieber (FN 3), Kap. 29 Rdnr. 96.

¹¹³ Spindler (FN 91), S. 3198.

¹¹⁴ So Engel-Flechsing/Maennel/Tettenborn (FN 92), S. 2985.

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Arbeitskreis der Kommunalarchive im Kreis Soest

Am 30. Januar 2001 traf sich zum ersten Mal der „Arbeitskreis der Kommunalarchive im Kreis Soest“ im Soester Kreisarchiv in der Villa Plange. Landrat Wilhelm Riebniger begrüßte die Archivare und die mit Archivangelegenheiten betrauten Verwaltungsvertreter sowie vom Westfälischen Archivamt Dr. Reimann und als zuständigen Fachreferenten Dr. Teske. Landrat Riebniger betonte die Notwendigkeit der Archive für die kommunale Identität. Unter dem



Vorsitz von Frau Pusch, der Leiterin des Kreisarchivs, berieten die Teilnehmer dann über gemeinsame Projekte. So ist unter anderem geplant, sich mit Aktivitäten am bundesweiten „Tag der Archive“ am 19. Mai 2001 zu beteiligen sowie eine Zusammenstellung der kommunalen Wappen im Kreisgebiet zu erarbeiten. Außerdem wurden fachliche Fragen wie der Umgang mit Dokumenten-Management-Systemen erörtert. Die Teilnehmer vereinbarten, sich künftig regelmäßig zum Erfahrungsaustausch in den einzelnen Städten und Gemeinden zu treffen.

Beatrix Pusch

Der Bestand Darfeld A V p der Schwestern des Erbdrosten Maximilian Heidenreich Graf Droste zu Vischering (1863-1938)

Im Rahmen eines freiwilligen dreimonatigen Archivpraktikums beim Westfälischen Archivamt in Münster wurde der Bestand Darfeld A V p der Familie Droste zu Vischering verzeichnet.¹

Der Bestand Darfeld A V p besteht hauptsächlich aus Hinterlassenschaften zur Zwillingschwester des Erbdrosten, Maria, der späteren Schwester Maria vom Göttlichen Herzen (1863-1899), die 1975 seliggesprochen wurde.

Maria Gräfin Droste zu Vischering trat trotz eines schweren Lungenleidens, das sie sich 1880 bei einem Aufent-

halt im Internat Riedenburg am Bodensee zugezogen hatte, 1888 in das Kloster vom Guten Hirten in Münster ein, wo ihr der Ordensname Maria vom Göttlichen Herzen verliehen wurde. Bereits zwei Jahre zuvor hatte sie sich dazu entschlossen, im elterlichen Schloss ein Leben im Stil einer Novizin zu führen, da ihr schlechter Gesundheitszustand ihr den Eintritt in die Kongregation der Josephsschwestern in Kopenhagen verwehrt hatte. Im Januar 1891 legte Maria Gräfin Droste zu Vischering das Ordensgelübde ab, und bereits drei Jahre später wurde sie zur Oberin des hochverschuldeten Klosters Bom Pastor in Porto berufen. Um das Kloster vor der drohenden Zwangsäumung zu bewahren, schloss sie mit ihrem Vater, dem Erbdrosten Clemens Heidenreich Graf Droste zu Vischering (1832-1923), einen Vertrag zur Überschreibung des Klosters auf den Namen ihres Vaters für die Summe von 77.500 Mark.² Mit diesem Geld konnten die Gläubiger ausgezahlt werden. Der Orden vom Guten Hirten in Münster verzichtete anschließend zugunsten des Klosters Bom Pastor in Porto auf Marias Erbteil in Höhe von 50.000 Mark, wodurch sich dessen Verbindlichkeiten auf 27.500 Mark reduzierten, welche dem Kloster vom Erbdrosten erlassen wurden. Bevor Schwester Maria vom Göttlichen Herzen am 8. Juni 1899 in Folge ihrer Krankheit in Porto starb, hatte die der Herz-Jesu-Bewegung sehr zugetane Ordensfrau Papst Leo XIII. dazu bewogen, die Welt dem heiligsten Herzen Jesu zu weihen.

Nach Berichten, die bis ins Jahr 1901 zurückreichen, über Wohltaten und Wunderheilungen aufgrund der Fürbitte der Schwester Maria vom Göttlichen Herzen, wurde im Jahr 1941 der apostolische Seligsprechungsprozess eingeleitet. Die Öffnung des Sarges ergab 1944, dass der Leichnam der Ordensschwester nahezu unversehrt war.³ Nach Abschluss des Prozesses wurde Schwester Maria vom Göttlichen Herzen am 1. November 1975 von Papst Paul VI. seliggesprochen.⁴

Bei dem Bestand Darfeld A V p handelt es sich nicht um einen Nachlass, sondern vielmehr um eine Dokumentation der Familie Droste zu Vischering zur Schwester Maria vom Göttlichen Herzen, begonnen von ihrer Mutter Helene Gräfin Droste zu Vischering, geb. Gräfin von Galen (1837-1917), und weitergeführt von ihrem Neffen, dem Erbdrosten Georg Graf Droste zu Vischering (1900-1977), der sich vornehmlich mit dem Seligsprechungsprozess seiner Tante befasste. Aus diesem Grund enthält der Bestand eine umfangreiche Korrespondenz und Samm-

¹ Gedankt sei hierbei besonders Herrn Dr. Gunnar Teske für die geduldige fachliche Betreuung und Unterstützung sowie dem Bistumsarchiv Münster für die Hilfe bei der terminologischen Identifizierung einiger Archivalien.

² Der Vertrag befindet sich sowohl im Original als auch als Abschrift unter Nr. 12.

³ Kopien der Berichte über die Sargöffnung lassen sich unter Nr. 38 einsehen.

⁴ Eine Fotokopie der Seligsprechungsurkunde ist unter Nr. 46 vorhanden. Die Liturgie der Feier befindet sich bei Nr. 50 und Fotografien von der Seligsprechungsfeier sind unter Nr. 133 einsehbar.

lung von Schriftstücken aller Art zum Seligsprechungsprozess, sowie Reliquien der Schwester Maria vom Göttlichen Herzen.

Eine erhebliche Anzahl von biographischen Schriften zur Schwester Maria vom Göttlichen Herzen nebst zahlreichen Zeitungsausschnitten zu ihrer Person oder zu Jubiläen wie dem 100. Geburtstag 1963 oder dem 100. Todestag 1999 komplettieren die sehr detaillierte Dokumentation zur Ordensfrau aus Münster. Es bleibt zu erwähnen, dass viele Schriftstücke vor allem aus dem Nachlass der Schwester Maria vom Göttlichen Herzen nicht im Original, sondern nur als Fotokopien und Abschriften vorliegen.

Historiographisch interessante Aspekte sind bei diesem Bestand neben dem in allen Schritten dokumentierten Prozess der Seligsprechung, eine Reihe von zeitgenössischen Rezensionen der 1905 von Louis Chasle veröffentlichten Biographie der Schwester Maria vom Göttlichen Herzen⁵. Neben vielen Fotografien der Maria Gräfin Droste zu Vischering und ihren Schwestern fanden sich noch kleine schriftliche Nachlässe ihrer Schwestern Auguste (1859-1897) und Antonia (1875-1890). Beachtenswert sind hier besonders die Aufzeichnungen der Auguste Gräfin Droste zu Vischering, in denen sich u. a. Abschriften von Briefen des Friedrich Leopold Graf zu Stolberg finden oder Gedichte, in denen Andeutungen über die Auswirkungen des Kulturkampfes auf die katholischen Bevölkerung des Münsterlandes gemacht werden.⁶

⁵ Nr. 62.

⁶ Nr. 108, 110, 111.

Achim Becker M. A.

Nachlass Johanna Baltz verzeichnet

Zu den vergessenen westfälischen Poeten gehört auch die Arnsbergerin Johanna Baltz (1847-1918). Ihr Nachlass befindet sich in seiner Hauptmasse im Sauerlandmuseum Arnsberg. Diesen zu erschließen und die Ergänzungen aus der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund einzubeziehen, bemühte sich Landesarchivdirektor a. D. Dr. Alfred Bruns, Münster. Ein Exemplar seines Inventars befindet sich im Westfälischen Archivamt.

Mit Johanna Baltz ist eine der führenden nationalen Poeten des Kaiserreiches zwischen 1871 und 1918 zu benennen. Ihre nahezu einhundert Bühnenwerke beschrieben in immer neuen Variationen das Vaterland und dessen Geschichte. Mit seinerzeit riesigem Erfolg wurden ihre Festspiele in allen Teilen des deutschen Reiches aufgeführt, aus Westfalen sind etwa zu nennen Herford, Iserlohn, Hamm, Dorsten, Dortmund. Über ihre Stücke für Xanten wird derzeit gar eine Ausstellung in Wesel vorbereitet. Daneben verfasste sie eine Vielzahl von Gedichten, deren Entwürfe sich in 45 Jahreskladden zwischen 1863 und 1918 erhalten haben.

Eines ihrer schönsten Gedichte widmete Johanna Baltz als Festgruß der in Brilon am 3. September 1901 abgehaltenen General-Versammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, ein Werk, das sogar in der seriösen Zeitschrift des heute noch blühenden Vereins abgedruckt wurde.

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!
Der ihrem Wesen nachforscht, ihren Sitten,
Die Wege wandelnd, die sie einst geschritten,
Zu ihnen rückwärts die Gedanken lenkt.
Dem die Geschichte seines Heimatlandes
Das Schönste, Wissenswerteste erscheint,
Der nie vergißt des wundersamen Bandes,
Das ihn mit jenem inniglich vereint!

In ihrer letzten Veröffentlichung „Westfalen“, erschienen in Köln 1918 auf 16 Seiten als erstes [und einziges] Sonderheft der westfälischen Dichtung in Flugblättern, ließ Johanna Baltz ihr Heimatlob zum letztenmal erklingen:

Westfalen

Eichenwälder, sich endlos dehnend
Dörfchen am grünen Abhang lehrend,
Silberne Weiher im stillen Grund,
Frühlingshecken von blühenden Schlehnen,
Einsame Wiesen mit grasenden Rehen,
Linden, die ragend am Wegrand stehen,
Zaubergebilde im Höhlenschlund. -
Alte Städte mit steinernen Lauben,
Vorgesichte und Wunderglauben,
Burggemäuer am Felsenrand.
Rauschende Bäche mit hängenden Weiden
Amethystenblühende Heiden,
Herzen, getreu in Freuden und Leiden,
Hände, die nimmer die Arbeit meiden:
Das ist Westfalen, mein Heimatland.

Alfred Bruns

Fortbildungsveranstaltung „Kommunalarchive im Internet“

Großes Interesse fand die Fortbildungsveranstaltung des Westfälischen Archivamtes, die am 27. und 28. November 2000 stattfand und unter dem Thema: „Homepage eines kommunalen Archivs: Aufbau und Pflege im Rahmen des Projekts NRW-Archive im Internet“ stand.

Am ersten Tag erhielten die Teilnehmer zunächst eine theoretische Einführung durch Dr. des. Brigitta Nimz M. A. zum Thema Archive und Internet. Anschließend präsentierte Dr. Frank M. Bischoff das Projekt „NRW-Archive im Internet“ und stellte dabei die Nutzungsstatistik der Internetseiten für den Zeitraum 1998 - 2000 vor. Nach einer angeregten Diskussion zeigte Dr. Mechthild Black-Veldtrup anhand von zahlreichen Beispielen Präsentationsmöglichkeiten für Findbücher im Internet. Dabei auftretende rechtliche Fragen konnten von Herrn Grünberger in seinem Vortrag über Online-Recht für Archive beantwortet werden. Der Beitrag ist in diesem Heft S. 15-21 veröffentlicht. Zum Abschluss dieses informativen Tages berichtete Frau Gussek-Revermann über ihre Erfahrungen in der Konzeption und Pflege der Internetseiten des Stadtarchivs Münster.

Am zweiten Tag hatten die Teilnehmer des Seminars die Gelegenheit, in den Räumlichkeiten der Firma Augias-Data in Senden-Bösensell die Administration der allgemeinen Seiten einer Archiv-Homepage und die Bearbeitung der lokalen Bestände-Datenbank in dem Projekt „NRW-Archive im Internet“ zu erlernen.

Ni

4. Treffen des Ausbilderarbeitskreises „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv“

Die Themen des 4. Treffens des Ausbilderarbeitskreises waren u. a. ein Bericht zur Tätigkeit des Unterausschusses zur Erstellung von Prüfungsaufgaben, die Anforderungen in den Prüfungen - Fachrichtung Archiv -, die Seminare für die Fachlehrer im Westfälischen Archivamt, die Durchführung von Praktika und die Erstellung von Musteraktenbänden.

Im September 1999 konstituierte sich der Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss, der sich auf seiner ersten Sitzung umbenannt in „Unterausschuss zur Erstellung von Prüfungsaufgaben“.

Die Grundsätze zur Durchführung von Prüfungen besagen, dass Prüfungsaufgaben nur im Rahmen der Vorgaben der Ausbildungsverordnung erstellt werden sollen, dass Aufgaben eindeutig zu fassen sind und die Aufgaben den Prüflingen primär Gelegenheit bieten sollen, die während der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten darzustellen. Die Zielrichtung ist nicht vorrangig in der Aufdeckung von Lücken und Mängeln zu sehen. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört die Festlegung der Prüfungsaufgaben für die Zwischenprüfungen und die Abschlussprüfungen, die fachbezogen durchgeführt werden.

Die Auszubildenden sollen im Verlauf ihrer Ausbildung lernen, Aufgaben selbstständig zu planen, diese selbstständig durchzuführen und sich selbst zu kontrollieren, d. h. sie sollten Instrumentarien zur Beurteilung, ob die ihnen übertragenen Aufgaben fachgerecht erfüllt wurden, kennenlernen. Daraus folgt, dass Prüfungen handlungsorientiert und anwendungsorientiert zu gestalten sind, d. h. dass praxisnahe Aufgabenstellungen formuliert werden, z. B. eine praktische Situation, die so in etwa im Ausbildungsbetrieb vorgekommen ist oder vorkommen könnte, an der viele Fragestellungen geklärt werden können. Die Prüfungsbereiche für die Zwischenprüfung, die fachübergreifend stattfindet, sind:

1. **Beschaffung, formale Erfassung** (60 min)
theoretische Fragen zum Stoffgebiet Beschaffung in den einzelnen Fachrichtungen
(Archiv: Übernahme amtlicher und nichtamtlicher Überlieferung)
Übungen zur Formalerfassung (Titelaufnahmen Archiv / Bibliothek / Dokumentation / Bildagentur / med. Dokumentation)
2. **Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme** (60 min)
Aufbau- und Ablauforganisation / EDV
3. **Wirtschafts- und Sozialkunde** (60 min)
Arbeitsrecht

Die Prüfungsbereiche für die Abschlussprüfung, die fachbezogen durchgeführt wird sind:

1. **Beschaffen und Aufbereiten von Medien und Informationen** (120 min)
Beschaffung / Erfassen, Erschließen, Verzeichnen / Arbeitsorganisation

- = Arbeitsabläufe bei der Übernahme (z. B. amtliche Überlieferung)
- = Archivgutarten
- = Findhilfsmittel
- = Zwischenarchiv
- = Akzentitelaufnahme / Foto / Plakat

2. Bereitstellen und Vermitteln von Medien- und Informationen (120 min)

- technische Bearbeitung / Aufbewahrung und Registratur / Benutzungsdienst
- = Registraturwesen
- = archivgerechte Magazinierung
- = Bestandserhaltungsmaßnahmen
- = Ablauf einer Benutzung
- = Benutzungsstatistik
- = Reprotechnik
- = Paläographische Übung

3. Wirtschafts- und Sozialkunde (fachübergreifend)

Berufsbildung / Arbeitsrecht und soziale Sicherung
Wirtschaftsordnung und Informationsgesellschaft

4. Praktische Übungen (20 min)

Die Prüfungsaufgaben entstammen dem Themenbereich Medien- und Dienstleistungsangebot. Das Ziel der Prüfungsausschüsse ist es, einen Pool mit praxisnahen Prüfungsaufgaben in den einzelnen Fachrichtungen anzulegen. Es sind alle Ausbilder aufgerufen, Aufgaben bei Frau Dr. des. B. Nimz, Westfälisches Archivamt einzureichen. Bei der Konzeption der Aufgaben können auch die Auszubildenden des 2. und 3. Lehrjahres herangezogen werden, das dient zum einen der Übung und der Reflexion der eigenen Ausbildung.

Zur Seminarreihe für die Fachlehrer an den Berufsschulen in Nordrhein-Westfalen, vgl. Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 53, S. 39.

Praktika sind nicht ausdrücklich in der Ausbildungsverordnung festgeschrieben, nach dem Rahmenlehrplan sind aber gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse in den fünf Fachrichtungen (Archiv, Bibliothek, Dokumentation, Bildagentur, medizinische Dokumentation) zu vermitteln. Diese werden dann auch bereits in der Zwischenprüfung abgefragt. Aus diesem Grund sind Praktika dringend zu empfehlen: mindestens eines mit einer Dauer von etwa vier Wochen in einer Einrichtung in einer anderen Fachrichtung vor der Zwischenprüfung, d. h. in den ersten einhalb Jahren der Berufsausbildung. Priorität haben sollten Praktika in einer Bibliothek und einer Dokumentationsstelle. Nach der Zwischenprüfung sollte ein Praktikum in einem anderen Archiv, möglichst einer anderen Archivsparte organisiert werden. Wichtig ist natürlich auch, den Auszubildenden der anderen Fachrichtungen Praktika im eigenen Hause zu ermöglichen! Dabei sollten keine Schwellenängste bei Auszubildenden anderer Fachrichtungen bezüglich der Stoffvermittlung eine Rolle spielen. Die Auszubildenden sollen in den Praktika im Rahmen des normalen Dienstgeschäftes die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Erwerbung, Erschließung, technischen Bearbeitung und Bereitstellung von Medien und Informationen in den einzelnen Fachrichtungen kennenlernen.

Um Praktikumsplätze zu organisieren, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Es können z. B. Ausbildungsverbände gebildet werden in einem Ort oder in einem Verband von Kommunen, d. h. die FAMI's der verschiedenen Fachrichtungen

wechseln für mehrwöchige Praktika in den einzelnen Einrichtungen. Auf diese Weise muss man nicht als Bittsteller an verschiedene Einrichtungen herantreten, sondern kann gebend und nehmend an der „Praktikumsbörse“ teilhaben.

Praktika müssen auch nicht „am Stück“ absolviert werden, beispielsweise können Auszubildende auch regelmäßig halbtags in einer anderen Einrichtung (z. B. Bibliothek, Dokumentationsstelle) arbeiten. Als nützlich erweist es sich ebenfalls, die Interessen und Berufsschulkontakte der Auszubildenden und die der Ausbilderarbeitskreise zu nutzen.

An dieser Stelle sei noch einmal betont, dass es dabei keine anerkannten Ausbildungsbetriebe sein müssen. Um sich jedoch ein Bild von der Einrichtung zu machen, in der der oder die Auszubildende ein Praktikum absolvieren soll, sollte der Ausbilder vorher diese besucht haben und die Ausbildungsziele mit dem dort Verantwortlichen abgesprochen haben. Im Anschluss an das Praktikum können von den Auszubildenden Praktikumsberichte eingefordert werden, um ihnen auch die Gelegenheit zu geben, das Erlebte zu reflektieren.

Alle Archive sind aufgerufen, Musteraktenbände zu entwerfen, die für Verzeichnungsübungen in den Berufsschulen und für die Prüfungen verwendet werden können. Diese Musterakten sollen etwa 4 bis 8 Blätter enthalten, z. B. Auszüge aus „richtigen“ Akten in Form von Fotokopien und einen Lösungsvorschlag. Entwürfe senden Sie bitte an Frau Dr. des. B. Nimz, Westfälisches Archivamt.

Ni

„Aller Anfang ist schwer“ – Erfahrungsbericht einer Auszubildenden als FAMI

Nach nun mehr gut einem Jahr Ausbildungszeit, kann ich sagen, ja, „aller Anfang ist schwer“. Denn sowohl für Ausbilder als auch für Berufsschulen ist dieser Ausbildungsberuf Neuland.

Seit dem 1. August 1998 kann der staatlich anerkannte Beruf „Fachangestellte(r) für Medien und Informationsdienste“ erlernt werden. Zu den Hauptaufgaben der Fachangestellten gehören Beschaffen, Erschließen, Vermitteln und Bereitstellen von Medien, Informationen und Daten, sowie die Betreuung von Kunden und Benutzern in den einzelnen Fachrichtungen Bibliothek, Archiv, Dokumentation und Bildstelle.

Meine Ausbildung hat am 01.01.2000 angefangen, ein halbes Jahr später als die eigentliche Ausbildung begonnen hat. Die Zwischenprüfung habe ich dieses Jahr geschrieben und werde voraussichtlich nächstes Jahr meine Abschlussprüfung machen. Das einzige Problem, was sich mir stellte, war die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffes der Berufsschule, da sich dies als ziemlich zeitaufwendig herausstellte. Doch man gab mir im Archiv die Möglichkeit, diesen nachzuholen.

Im Ausbildungsbetrieb war ich in verschiedenen Bereichen tätig, angefangen von der Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel die Mitorganisation des „Tages der offenen Tür“ des Westfälischen Archivamtes, der am 14.09.2000 stattgefunden hat, bis zur Erschließung von Archivalien, d. h. die Ordnung und Verzeichnung und die fachgerechte

Magazinierung. Die Bearbeitung von Buchbinderaufträgen in der Archivbibliothek gehört ebenfalls zu meinen Aufgaben. Als besonders informativ empfand ich die Teilnahme am Westfälischen Archivtag 2000 und 2001. Durch einzelne Praktika bekam ich bereits die Möglichkeit, verschiedene Betriebe wie das Westfälische Wirtschaftsarchiv Dortmund und die Stadtbibliothek Hamm, kennenzulernen, was für mich einen großen Informationswert hatte.

Viele Wege führen zum Ziel

Der Berufsschulunterricht gestaltet sich als besonders schwierig, da ausgebildete Fachlehrer für die Fachbereiche Archiv und Dokumentation fehlen. Ich finde, dass ein Archivar den Unterricht erteilen sollte, da so erst die Lerninhalte für den Fachbereich gesichert sind. Um dies zu erreichen, organisiert das Westfälische Archivamt in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Archiv- und Museumsamt Fortbildungsveranstaltungsreihen für die Fachlehrer in dem Bereich Archiv, was eine positive Entwicklung in diese Richtung zeigt.

Nicht nur die Berufsschule, sondern auch der Ausbildungsbetrieb trägt zu einer guten Ausbildung bei. Daher sollte der betriebliche Teil möglichst vielfältig gestaltet sein. Der regelmäßige betriebliche Unterricht und verschiedene Praktika in den einzelnen Fachrichtungen sind unumgänglich, um das nötige Fachwissen zu erlangen. Deshalb ist es von Vorteil, wenn Praktika in den Fachbereichen Bibliothek, Dokumentation und Bildstelle vor der Zwischenprüfung durchgeführt werden und man sich anschließend den einzelnen Archiven widmet.

Zukunft

Viele Fragen stehen noch offen. Wie sieht der Arbeitsmarkt für Famis in den nächsten Jahren aus? Wie stehen meine Chancen nach der Ausbildung, auch in die anderen Fachbereiche einzusteigen? Aber alles braucht seine Zeit und somit hoffe ich, dass alle weiteren Ausbildungsjahrgänge von meinen Erfahrungen und der der anderen Auszubildenden profitieren werden.

Bul

Stadtarchiv Dortmund präsentiert CD-ROM „Stadt und Geschichte“

Durch die Dortmunder Stadtgeschichte kann man jetzt auch „surfen“ - natürlich auf digitalem Weg: Eine neue CD-ROM des Stadtarchivs macht eine Zeitreise in die Vergangenheit Dortmunds möglich und verknüpft hierbei die Lokalgeschichte mit dem Alltag der fünfziger und sechziger Jahre. Die digitale Zeitreise durch die Stadtgeschichte vom Mittelalter bis in Jetztzeit wird durch die Wiedergabe zweier Dokumentarfilme von Elisabeth Wilms (insgesamt 105 Minuten), welche Dortmund kurz nach Kriegsende sowie in der Phase des weitgehend abgeschlossenen Wiederaufbaus um 1962 zeigen, ergänzt.

Erhältlich ist das interessante, multimediale Geschichtsdokument über Dortmund zum Preis von 10,- DM (bei Postversand zzgl. 4,- DM) im Stadtarchiv Dortmund, Märkische Str. 14, 44122 Dortmund, Tel. (0231) 50-22156, Fax: (0231) 50-26011, E-Mail: stadttarchiv-dortmund@stadtdo.de

Fortbildungsveranstaltungen der Archivschule Marburg

Im April beginnen die Fortbildungsveranstaltungen der Archivschule Marburg, deren Spektrum von EDV-Anwendungen im Archiv, z. B. ASK 23: Digitalisierung von Archivgut. Ein Workflow von der Mikroverfilmung bis zur Internetpräsentation, über Rechtsfragen, z. B. ASK 42: Urheberrecht im Medienarchiv bis zu archivwissenschaftlichen Fragen, z. B. ASK 12: Bewertung, Überlieferungsbildung und Behördenbetreuung, reicht. Das Programm kann angefordert werden bei Frau Christa Kieselbach, Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Tel.: 06421/16971-12, Fax: 06421/16971-10, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de.

Nachruf Dr. phil. Johann Diedrich Reichsgraf von Merveldt

Im Alter von 84 Jahren verstarb am 7. November 2000 in Aachen der ehemalige Bistumsarchivdirektor Dr. phil. Johann Diedrich Reichsgraf von Merveldt. Geboren am 28. Dezember 1915 im Merveldt'schen Hof im Schatten von St. Ludgeri in Münster, war er der letzte Spross der uradligen Familie, der in dem prächtigen Stadthaus zur Welt kam, bevor das Gebäude (1700 - 1708) Ludgeristraße Nr. 26 im Jahre 1941 den Bomben zum Opfer fiel.



Nach Besuch des Gymnasium Paulinum schlug v. Merveldt die Militärlaufbahn ein und avancierte bis zum Dienstgrad eines Rittmeisters. Gegen Kriegsende schwer verwundet, teilte er 1945 gleich vielen Militärs das Schicksal beruflichen Neuanfangs. Von 1946 - 1951 studierte v. Merveldt Geschichte, Germanistik und Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität –

den kargen Lebensunterhalt bestritt er durch Kurierdienste für münsterische Buchhandlungen. Während der Tätigkeit im Droste zu Vischering'schen Archiv auf Haus Darfeld (1955 - 1957) verzeichnete er auf Veranlassung des Erbdrosten und unter Förderung des Kuratoriums der Universität den bedeutenden Nachlass des münsterischen Ministers und Generalvikars Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg (1729 - 1810). Der Bestand gelangte zwecks bequemer Zugänglichkeit für die Forschung durch v. Merveldts Bemühungen 1965 als Depositum ins Bistumsarchiv Münster.

Aufgrund dieser Tätigkeit entschloß er sich für die Archivalaufbahn: Vorbereitungszeit im Staatsarchiv Münster, 1957 - 1959 Archivschule in Marburg mit Abschlussprüfung für den höheren Archivdienst. Seit 1959 beim Bundesarchiv in Koblenz, Abteilung Militärarchiv, trat v. Merveldt am 1. November 1963 in den Dienst des Bistumsarchivs Münster. Nach dem Tode des Diözesanarchivars Dr.

Heinrich Börsting übernahm er am 1. Januar 1970 die Archivleitung, die er bis zur Pensionierung am 31.12.1980 innehatte. An der Aufbauphase der kirchlichen Archivorganisation ab 1950 hatte v. Merveldt entscheidenden Anteil: von 1967 - 1975 bekleidete er den Vorsitz der Bischöflichen Provinzkonferenz der Kirchenarchive der Kölner Kirchenprovinz. Wesentlicher Schwerpunkt war in jenen Jahren die Verfilmung der Kirchenbücher in den katholischen Bistümern der Bundesrepublik Deutschland durch die Mormonen in Utah/USA, ein Projekt, das nach Ausräumung theologischer Kontroversdiskussionen, seinen Anfang im Bistumsarchiv Münster nahm. Ferner gehörte er seit 1974 der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte im Bistum Münster an.

Die von Dr. Börsting und Friedrich Helmert bereits in den ersten Nachkriegsjahren begonnene Zentralisierung der zumeist verwahrlosten Pfarrarchive trieb v. Merveldt auf ausdrückliche Veranlassung des beschöflichen Generalvikariats konsequent voran, ungeachtet der räumlichen Enge und unzureichender Personalausstattung der Dienststelle. Seine wissenschaftlichen Interessen lagen in der Geschichte Wolbecks, insbesondere des Drostenhofes, Sitz der Familie von Merveldt seit dem 16. Jahrhundert.

Am 11. November 2000 erwies eine große Trauergemeinde dem Verstorbenen das letzte Geleit vom Drostenhof zur Pfarrkirche St. Nikolaus, wo ein feierliches Requiem zelebriert wurde. Die Beisetzung erfolgte anschließend in der Familiengruft bei der Kirche. Graf von Merveldt fühlte sich zeitlebens seiner münsterländischen Heimat eng verbunden, getragen von tiefer Religiosität katholisch-konservativer Prägung. In seiner stattlichen, hageren Erscheinung und herzlichen Liebesswürdigkeit, die mitunter an längst versunkene Courtoisien erinnerte, verkörperte er den klassischen Typus des westfälischen Adels.

Dr. Peter Löffler

Nachruf Anton Wirtz (1908-2001)

Am 18. Februar 2001 starb 92-jährig in seiner Wahlheimat Hallenberg der langzeitige Stadtarchivar und Ehrenbürger der Stadt Hallenberg Anton Wirtz. Mehrere Jahrzehnte lang hat er sich mit großem Einsatz und profunder Orts- und Sachkenntnis um die Belange der Stadtgeschichte und des Stadtarchivs gekümmert.

Geboren wurde Wirtz am 24.12.1908 in Köln als Sohn eines Friedhofsgärtners. Nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums „An St. Aposteln“ nahm er ein Studium der Psychologie und Pädagogik auf, entschloss sich dann aber zu einer Tätigkeit bei der Berufsberatung und wurde 1935 beim Arbeitsamt Köln eingestellt. Nach Militärdienst und englischer Kriegsgefangenschaft wurde er ab 1948 zunächst in verschiedenen westfälischen Arbeitsämtern eingesetzt und arbeitete schließlich 1958 bis zu seinem Ruhestand 1972 beim Arbeitsamt Meschede in der Dienststelle Olsberg. Zu seinem Wohnsitz nach dem Krieg wählte Wirtz, der seit 1939 mit einer Hallenbergerin verheiratet war, Hallenberg.

1963 übernahm er ehrenamtlich die Betreuung des dortigen Stadtarchivs, dem er sich seit seiner Pensionierung 1972 verstärkt widmete. In Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Archivamt wurde zunächst das historische

Archiv geordnet. Die Arbeiten mündeten 1991 in das zwei-bändige, von Alfred Bruns bearbeitete und Anton Wirtz gewidmete Werk „Hallenberger Quellen und Archivverzeichnisse“, das die Bestände A bis C vom 14. bis 19. Jahrhundert erfasst und das Wirtz selbst als „Krönung“ seiner Arbeit als Archivar ansah. Daneben veranlasste Wirtz die Transkription der alten Stadtchronik und die Reproduktion der alten Hallenberger Stadtbücher, die sich in der Handschriftenabteilung des Staatsarchivs Münster befinden. Unter seinen eigenen Publikationen ist vor allem der 1977 erschienene Bildband „Hallenberg wie es einmal war“ bekannt.

Für seine Verdienste um die Geschichte Hallenbergs wurden ihm 1979 das Bundesverdienstkreuz und 1995 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Hallenberg verliehen.

Zu seinem 90. Geburtstag wünschte sich Wirtz noch einige Jahre, um die Registraturen des 20. Jahrhunderts in das Stadtarchiv überführen zu können. Nun ist es Aufgabe der Stadt Hallenberg, dafür zu sorgen, dass das von ihrem Ehrenbürger begonnene Werk fortgesetzt wird.

Ts

Zur Erinnerung an Friedrich Leopold v. Stolberg (1750-1819)

Ohne dass es eines großen Anstoßes von oben bedurft hätte, kam es Herbst des vergangenen Jahres zu Veranstaltungen, die dem Gedenken an Friedrich Leopold von Stolberg galten. Der Anlass war ein Doppeljubiläum. Vor 250 Jahren, am 7. November 1750, war Stolberg auf Schloss Bramstedt in Holstein geboren worden. Vor 200 Jahren kam es zu einem die damaligen Zeitgenossen tief aufwühlenden Schritt, indem Stolberg am 1. Juni 1800 in der Hauskapelle der Fürstin Amalie von Gallitzin in der grünen Gasse in Münster vom Protestantismus zum Katholizismus übertrat. Aus diesem Anlass führte das Westfälische Archivamt in Zusammenarbeit mit der Christine-Koch-Gesellschaft, einer Literaturvereinigung des Sauerlandes und dem Marsberger Literaturverein „Die Feder“ eine Vortragsveranstaltung und Dichterlesung in der von Stolbergschen Brauerei in Westheim durch.

Der Ort bot sich an, da das Westheimer Archiv im wesentlichen ein Stolbergsches Familienarchiv ist. Dort werden auch etwa 330 bisher unveröffentlichte Briefe Friedrich Leopold von Stolberg verwahrt. Eine Edition dieses geschlossenen Briefkorpus aus den Jahren 1789-1819 durch das Westfälische Archivamt ist in Vorbereitung. Der Höhepunkt der Gedenkveranstaltung fand am 24.-26. November im Erbdrostenhof und im Landesmuseum Münster statt. Auf Einladung des Stolbergschen Familie kam es zu einem wissenschaftlichen Kolloquium über Stolberg, welches unter der Leitung der Münsteraner Historikerin Barbara Stollberg-Rilinger stattfand. Andere Gedenkveranstaltungen führten die Heimatfreunde Angelmodde im dortigen Gallitzin Haus und auf Haus Lütgenbeck durch. Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens – Abteilung Paderborn stellte die Erinnerung an Stolberg in den Mittelpunkt seiner letztjährigen Hauptversammlung.

Dass die Region Westfalen sich spontan der Stolberg-Jubiläen annahm, geschah nicht von ungefähr. Bereits

um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als der Dichter Stolberg schon Geschichte zu werden begann und sein Werk Patina ansetzte, schrieb Annette von Droste Hülshoff, in Westfalen sei der Name Stolberg immer noch ein geachteter Talisman, während er in anderen Regionen immer mehr in Vergessenheit geriete. Dieser Ruf gründete sich in Westfalen weniger auf Stolbergs Vergangenheit als auf süssiger Oden- und Balladendichter oder auf seine Zugehörigkeit zum Dichterbund des „Göttinger Hain“. Die in Münster vollzogene Konversion Stolbergs leitete eine gänzlich andere literarische Schaffensperiode ein, die des religiösen Schriftstellers. Stolbergs Lebenswende setzte um 1791/1792 ein, als er in Münster Amalie von Gallitzin kennengelernt hatte. In der Stadt schloß sich Stolberg eng an die sogenannte „familia sacra“ an. Die Brüder Adolf, Clemens August, Franz Otto und Kaspar Max Droste zu Vischering sowie Franz von Fürstenberg gehörten von nun an zum engeren Freundeskreis Stolbergs. Nach der Konversion zog sich Stolberg gänzlich aus dem politischen Leben, das durch Amtmannsfunktionen und Diplomantentätigkeiten in Schleswig-Holstein-Gottorpschen und Dänischen Diensten gekennzeichnet war und ihn zuletzt in den Rang eines Kammerpräsident in Eutin gebracht hatte, zurück.

In Westfalen wurde Stolberg zu einem religiösen Schriftsteller. Seine zwischen 1807 und 1818 erschienene 15bändige „Geschichte der Religion Jesu Christi“, eine populärtheologisch ausgerichtete Heilsgeschichte, wurde geradezu als das geistig-religiöse Vermächtnis des „Kreises von Münster“ angesehen. Die letzten Stationen im Lebensweg Stolbergs waren eng mit Westfalen verbunden. Haus Lütgenbeck, welches er von der Familie Droste-Vischering gemietet hatte, Haus Tatenhausen bei Halle, wo seine Tochter Julia verheiratet war, und Gut Sondermühlen bei Osna-brück waren die letzten Wohnorte. Begraben wurde er auf dem Friedhof zu Stockkämpen bei Borgholzhausen. Auch nach seinem Tode blieb die Familie der Region eng verbunden. Der Sohn Joseph Theodor erwarb 1840 Gut Westheim bei Marsberg, wo die Familie heute noch ansässig ist. Nicht von ungefähr stand dieser Sohn Friedrich Leopolds als Abgeordneter der Berliner Nationalversammlung 1848, als erster Präsident des Bonifatius-Vereins sowie als Präsident der Generalversammlung Deutscher Katholiken 1849 in Regensburg an der Spitze einer Bewegung, die man bald als das „Katholische Deutschland“ zu bezeichnen begann und welche die deutsche Politik des 19. Jahrhunderts nachhaltig geprägt hat. Die Konversion seines Vaters im Jahre 1800 war einer der Meilensteine in dieser Entwicklung gewesen.

Co

Massenentsäuerung von Archivalien des Westfälischen Archivamtes

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich die Papierherstellung grundlegend geändert. Wurde Papier bis dahin handwerklich aus Hadern unter Verwendung von tierischen Leimen produziert, begann etwa 1840 die Papierfabrikation auf der Basis von Holzfasern. Verfahrensbedingt enthalten diese Papiere Säuren, die bewirken, dass sie sich von innen heraus zersetzen. Sie bräunen und zerfallen schließlich. Nach einer Untersuchung, die bereits in den 90'er Jahren von einer Arbeitsgruppe aus staatlichen und kommunalen Archiven Nordrhein-Westfalens durchgeführt wurden, dürften allein in unserem Bundes-

land etwa 300.000 laufende Meter Archivalien, das sind etwa 80 % der Bestände, gefährdet sein und müssen entsäuert werden, wenn sie auf Dauer erhalten werden sollen (R. Kießling, Massenkonservierung und Massenrestaurierung bei Papierzerfall. In: Der Archivar, Jg. 47, 1994, Sp. 615 ff.). Dieser Sachverhalt hat die staatlichen Archive und Bibliotheken und die Archivpflegestellen veranlasst, in mehreren Gesprächsrunden mögliche gemeinsame Vorgehensweisen zu diskutieren und bei den wenigen Firmen, die eine Papierentsäuerung anbieten, Probebehandlungen durchführen zu lassen. Allerdings konnte zunächst keine der beteiligten Institutionen in nennenswertem Umfang Entsäuerungsaufträge vergeben, weil Haushaltsmittel für diesen Zweck nicht bereitstanden. Dies hat das Westfälische Archivamt schließlich veranlasst, für das Jahr 2001 erstmals Gelder in einem Umfang zu beantragen, dass ein wirklich aussagekräftiges Pilotprojekt realisiert werden kann. Der Antrag wurde genehmigt, im Haushalt 2001 stehen dem Westfälischen Archivamt 100.000 DM für diesen Zweck zur Verfügung.

Um eine Basis für die bevorstehende Auftragsvergabe zu erhalten, hat das WAA drei Anbieter um Informationen gebeten, in welchem Umfang Archivalien für diese 100.000 Mark entsäuert werden können. Angefragt wurde bei der Firma Archimascon B. V., Rotterdam, die mit einem als „Bookkeeper“ bezeichneten Verfahren arbeitet, weiter beim Zentrum für Bucherhaltung, Leipzig, und bei der Firma Schempp, Korntal-Münchingen, die beide eine Entsäuerung nach dem Battelle-Verfahren durchführen. Firmen, die nur eine Einzelblattbehandlung anbieten können, wurden von vorn herein nicht berücksichtigt, weil die Archivalien, die hier zur Entsäuerung anstehen, fadengeheftet, gelumbeckt oder sonst wie zu Bänden formiert sind, die nicht aufgelöst werden sollen.

Die Angebote der beiden deutschen Firmen lagen um die 40 DM je Kilo Archivalien, die Preisvorstellungen der niederländischen Firma weit darüber. Das Westfälische Archivamt kann also für den verfügbaren Betrag etwa 60 - 70 laufende Meter Archivalien entsäuern, in Anbetracht des Umfangs der hier gelagerten Bestände eine eher bescheidene Menge, die auch deutlich macht, dass die Massenentsäuerung mit 20 Pfennig je Blatt noch extrem teuer ist. Trotzdem dürfte die Entsäuerung langfristig sicher wirtschaftlicher sein als andere sonst erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen, die zweifellos einen noch höheren Aufwand erfordern würden. Zu berücksichtigen ist bei diesem ausdrücklich als Pilotprojekt für die westfälischen kommunalen Archive definierten Vorhaben zudem, dass das Westfälische Archivamt mit der Auftragsvergabe die Fortentwicklung der Verfahren und damit längerfristig auch eine günstige Preisentwicklung fördern will.

Das Westfälische Archivamt wird über den Fortgang des Unternehmens, die organisatorische Abwicklung, die Ergebnisse der Entsäuerung und die möglicherweise beobachteten Veränderungen an den Archivalien an dieser Stelle berichten. Das Ergebnis der jetzt geplanten ersten Maßnahme wird auch darüber entscheiden, ob der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bereit ist, in den kommenden Jahren wiederum Gelder für diesen Zweck einzuplanen und dabei auch Mittel für die Zuschüsse an die nichtstaatlichen Archive entsprechend zu erhöhen, um auch den Kommunen den Start in die Archivalienentsäuerung zu erleichtern.

Kie

Fortbildungsmaßnahmen des Westfälischen Archivamtes 2000/2001

Das Westfälische Archivamt hat im Jahr 2000 insgesamt acht Seminare angeboten, die mit einer Ausnahme eine sehr erfreuliche Resonanz fanden. Mit dem Grundseminar „Einführung in die Archivarbeit“ für Archivbeauftragte und Archivmitarbeiter ohne Fachausbildung wurde eine kleine Reihe von sich ergänzenden Veranstaltungen begonnen, die auch im laufenden Jahr mit dem Seminar 1/2001 „Einführung in die Archivarbeit, Teil II: Übernahme und Bewertung von Registraturgut“ fortgesetzt wird. Die Teilnehmer sollen in Grundzügen mit den unterschiedlichen archivischen Tätigkeiten von Organisation, Bestandsbildung, Erschließung und Magazinierung über Bewertungsfragen bis zur Archivalienbenutzung, Unterbringung und Öffentlichkeitsarbeit vertraut gemacht werden. Das Seminar zur „Zwangsarbeiter“-Frage (4/2000), das wir gemeinsam mit dem Rheinischen Archiv- und Museumsamt durchführten, fand mit etwa 130 Teilnehmern ein überwältigendes Echo. Die inzwischen auch unter dem Titel „Zwangsarbeit - Quellen in staatlichen, kommunalen und Wirtschaftsarchiven“ als „Archivkurier“ 14/2000 des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes publizierte Beiträge bilden eine wesentliche Informationsbasis für alle, die sich mit diesem Themenbereich befassen.

Im zweiten Halbjahr 2000 ging es um „Archivierung, Konservierung und Nutzung von fotografischem Material“ (5/2000), ein Thema, das wir mit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen der Landesbildstelle Westfalen und des Museums Folkwang, Essen, behandelten. Für das Seminar 6/2000, „Homepage eines kommunalen Archivs“, gewannen wir die Unterstützung der Fa. Augias Data, Senden. Überraschend lebhaft Diskussionen aus der Praxis brachte das letzte Seminar des Jahres 2000 zu „Bauakten und Straßenbauakten“. In Hinblick auf den Straßenbau wurde dabei der Versuch unternommen, die entsprechende Überlieferung der unterschiedlichen Verwaltungsebenen zu ermitteln und zumindest für die lokale Ebene einen Bewertungskonsens zu erzielen.

Im ersten Halbjahr 2001 folgen wieder vier Veranstaltungen. Dabei dürfte das Seminar zur „Archivpädagogik“ (2/2001), das aus dem Kreis der Kollegen angeregt wurde, sicherlich das größte Interesse finden. Die Fülle der vorgesehenen Referenten zeigt bereits, dass unterschiedlichste Aspekte behandelt und dem Seminar eher „Workshop“-Charakter geben werden.

Das Thema „Archivrecht“ (3/2001) wird freundlicherweise Professor Polley, Archivschule Marburg, im Juni behandeln. Beabsichtigt ist, den zweiten Seminartag der Besprechung und Diskussion konkreter archivrechtlicher Probleme in den westfälisch-lippischen Archiven zu widmen. Dazu wäre es zweckmäßig, wenn die Teilnehmer ihre Fragestellungen einige Zeit vorher hierher geben würden, damit ausreichend Zeit zur Vorbereitung der sicher häufig nicht einfachen Antworten bleibt.

Auch das Seminar 4/2001 „Bewertung von Sachakten“ ist Bestandteil einer kleinen Serie, in diesem Fall für die Fachlehrer an Berufsschulen, die unsere Auszubildenden zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste unterrichten und regelmäßig keine archivistische Vorbildung

besitzen. Es schließt an eine Veranstaltung im Sommer 2000 an, die – wohl für beide Seiten – außerordentlich informativ war.

Zum Fortbildungsprogramm für das zweite Halbjahr 2001 und das nächste Jahr gibt es bisher noch keine konkreteren Planungen. Auch einem Hinweis aus dem Kreis der Kollegen folgend, werden wir voraussichtlich die Arbeit von „Bibliotheken im Archiv“ thematisieren, und ergänzend zu dem Fotoseminar des letzten Jahres könnte sich eine Veranstaltung mit der „Erschließung von historischen Filmen in kommunalen Archiven“ befassen. Weitere Anregungen und Wünsche zu Seminaren nehmen wir gern entgegen.

Archivare des WAA beteiligten sich auch wieder an verschiedenen überregionalen Seminaren, so zum Beispiel an der jährlichen Fortbildungsveranstaltung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK), die traditionell vom Westfälischen Archivamt und dem Stadtarchiv Magdeburg ausgerichtet wird. Das letzte Seminar fand vom 1. bis 3. November 2000 in Reetzerhütten/Fläming (Brandenburg) statt und befasste sich mit dem Gesamtfeld der „Erschließung“. Im laufenden Jahr ist das 10. dieser Seminare für Stendal geplant, das Thema steht noch nicht fest. Diese Seminarreihe überrascht die Veranstalter immer wieder durch die ungebrochenen hohen Teilnehmerzahlen, die regelmäßig nur mühsam unter hundert gehalten werden können. Ohne dienstlichen Auftrag führten drei Archivare des Westfälischen Archivamts, Frau Tiemann, Herr Höötmann und der Unterzeichner, in Zusammenarbeit mit dem Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchive an der Verwaltungsakademie Bordsesholm bei Kiel zwei Grundseminare für Archivare und Archivbeauftragte kommunaler Archive in Schleswig-Holstein durch. Diese Zusammenarbeit wird fortgesetzt.

Noch ein Wort zu den Kosten: das Westfälische Archivamt hat sich entschlossen, die Teilnehmerbeiträge für die Seminare im Westfälischen Archivamt bzw. in Westfalen in zwei Schritten moderat zu erhöhen, für zweitägige Veranstaltungen in diesem Jahr auf 120 DM, im nächsten noch einmal etwa im gleichen Umfang. Damit soll eine bessere Kostendeckung erzielt und zugleich ermöglicht werden, in größerem Umfang auswärtige Referenten oder Spezialisten für Sonderthemen zu gewinnen. Falls diese Kostenerhöhung in Einzelfällen zu Problemen führt, sollten die Kollegen mit dem Westfälischen Archivamt über Lösungen sprechen.

Kie

Projekt zur Zwangsarbeiterfrage beim Westfälischen Archivamt

Zu Beginn des Jahres wurde für die Dauer von zwei Jahren ein Projekt zur Erforschung von Zwangsarbeit in der NS-Zeit eingerichtet. Die wissenschaftliche Volontärin, Diplom-Archivarin (Universität) Ines Oberling, und der studentische Volontär Tim Begler untersuchen, inwiefern der Vorgänger des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Westfälische Provinzialverband, Zwangsarbeiter beschäftigt hat.

Im Rahmen der Archivpflege und der Beratungsfunktion des Archivamtes obliegt den Mitarbeitern zudem die Aufgabe, bei Bedarf die einzelnen Kommunen zur Zwangsarbeiterfrage zu beraten, Informationen über die üblichen

Verfahrensweisen und Recherchemöglichkeiten zu vermitteln und bei auftretenden Problemen Hilfestellungen zu leisten. In diesem Rahmen konnten in den Beständen des Archivs des LWL bereits ausländische Fremdarbeiter nachgewiesen werden, die nun in einer Datenbank erfasst werden.

Momentan widmen sich die Mitarbeiter einem weiteren Vorhaben: Dem Westfälischen Archivamt wurden die aus dem Brüsseler Archiv des belgischen Gesundheitsministeriums, Abteilung Kriegsoferfürsorge, stammenden und nunmehr verfilmten Aktenbestände über Fremdarbeiterlager in der ehemaligen britischen Zone übergeben.¹ Nach Fertigstellung der benötigten Rückvergrößerungen und anschließender Sichtung und Sortierung werden diese den zuständigen Kommunalarchiven zugesandt; dieser Prozess soll noch im Frühjahr seinen Abschluss finden. In den Unterlagen sind jedoch - bis auf vereinzelte Listen ausschließlich belgischer Zwangsarbeiter - keine Personendaten erfasst. Es handelt sich vielmehr um jeweils zweiseitige Fragebögen über Fremdarbeiterlager mit genauer Ortsangabe und Aussagen über Belegungsstärke, Nationalitäten und Behandlung der Insassen. Damit besitzt der Bestand zwar eher den bisherigen Forschungsstand ergänzenden Charakter, unter dem Aspekt der Möglichkeit einer Ausstellung sogenannter Plausibilitätsnachweise erlangt er allerdings große Bedeutung.

Das Westfälische Archivamt wird demnächst auch einen ständigen Arbeitskreis über Zwangsarbeit für Informationsaustauschzwecke und konkrete Hilfestellung einrichten. Interessierte sind herzlich willkommen.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an: (0251) 591-3889, I.Oberling@LWL.org.

¹ Berichte von J. Schröder über den Aktenfund sind in „Archivpflege in Westfalen und Lippe“, Heft 53 vom Oktober 2000, S. 41, sowie in „Der Archivar“, Jg. 53 Heft 4/2000, Sp. 354 veröffentlicht worden.

Ob

Stadtarchiv Lennestadt: Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter

Unabhängig vom jüngsten Urteil einer amerikanischen Richterin, die sich weigerte, die Sammelklagen von NS-Zwangsarbeitern abzuweisen und der noch immer zögerlichen Zahlungsbereitschaft deutscher Wirtschaftsunternehmen, hat sich das Stadtarchiv Lennestadt auf die Flut von Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen vorbereitet: Aus den überlieferten Archivalien ist eine Datenbank mit mehr als 2.700 Personen zusammengestellt worden, die im Gebiet der Lennestadt - überwiegend im Bergbau in der ehemaligen Erzgrube in Lennestadt-Meggen, bei der Reichsbahn im Bahnbetriebswerk Altenhüdem, in der Landwirtschaft und in anderen mittelständischen Firmen - zwangsweise gearbeitet haben. Bei den hier eingesetzten Menschen handelte es sich überwiegend um junge Arbeiter zwischen 20 und 25 Jahren aus den Bergwerksregionen in der Ukraine, die in ihrer Heimat von der Straße weg nach Deutschland zur Ableistung von Zwangsarbeit verschleppt wurden; vereinzelte befanden sich auch Kinder ab 12 Jahren unter ihnen.

Seit Anfang letzten Jahres mehren sich die Anfragen von ehemaligen Zwangsarbeitern, die sich mit der Bitte an das Stadtarchiv wenden, eine Bestätigung über die hier in Deutschland verbrachte Zeit zu erhalten. Mit Hilfe der Datenbank können die Personen anhand von Namen, Vornamen und Geburtsdaten schnell ermittelt werden, so dass dem Gros der Antragsteller die benötigten Bestätigungen, die sie bei den örtlichen Partnerorganisationen zur Geltungmachung ihrer Ansprüche vorlegen müssen, ausgestellt werden konnten. Dabei erreichen die Anfragen das Stadtarchiv nicht immer auf direktem Weg, sondern zu meist über das Staatsarchiv Münster, das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf oder das Bundesarchiv in Koblenz. Eine sofortige Zuordnung ist nicht immer möglich, da die Ortsnamen teilweise unvollständig oder ungenau bezeichnet werden: Oft erinnern sich die Menschen nur noch an die Orte Meggen oder Altenhundem bzw. dass sie in einer Erzgrube an einem Fluß gearbeitet haben. Einige Anfragen enthalten Schilderungen über die teilweise harten und unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen. So bestand beispielsweise die tägliche Verpflegung im Lager Maumke überwiegend aus Steckrübensuppe und einem Stück Brot; zum Weihnachtsfest gab es eine Sonderration in Form von 100 Gramm Konfekt und 100 Gramm Sonnenblumenkernen!

Die heute mindestens über 70 Jahre alten Menschen erinnern sich oft nur sehr ungern an diese Zeit. Ihre einzige Hoffnung besteht nun darin, dass sie die versprochene Entschädigung zu Lebzeiten noch erhalten. Von Seiten des Stadtarchivs Lennestadt sind die Voraussetzungen für die formale Abwicklung des Antragsverfahrens der unzähligen Einzelschicksale geschaffen.

Jürgen Kalitzki

Geschichte und Landeskunde im Internet: Die (neue) Web-Site des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn e. V., im World Wide Web¹

1. Einleitung

Für die Verbreitung der Westfalen in der Welt hielt der Kartäuser-Mönch Rolevinck, gestützt auf die Erzählung eines Geistlichen, in seinem 1474 erschienen Buch *De Laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae* eine einleuchtende Erklärung parat: Zur Bestrafung für ihre Widerspenstigkeit habe der Satan im Pakt mit Gott, der in der Dickköpfigkeit und Sturheit der Westfalen ein Ärgernis für alle Christgläubigen sah, die Westfalen in einen Sack gesteckt, um sie besser fortschaffen zu können. Als dieser aber mit seiner Beute auf einem Berg Rast hielt, schnitten die Westfalen das Leinen durch und verteilten sich auf verschiedene Teile der Erde.²

Seitdem hat sich vieles getan, moderne Fortbewegungs- und Kommunikationsmittel haben die räumliche Mobilität und Kommunikation auch der Westfalen nicht nur drastisch erhöht, sondern zudem wesentlich verbilligt und komfortabler werden lassen. Über moderne, weltweit verknüpfte Rechnersysteme, wie sie etwa im Internet mit dem Segment World Wide Web (WWW) vernetzt

sind, ist es heute möglich, z. B. über den persönlichen Computer (PC) von Zuhause aus Informationen weltweit anzufordern oder auszutauschen. Seit Oktober 1999 besitzt nun auch die Paderborner Abteilung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde eine eigene, laut Statistik zunehmend beachtete Web-Site. Ziel dieses Artikels ist es, einen aktuellen Überblick über die inzwischen völlig neugestaltete Web-Site des Vereins zu geben, über ihre Konzeption, Realisierung und projektierte Weiterentwicklung. Dies ist verbunden mit der Einladung an jeden Interessierten, an dieser Entwicklung mitzuwirken.³

2. Konzeption und Architektur der Web-Site

Zunehmend sind Historische Vereine im Internet bzw. dem WWW präsent. Das mag nicht nur mit der verstärkten Akzeptanz moderner Technologien in der Gesellschaft zusammenhängen, sondern auch und v. a. mit den gewichtigen Vorteilen, die dieses neue Kommunikationsmedium ganz generell, insbesondere für Geschichtsvereine, hat:

1. Die Präsentation dient der kostengünstigen, effizienten und aktuellen Selbstdarstellung des Vereins, seiner Geschichte, seiner Ziele, seiner Aufgaben und seiner Aktivitäten; kurz: sie ist Präsentations- und Werbebühne zugleich.

¹ Dieser Artikel basiert in Teilen auf einer früheren Veröffentlichung, die die erste Generation der Web-Site zum Thema hatte: Marcus Weidner, Die Präsenz des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn e. V., im Internet/World Wide Web (<http://www.altertumsverein-paderborn.de>), Konzeption – Realisierung – Perspektiven, in: Westfälische Zeitschrift 149, 1999, S. 521-535. – Stand: 23.3.2001.

² Werner Rolevinck, *De Laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae*. Ein Buch zum Lobe Westfalens des alten Sachsenlandes. Der Text der lateinischen Erstausgabe von 1474. Mit deutscher Übersetzung. Herausgegeben von Hermann Bückler. Münster 1953. Die Geschichte ist im 3. Buch, 2. Kapitel, S. 135f., enthalten.

³ Dieser Aufsatz kann nur einen Abriss geben und dient keinesfalls als Einführung in die Arbeit mit dem Internet bzw. dem WWW, er geht aus verständlichen Gründen auch nicht ein z. B. auf die programmtechnische Umsetzung oder die Webadministration. Dazu nur ein kleiner Hinweis. Prinzipiell ist die Entwicklung einer Internet-Präsenz auch mit jedem Browser (to browse, engl., blättern; Programm auf dem PC, welches für das Abrufen und die Darstellung von Informationen aus dem WWW benötigt wird) möglich, aber komfortabler ist doch die Nutzung eines speziell ausgerichteten Werkzeugs (Tool) für die HTML-Programmierung (Programmiersprache für die Erstellung von WWW-Seiten). Empfehlenswert ist hier das Programm PHASE 5, das Ulf Meybohm mit viel Engagement programmiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt hat; es ist kostenlos abruf- und nutzbar unter der Adresse: <http://www.meybohm.de>. Einen Pfad durch die inzwischen unüberschaubare Menge von Literatur zum Internet, seine verschiedenen Dienste und zur Programmierung bzw. zum Design von Homepages schlägt der preisgekrönte Rezensionssdienst der Universitäts- und Landesbibliothek Münster (<http://medweb.uni-muenster.de/zbm/liti.html>), der via Internet von Zuhause aus oder im Bibliotheksgebäude vor Ort in Münster abrufbar ist. Grundlegende Informationen zur Konzeption einer Web-Site (hier am Beispiel von Museen) findet sich online abrufbar im Internet unter: <http://www.hco.hagen.de/museen/m-online/00/00-03.pdf>. - Empfehlenswert sind v. a. 1. die browsergestützte HTML-Dokumentation selhtml, die ebenfalls kostenlos im Internet (z. B. unter <http://www.freeware.de>), aber auch in Buchform vorliegt (Verkauf), und 2. die Dokumentation von Günter Born (HTML, mit XHTML, DHTML, CSS, XML, XSL und WML, München 2000), die auf rund 1.050 Seiten neben einem umfassenden Überblick zur Programmierung von HTML 4 auch praktische Hinweise sowie eine Referenz enthält. - Als technischer Hinweis sei schließlich noch hinzugefügt, dass die Vereins-Web-Site auf einem Server bei der Firma Strato (<http://www.strato.de>) gespeichert ist. Der Verein besitzt den sog Admin-C-Eintrag, d. h. er ist Besitzer des Namens altertumsverein-paderborn.de (sog. Domainname).

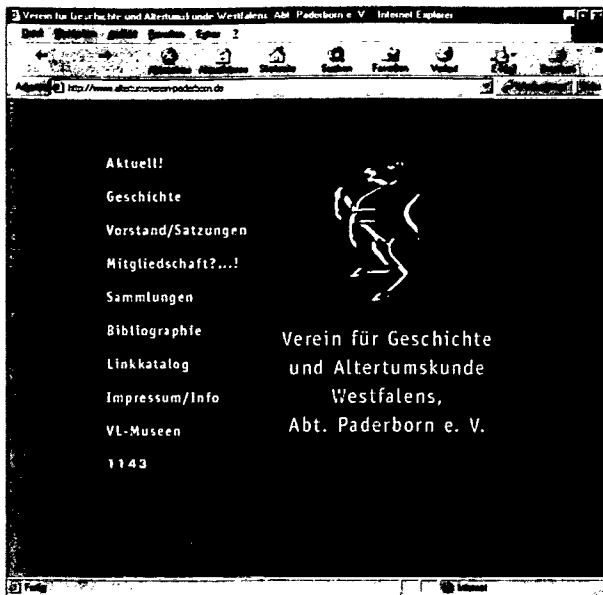


Abb. 1: Die Startseite (sog. Homepage) der Vereins-Web-Site (Stand: 21.3.2001).

2. Sie stellt ein modernes Informations- und Kontaktmedium zur Verfügung, das dem Austausch zwischen Verein und Mitgliedern/Nicht-Mitgliedern sowie anderen landesgeschichtlichen Institutionen, Vereinen und anderen dient; sie erfüllt damit den zunehmenden Wunsch nach Interaktion und innerverbandlicher Transparenz.
3. Als digitales Textarchiv stellt sie auch der historischen Forschung umfangreiche Datenbestände zur Verfügung, wie z. B. Bestands- und Inventarübersichten, Findbücher, Aufsätze, bibliographische, archivische oder sonstige Quellen.
4. Die Web-Site bietet eine Plattform für Projektarbeiten, z. B. virtuelle Ausstellungen oder Diskussionsforen.

Die Präsenz des Paderborner Altertumsvereins hat – nimmt man diese vielgestaltige Zielsetzung beim Wort – damit nicht nur die Funktion einer reinen Visitenkarte oder eines 'elektronischen Terminkalenders', sondern nachgerade die einer umfassenden Informationsplattform, eines landeskundlichen Wissensportals: Sie soll den Kontakt der Mitglieder untereinander erleichtern, schnelle und effiziente Reaktionen ermöglichen, Transparenz durch Information der Mitglieder schaffen und schließlich und v. a. Forschung und Dokumentation fördern. Je nach Konzeption kann sie mehr Personen erreichen als diverse Veranstaltungen und Publikationen zusammen, auch ihre regionale, ja weltweite Verbreitung – wie die Statistiken zeigen – belegt dies.

Die Web-Site des Vereins, die im Verlauf des Sommers 1999 vom Autor konzipiert und realisiert worden ist, wurde im Oktober 1999 erstmals freigeschaltet. Nach einer Phase mit einer relativ traditionellen Darstellung, die insbesondere die Altersstruktur des Vereins im Blick hatte, wurde diese Beschränkung aufgegeben und das Layout der Web-Site im Februar 2001 vollständig umgestaltet. Einher gingen verschiedene inhaltliche bzw. redaktionelle Veränderungen. Anlass war u. a., die alte Struktur an das veränderte Nutzungsinteresse, neue Serviceleistungen, insbesondere aber an die steigende Zahl von Zugriffen anzupassen. Wichtige Erweiterungen stehen somit neben

der Herausnahme von Angeboten, für die trotz mehrfacher Aufrufe keine weiteren Mitarbeiter/innen gewonnen werden konnten. Eingestellt werden mussten daher Digitalisierungs- und Bibliographierprojekte und das Menü FORUM, auch bestehen weiterhin Lücken in den Bestandsübersichten oder Mängel in der Präsentation, z. B. der Archivalien, die bislang nur provisorisch, d. h. aus älteren, nicht-webgerechten Vorlagen übernommen werden konnten. Die Startseite (sog. Homepage) des neugestalteten Internetangebots (sog. Web-Site) ist unter der Adresse <http://www.altertumsverein-paderborn.de>, dem weltweit einmaligen sog. Domainnamen des Vereins im WWW, aufrufbar. Die Architektur der Startseite (siehe Abb. 1) entspricht ihrer zweigeteilten Aufgabe: Präsentation und Navigation. Sie soll den Informationsgehalt der Web-Site bündeln und eine Navigation durch das weitere Internet-Angebot ermöglichen. Neben dem Schriftzug des Vereins, einem stilisierten Wappentier („Westfalen-Pferd“) und dem Besucherzähler, enthält sie insbesondere die sog. Navigationsbuttons, mittels derer der Benutzer auf das weitere Angebot verzweigen kann. Grundgedanke der Gesamtkonzeption war, diese Navigation so klar und einfach wie möglich zu entwerfen, d. h. das komplette Informationsangebot einheitlich zu gestalten, um den Zeit- und Gedächtnisaufwand zu minimieren – eine Forderung von Nutzern, der nach der stürmischen Entwicklung des Internet mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. So ist z. B. die Tektonik der Web-Site stark hierarchisch konstruiert, um dem Nutzer eine Orientierungshilfe zu bieten und ein ‚Verirren‘ während des Herumsurfens auszuschließen. Nach Klicken auf einen Navigationsbutton wird das hinter der Startseite gelegene Angebot sichtbar. Es hat folgende Bestandteile:

1. Der linksseitig, vertikal angeordnete blau-hellblaue Rahmen enthält unterhalb des stilisierten „Westfalen-Pferds“ den zur Identifizierung der Seite wichtigen Vereinsnamen sowie den Namen des jeweiligen Menüs, in dem sich der Benutzer gerade befindet.
2. Der oberhalb, horizontal angeordnete orange Rahmen enthält das vollständige Hauptmenü (1. Ebene) der Web-Site des Altertumsvereins sowie eine Verzweigungsmöglichkeit auf die Web-Site der Virtual Library Museen „Burg- und Schlossmuseen“ (s. u.).
3. Darunter erscheint – soweit erforderlich – ein horizontaler dunkelgelber Rahmen, über den die jeweiligen Untermenüs (2. Ebene) des oben angewählten Menüs erreichbar sind; durch Klicken auf den links angebrachten Namen des Hauptmenüs können in speziellen Fällen (z. B. im Menü SAMMLUNGEN) allgemeine Informationen zum Thema aufgerufen werden.
4. In dem so vertikal und horizontal eingefassten, hellgrau unterlegten Großrahmen erscheinen nun die jeweiligen Textinformationen. Um die Navigation übersichtlich zu gestalten, können alle ggf. vorhandenen weiteren Ebenen (3. Ebene und folgende) nur über Links (Querverweise) im Text selbst aufgerufen werden. Darüber hinaus ist es möglich, mittels dieser Links an andere Stellen in der Web-Site zu springen..

3. Die Hauptmenüs der Web-Site

Im folgenden werden die einzelnen Hauptmenüs, die über die Buttons im oberen orangenen Navigationsrahmen anwählbar sind, kurz vorgestellt. Ziel ist es, einen allgemei-

nen Überblick über das derzeit (März 2001) verfügbare Angebot zu geben, daneben aber auch auf konzeptionelle Fragen, etwa Probleme und geplante Erweiterungen, einzugehen.

3.1. Menü AKTUELL!

Termine ändern sich, neue kommen hinzu, aktuelle Ereignisse könnten auch für die Mitglieder von Interesse sein... Bei rund 1.060 Mitgliedern allein in der Abteilung Paderborn, geringen Personalkapazitäten sowie hohen Porto- und Druckkosten ist es für einen großen Verein kaum möglich, mehrmals im Jahr oder gar monatlich Einladungs- oder sonstige Informationsschreiben zu versenden; aus diesem Grund erhalten die Mitglieder in der Regel zweimal im Jahr das Halbjahresprogramm, das auch weitere Mitteilungen enthält.

Der neue Service des Vereins für die Mitglieder und Außenstehende besteht nun darin, auch im WWW über das vollständige Vereinsprogramm mit dem vielfältigen Angebot, u. a. an Vorträgen, Ausstellungen, Museumsfahrten und Publikationen, oder über notwendige Terminänderungen oder -erweiterungen zu informieren, die dann gesondert hervorgehoben werden. Hinzu kommen Informationen z. B. zur Web-Site oder über neue Publikationen.

Denkbar wäre in Zukunft, Mitgliedern, die über einen Internet-Zugang verfügen, per E-Mail über sog. Mailing-Listen (Rundschreiben) automatisch das jeweils neue Programm, aktuelle Vereinsinformationen (z. B. Personalien, Protokolle) u. ä. zukommen zu lassen. Eine genügend große Interesse vorausgesetzt, wäre dies für den Verein mit einer nicht unerheblichen Kostenersparnis verbunden – Mitgliedsbeiträge, die dann (sinnvoller) z. B. für Dokumentations-, Ausstellungs- und Publikationsvorhaben verwendet werden könnten.

3.2. Menü GESCHICHTE

Ein landeshistorischer Verein mit einer zudem 175jährigen Geschichte ist in einem höheren Maße als andere Vereine auch der Erforschung und Dokumentation seiner eigenen Geschichte und Entwicklung verpflichtet. Mehrere Aufsätze, die auf dem jeweiligen historischen, politischen und sozialen Kontext die zurückliegende Zeit bzw. eine Zeitspanne des Vereins historisch untersuchen, zeigen dies eindringlich. Da die Konzeption der Vereins-Web-Site ganz wesentlich daraufhin ausgerichtet ist, sowohl der landeshistorischen Forschung als auch den Mitgliedern ein umfangreiches Textarchiv zur Geschichte des Vereins und der Forschungspraxis anzubieten, finden sich an dieser Stelle relevante Aufsätze zum Thema abrufbereit in Volltext. Dieses Angebot enthält z. Zt. nur eine erste Auswahl von Darstellungen zur Vereinsgeschichte, daneben die „Jahresaktivitäten im Rückblick“. Alle diese Texte können Sie ausdrucken, auf Ihrem Rechner speichern oder aber am Bildschirm lesen.

Die angedachte Weiterentwicklung zu einem digitalen Textarchiv, das z. B. Inhalte älterer Ausgaben der Westfälischen Zeitschrift oder von vereinseigenen Publikationsreihen (z. B. das Westfälische Urkundenbuch) enthält, ist vorerst gestoppt worden. Das grundsätzliche Problem beim Aufbau derartiger Archive besteht darin, dass z. Zt. nur wenige Texte in maschinenlesbarer Form verfügbar sind. Die retrospektive Erfassung oder das Scannen von Texten ist ohne größere Finanz-, v. a. aber Personalmittel

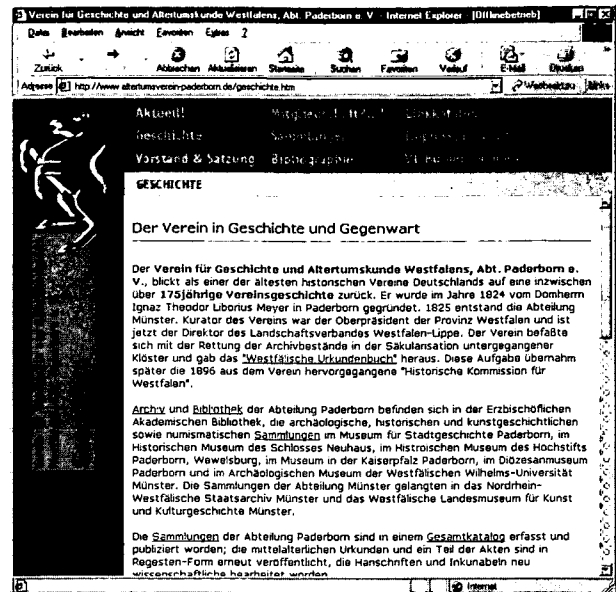


Abb. 2: Das Menü GESCHICHTE (Leitseite).

nicht zu leisten. Es wird sich in der Zukunft zeigen, welcher Weg hier eingeschlagen werden kann, zumal – insbesondere bei jüngeren Texten – noch urheberrechtliche und verlegerische Aspekte zu klären sind.

3.3. Menü VORSTAND & SATZUNG

Die Größe des Vereins, v. a. aber die ebenso umfangreichen wie vielschichtigen Sammlungsbestände der Paderborner Abteilung erfordern eine differenzierte Aufgabenverteilung; zudem vertreten die Vorstandsmitglieder den Verein in rechtlicher Hinsicht und sind wichtige Ansprechpartner der Mitglieder. Es gehört zu den unverzichtbaren Bestandteilen einer Web-Site, auf die Mitglieder des Gesamtvorstandes bzw. des Beirats sowie auf personelle Veränderungen hinzuweisen. An dieser Stelle finden Sie daher Ansprechpartner zum gesamten Vereinsspektrum, und je nach technischer Ausrüstung ist es auch jetzt schon möglich, einzelne Vorstandsmitglieder per E-Mail zu erreichen.

Die Satzung ist nicht nur in rechtlicher Hinsicht für die äußere und innere Verfassung eines Vereins ein bedeutendes Dokument; im historischen Längsschnitt spiegelt sie jeweils die Entwicklung, die Struktur und das Aufgabenspektrum des Vereins wider. Im Sinne der Konzeption als Textarchiv sind an dieser Stelle die verschiedenen Fassungen der Satzung, der Zusatzbestimmungen sowie der Benutzungsordnung für die Mitglieder abrufbar. Z. Zt. gültige Texte sind mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet, um eine Verwechslungsgefahr auszuschließen.

3.4. Menü MITGLIEDSCHAFT?...!

Das Menü richtet sich weniger an die Mitglieder – wenn gleich es Ihnen auch Information über den Beitrag und die Serviceleistungen des Vereins geben kann – als vielmehr an jene, die gleichsam von außen auf den Verein aufmerksam geworden sind und auf unserer Web-Site weitere Informationen erwarten. Um den „Erstkontakt“ zu erleichtern, können Interessenten direkt per E-Mail den Verein erreichen und erhalten umgehend die benötigten Informations- bzw. Mitgliedsunterlagen (Antrag u. ä.) zugeschickt – ein in der Vergangenheit erfolgreich eingeschlagener Weg.

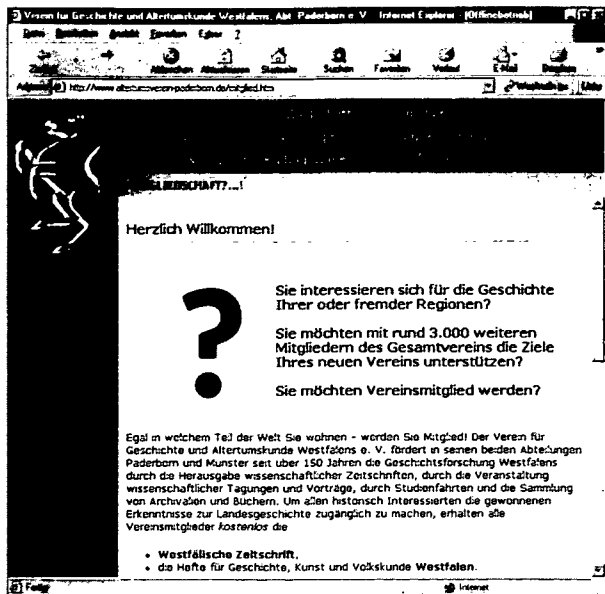


Abb. 3: Menü MITGLIEDSCHAFT?...!

Für die Zukunft ist die Abrufmöglichkeit eines digitalisierten Mitgliedsantrags geplant; diesen können Interessenten auf dem eigenen Rechner speichern, ausdrucken und ausgefüllt an den Verein senden. Aus rechtlichen Gründen wird es vorerst nicht möglich sein, die Mitgliedschaft online zu beantragen, da hierfür eine rechtsverbindliche Unterschrift benötigt wird (im Internet etwa die digitale Signatur). Zudem ist daran gedacht, für Mitglieder an dieser Stelle weitere Servicefunktionen einzurichten, etwa die Status- oder Adressenänderung per E-Mail. Zu klären wären insbesondere sicherheitsrelevante Aspekte, etwa die unverschlüsselte Übermittlung personenbezogener Daten, und die organisatorische Einbindung dieses Services.

3.5. Menü SAMMLUNGEN

Das Menü SAMMLUNGEN zählt – neben dem Menü BIBLIOGRAPHIE – zum Kernstück der Web-Site. Schon jetzt kann es mit einer Fülle an Informationen aufwarten: mit einem Umfang von rund 1.100 Schreibmaschinen-seiten. Der Verein besitzt – um nur einen Eindruck vom großen Umfang der archivischen Vereinsammlung zu geben – rund 2.000 Urkunden, 500 Codices, 1.400 Akten, 320 Karten/Pläne und 25.000 Buchbände. Insbesondere seit den 1990er Jahren sind nicht unerhebliche Eigen- und Fremdmittel investiert worden, um die Bestände erstmals oder nach modernen Gesichtspunkten zu erschließen und zu dokumentieren, kurz: sie den Mitgliedern bzw. der historischen Forschung zur Verfügung zu stellen.

Das Menü SAMMLUNGEN untergliedert sich z. Zt. in folgende Untermenüs: Archivalien, Bücher/Manuskripte, Bilder/Karten und Münzen/Medaillen. Das Menü besitzt zwei wesentliche Funktionen: es soll sowohl grundsätzlich als auch detailliert informieren. Zur grundsätzlichen Informationsfunktion zählen Einleitungen zur Geschichte der Sammlungen und deren jeweiliger Bestände, ergänzt um Hinweise zur Literatur, etwa zu früheren Verzeichnungs- und Inventarisierungsarbeiten, und zur Benutzung. Zur detaillierten Information sind die Bestandsübersichten und Volltext-Findbücher bzw. Inventare zu rechnen. Je nach Umfang sind die jeweiligen Samm-

lungskategorien wiederum untergliedert, das Untermenü Archivalien etwa in Urkunden, Acta und Codices – die alte, Ende des 19. Jhs. gewählte Struktur der Bestände. Jeder dieser Bereiche enthält zum einen Einleitungen zur Sammlungs- bzw. Bestandsgeschichte, Bestandstexto- und Bestandsverzeichnung, und zum anderen das Volltext-Findbuch (teilweise) selbst. Die Web-Site bietet also schon jetzt umfangreiche Möglichkeiten, mit den Archivbeständen zu arbeiten, wenn auch nur ein Teil bislang nach modernen historisch-archivischen Gesichtspunkten verzeichnet und webgerecht aufbereitet werden konnte.

Eine Volltextsuche bzw. sammlungsübergreifende Abfragen sind noch nicht möglich; zu klären wäre zuvor, inwieweit diese Suchmöglichkeiten bei derart heterogenen Beständen sinnvoll sind, denn an die ‚Verschlagwortung‘ der Archivbestände, also eine nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführte Kennzeichnung, ist – auch aus fachlichen Gründen – nicht zu denken. Einen Sonderfall stellen die Bücher und Manuskripte dar, denn ein Teil von Ihnen ist bereits an elektronische Hochschulkataloge gemeldet worden, so dass über Links, die die entsprechende Vereinsseite bietet, Abfragen online möglich sind.

In späterer Zeit können an dieser Stelle auch ausgewählte Quellen im Original, versehen mit einer Transkription und einer historischen Bewertung, veröffentlicht werden, was nicht nur im Hinblick auf den Erwerb der Lesefähigkeit handschriftlicher Quellen sinnvoll ist, sondern auch das Angebot des Westfälischen Archivamts ergänzen könnte. Ein digitales Archiv aber, das nicht nur die Verzeichnung, sondern auch die Quellen selbst online vollständig verfügbar hält, wird es wohl auf lange Zeit nicht geben. Langfristig erfordert die Präsentation des umfangreichen Archivs die Erarbeitung eines archivfachlichen Konzepts, insbesondere die Klärung, ob Standardsoftware aus dem Archivbereich mit einer Schnittstelle für die Internet-Präsentation genutzt werden kann.

Geradezu prädestiniert für eine Präsentation im WWW sind die musealen Sammlungsbestände des Vereins, nicht nur, weil sie sich besser als die archivischen für eine (virtuelle) Ausstellung eignen, sondern auch, weil sie infolge räumlicher Not überwiegend für die Öffentlichkeit unzugänglich aufbewahrt sind. Auch an dieser Stelle kann vorerst nur auf zukünftige Projekte hingewiesen werden, etwa auf ein Inventar der Sammlungsbestände oder virtuelle Ausstellungen zu bestimmten Themen.

3.6. Menü BIBLIOGRAPHIE

Der Gesamtverein bzw. die Vereinsabteilung Paderborn gab oder gibt verschiedene Buch- und Zeitschriftenreihen heraus. Das Menü BIBLIOGRAPHIE, jeweils untergliedert in diese Reihen, informiert über die Vereinspublikationen, z. Zt. im wesentlichen noch in Form einer ausgewählten Bibliographie. In Teilen ist es aber schon jetzt möglich, nach Autoren und Stichworten in einer Online-Datenbank zu recherchieren, die die bibliographischen Angaben von allen Aufsätzen der Zeitschriftenreihen Westfälische Zeitschrift, Westfalen und Westfalen – Sonderhefte für die Jahre 1976-2000 enthält. Daneben wird z. B. auch auf die Publikationen aus der Reihe Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte hingewiesen, verbunden mit einem kurzen Informationstext und dem Titelbild, mit Angaben zum Titel, zum Autor sowie zu den Preisen und den Bezugsmodalitäten.

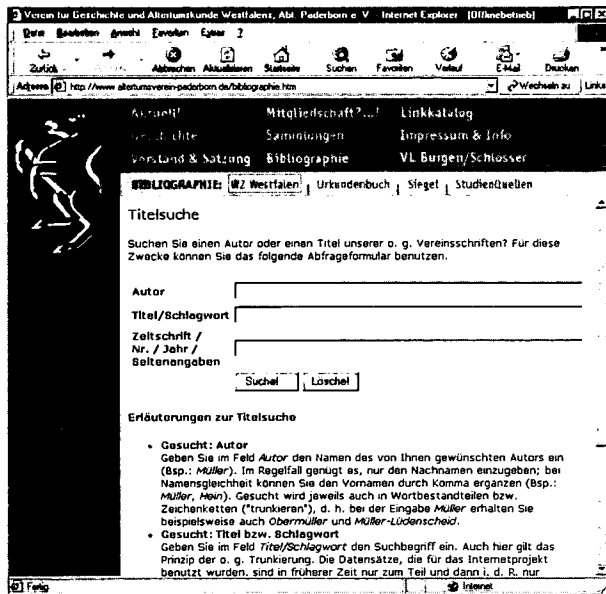


Abb. 4: Das Menü BIBLIOGRAPHIE – Titelsuche WZ/ Westfalen (Ausschnitt)

Auch in diesem Bereich können viele Arbeiten erst ange-dacht werden, so eine kurze Einleitung zur Geschichte der jeweiligen Publikationsreihe, eine vollständige Biblio-graphie und eine Verknüpfung mit ggf. online verfügbaren Dokumenten aus dem Textarchiv.

3.7. Menü LINKKATALOG

Das Internet besteht, wie der Name schon sagt, erst durch die permanente, nach bestimmten Regeln des Datenaus-tausches organisierte, internationale Verbindung von ver-schiedenen Rechnernetzen. Daneben lebt das Internet bzw. das WWW aber ganz wesentlich von der Verknüp-fung dieser Angebote untereinander, d. h. davon, dass die Redaktion einer Web-Site hinweist auf von ihr recherchiere-te, thematisch verbundene oder weiterführende Angebote im WWW, die über sog. Links (im Text hervorgehoben durch Farbe und Unterstreichung) erreichbar sind.

Dieses Menü offeriert Ihnen entsprechend eine Reihe ausgewählter Links zu den globalen Themen Westfalen, Geschichte und Geschichtsvereine. Dahinter verbergen sich u. a. Datensammlungen, Archive, Bibliotheken und Bibliographien, Museen, Geschichtsvereine, Kommunen und Forschungseinrichtungen. Es wurde darauf geachtet, dass überwiegend solche Links aufgenommen werden, die Ihnen einen Einstieg in die Suche erleichtern, also z. B. Verzeichnisse von Archiven und nicht die Archive selbst.

Daneben gilt es insbesondere, die Vernetzung von Ge-schichtsvereinen zu fördern. Der Paderborner Altertums-verein sieht es als ein wichtiges Ziel seiner Arbeit an, den Austausch zu fördern und die Vielzahl von Webangeboten zu strukturieren. Verstanden als Einstieg, als sog. Portal-Site in die Welt der thematisch verbundenen Vereine und Institutionen, bietet der Altertumsverein mit seinem Link-katalog „Linkkatalog Deutsche Geschichtsvereine im In-ternet“ jeder Institution oder Vereinigung, die historisch arbeitet (z.B. landes-, regional- und stadtgeschichtliche Ver-eine, Kommissionen und Institute; Spezialvereine, z.B. zur Münzgeschichte, Eisenbahngeschichte), in der Bun-desrepublik beheimatet ist und keine rassistischen oder

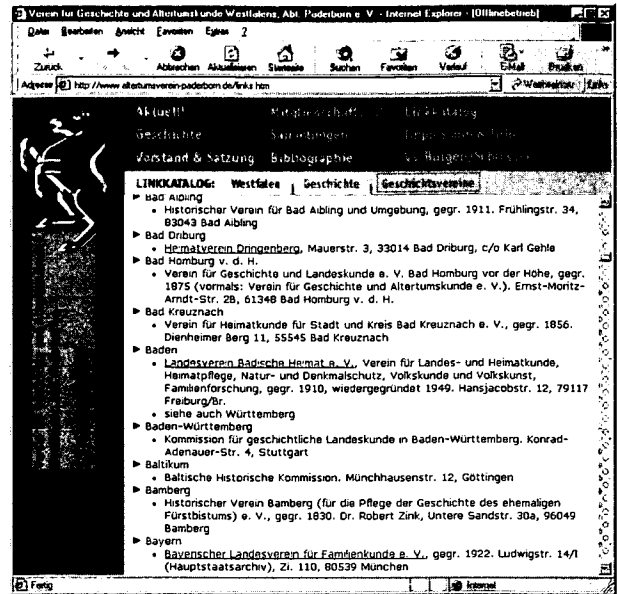


Abb. 5: Menü LINKKATALOG – Deutsche Geschichtsvereine im Internet (Ausschnitt).

strafbaren Ziele verfolgt, die kostenlose Registrierung auf seiner Web-Site an. Dabei ist es unerheblich, ob der Ver-ein im Internet präsent ist oder nicht.⁴ Das z. Zt. noch nach Städten alphabetisch geordnete Verzeichnis soll in Zukunft in Form einer online recherchierbaren Datenbank angeboten werden.

3.8. Menü IMPRESSUM/INFO

Das Menü enthält 1. alle Anschriften des Vereins, darunter auch Hinweise auf die Nutzungsmöglichkeiten der Ver-einssammlungen, also Ort, Zeit, Links auf die jeweiligen Institutionen, bei denen die Sammlungen untergebracht sind bzw. präsentiert werden. Darüber hinaus erhalten Sie hier – bislang eingeschränkt – die Möglichkeit, via E-Mail Kontakt mit dem Verein aufzunehmen. Einen weiteren (2.) Bestandteil bildet das Impressum der Web-Site mit entsprechenden Urheberrechtsvermerken, da wir nach dem Mediendienste-Staatsvertrag (MDSIV) und dem Te-ledienstgesetz (TDG, als Teil des Informations- und Kom-munikationsdienste-Gesetzes, IuKDG) als Betreiber einer Web-Site hierzu verpflichtet sind (IuKDG, Art. 1 § 5). Ein weiteres Untermenü enthält (3.) einen jeweils aktuellen Informationstext zur Web-Site – z. Zt. diesen Text. Einstei-gern soll hierdurch der Weg durch die Web-Site geebnet werden.

3.9. Menü VIRTUAL LIBRARY-(VL)-MUSEEN (mit: Museen ins Internet!)

Der Altertumsverein Paderborn unterstützt die Vernet-zung und Strukturierung des Internet/WWW in zwei Be-reichen. Neben der Initiative „Linkkatalog Deutsche Ge-schichtsvereine im Internet“ beherbergt er auf seiner Web-Site eine Sektion der „Virtual Library“.⁵ Dabei han-

⁴ Anmeldungen nimmt entgegen: Dr. Marcus Weidner, Zumbroock-str. 5, 48153 Münster. (HYPERLINK „mailto:weidner@muenster.de“ weidner@muenster.de). Benötigt werden folgende Angaben: Stadt, ggf. Ortsteil, Name, Gründungsjahr, Anschrift, ggf. WWW-Adresse [URL], Aufgaben.

⁵ Informationen unter: <http://www.hco.hagen.de/museen/m-online/00/00-04.pdf>.

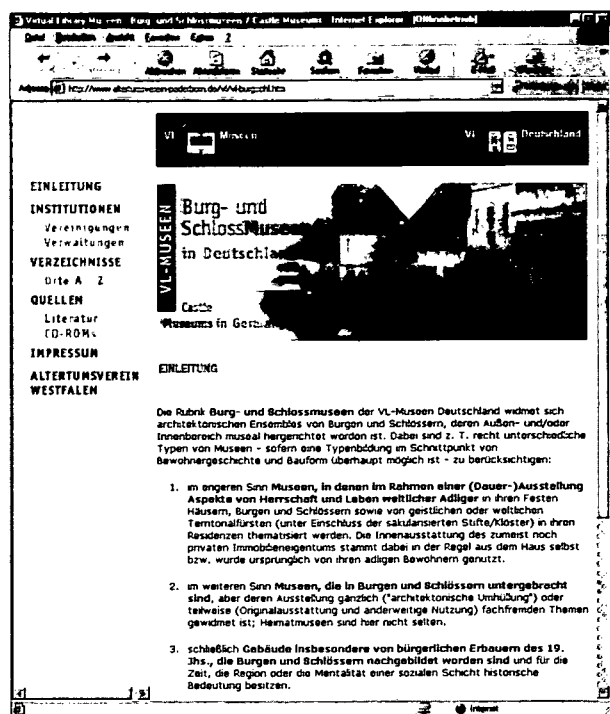


Abb. 6: VIRTUAL LIBRARY-(VL)-MUSEEN: Sektion „Burg- und Schlossmuseen in Deutschland“

delt es sich um einen Mitte der 1990er Jahre ins Leben gerufenen internationalen „Datenverbund“, einen komplementierten Themenkatalog (Linkkatalog) zu verschiedenen Wissensbereichen der Menschheit, der von ganz unterschiedlichen Institutionen und Privatpersonen erstellt, gepflegt und getragen wird. Die hier gespeicherte Web-Site ist eine Sektion der „VL Museen Deutschlands“: die „Burg- und Schlossmuseen Deutschlands“.⁶ Daneben sind von dort aus Informationen abrufbar über die Konzeption, Erstellung und Organisation von Web-Sites für Museen – praktisch-theoretische Hinweise, die in Teilen auch für andere Institutionen des Kulturbereichs von Nutzen sein können.⁷

4. Perspektiven

Der Verein ist weiterhin nicht in der Lage, auf kommerzielle Anbieter verschiedener Dienstleistungen, etwa bei der Programmierung, Gestaltung und Texterfassung, zurückzugreifen. Diese Tätigkeiten erfordern vielmehr – nichts anderes beinhaltet ja ein Verein – das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder: Ihr Engagement!

Trotz der steigenden Beachtung der Web-Site, insbesondere durch die Initiative „Linkkatalog Deutsche Geschichtsvereine“, ist das Angebot bislang noch, gemessen am Umfang der Sammlungen, relativ eingeschränkt. Dies liegt zum einen daran, dass ein Großteil noch nicht wissenschaftlich erschlossen bzw. auf EDV-Basis erfasst worden ist. Zum anderen befinden sich sowohl die Konzeption, die Programmierung, die Webadministration als auch die Redaktion des Internet-Angebots bislang in nur einer – meiner – Hand. Hinzu kommt, dass auch die Einbindung vorhandener Datenbestände noch nicht optimal erfolgen konnte, da bei der Erfassung älterer Texte Aspekte einer Internet-Veröffentlichung noch keine Rolle spielten. In langfristiger Perspektive beinhaltet die Web-Site die Chance, im Unterschied zum statischen Buch ein ebenso modernes wie dynamisches Informations- und

Dokumentationssystem zu etablieren – auch und gerade für die Nachfahren der seinerzeit verstreuten Westfalen in aller Welt.⁸

⁶ <http://www.altertumsverein.de/vl-burgschl.htm>.

⁷ Marcus Weidner, Museen ins Internet! Hinweise zur Planung, Konzeption und Realisierung von Web-Sites für Museen. Revidierte und erweiterte Fassung einer Online-Veröffentlichung, erstmals erschienen im Oktober 2000 in: Museologie Online, 2. Jg., 2000, S. 35-47, unter dem Titel „Museen ins WWW! Hinweise zur Planung und Realisierung von Museums-Web-Sites“ (HYPERLINK „<http://www.hco.hagen.de/museen/m-online/00/00-3.pdf>“), sowie einer Veröffentlichung unter dem Titel „Museen ins Internet! Hinweise zur Planung, Konzeption und Realisierung von Web-Sites für Museen“, in: Museum Aktuell 65, Januar 2001, S. 2621-2629.

⁸ Fern einer idealistischen Sichtweise, sind damit aber auch vielfältige praktische und organisatorische Leistungen zu erbringen: konzeptionelle bzw. programmtechnische Weiterentwicklung, die insbesondere die Basis für eine ausgeprägte Kommunikation zwischen den Mitgliedern und dem Verein ermöglicht, die zudem neue Entwicklungen aufgreift und verbindliche Strukturen für die Web-Präsenz schafft; Aufbau einer ständigen Redaktion; Suchmaschine; Datenkonvertierung; Texterfassung und Digitalisierung; Nutzeranalyse/-umfrage. – Helfen Sie beim Ausbau des Angebots mit! Kontakt: Dr. Marcus Weidner, Zumbroockstr. 5, D-48153 Münster, weidner@muenster.de, oder Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn e. V., z. Hd. Herr Schmalor, Leostr. 21, 33098 Paderborn.

Marcus Weidner

Soest, Stadtarchiv

Ende Februar 2001 ist Herr Dr. Gerd Köhn, Leiter des Stadtarchivs Soest, in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger hat der Rat Herrn Dr. Norbert Wex vom Landeshauptarchiv Koblenz gewählt. Herr Dr. Wex wird seine Stelle voraussichtlich zum 1.8.2001 antreten.

TERMINE

Die ständige Ausstellung auf Schloss Cappenberg „Der Freiherr vom Stein und Cappenberg“ (vgl. darüber den Bericht in Archivpflege 53), ist in der Zeit vom 18. Juni bis 5. Juli 2001 geschlossen. Ansonsten gelten weiterhin die Öffnungszeiten Dienstag bis Sonntag, 10.00 - 17.00 Uhr.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Schüler- und Erwachsenenbildung – Möglichkeiten kommunaler Archive

Dozenten:

Dr. Heike Brück-Winkelmann, Langenhagen; Susanne Heil, Westfälisches Archivamt; Sabine Heise M. A., Stadtarchiv Dülmen; Elisabeth Jakobi, Münster; Roswitha Link, Stadtarchiv Münster; Dr. Erika Münster-Schröer, Stadtarchiv Ratingen; Dr. Heinrich Pingel-Rollmann, Kommunalarchiv Herford; u. a.

Ziel:

Das praxisorientierte Seminar wird anhand zahlreicher Beispiele Möglichkeiten zur Arbeit mit Schülern von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II sowie mit Erwachsenen vorstellen. Dabei wird es auch um die neuen Richtlinien für die Zusammenarbeit der Schulen und den Archiven und um die Durchführung der Schülerwettbewerbe um den Preis des Bundespräsidenten gehen. Das Seminar soll neben den Beiträgen breiten Raum für Diskussionen bieten.

Termin: 29./30. Mai 2001
 Ort: Westfälisches Archivamt, Münster
 Kosten: 120 DM
 Teilnehmer: 20
 Anmeldeschluss: 30. April 2001

Archivrecht

Dozenten:

Prof. Dr. Rainer Polley, Archivschule Marburg; Rickmer Kießling, Westfälisches Archivamt; u. a.

Ziel:

In einem ersten Teil werden die für Archive relevanten Rechtsvorschriften, insbesondere das nordrhein-westfälische Archivgesetz, und die sich daraus ergebenden Kon-

sequenzen für Übernahme und Benutzung archivischer Informationen, aber auch andere, z. B. urheberrechtliche Bestimmungen, dargestellt und in ihrer Relevanz für die praktische Arbeit erläutert. Am zweiten Tag wird die Möglichkeit zur Besprechung konkreter rechtlicher Probleme aus der Archivpraxis der Teilnehmer bestehen, die zur Vorbereitung einige Tage vor der Veranstaltung dem Westfälischen Archivamt mitgeteilt werden sollten.

Termin: 19./20. Juni 2001
 Ort: Westfälisches Archivamt, Münster
 Kosten: 120 DM
 Teilnehmer: 20
 Anmeldeschluss: 25. Mai 2001

Bewertung von Sachakten – Einführung

Dozenten:

Hans-Jürgen Höötman, Katharina Tiemann, Westfälisches Archivamt; u. a.

Ziel:

Das Seminar ist für die Fachlehrer an Berufsschulen bestimmt, die Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv - ausbilden. Es setzt eine erste Veranstaltung im Jahr 2000 ergänzend fort. Beabsichtigt ist diesmal, die Teilnehmer in die Grundüberlegungen und Methoden der Bewertung von Sachakten theoretisch einzuführen und deren Umsetzung im Rahmen einer praktischen Übung vorzustellen.

Termin: 4./5. Juli 2001
 Ort: Westfälisches Archivamt, Münster
 Kosten: 80 DM
 Teilnehmer: 15
 Anmeldeschluss: 8. Juni 2001

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

Kemkes, Hugo: Die Register der Willkommsschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster. Teil 2: Index. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXX. Westfälische Schatzungs- und Steuerregister Bd. 5). Münster: Aschendorff 2000.

Die von Joachim Hartig publizierte Willkommsschatzung des Fürstbistums Münster von 1498 und 1499 ist für alle Siedlungs-, Ortshistoriker und Genealogen und diejenigen, die sich mit sprachgeschichtlichen Forschungen im westfälischen Raum befassen, schon lange ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden. Nach langen Jahren

kann diese Publikation seine Krönung feiern. Und die besteht in der über 25 Jahre mit Ärger und Schmerzen vermißten Ergänzung und systematischen Zusammenführung der Schatzungsregister im Index. Es ist zwar nicht die bessere, aber die notwendige Hälfte der 1976 von Joachim Hartig edierten beiden Willkommsschatzungen.

Sein Vorhaben, diese Register - wie es die Konzeption vorsah - durch einen Index gezielt zu erschließen sind immer wieder durch andere Verpflichtungen hinausgezögert und schließlich durch seinen Tod verhindert worden. Schon die editorische Aufbereitung von Schatzungsre-

gisten ist ein Unternehmen, das dem Bearbeiter ein hohes Maß an Sorgfalt und asketischer Strenge abverlangt. Während einer solchen Arbeit entzündeten sich an vielen Punkten Ideen und Fragestellungen, die in einer eigenen Untersuchung dargestellt werden könnten, aber um des größeren Vorhabens willen zurückgestellt bleiben müssen. Allerdings muss sich der Bearbeiter nicht selten eingestehen, dass eine Darstellung solcher Fragen erst möglich ist, wenn das gesamte Quellenmaterial durch eine systematische Erschließung über einen Index erfolgt ist.

Dieser trockenen Arbeit hat sich nunmehr Hugo Kemkes unterzogen. Er hat sich bereits als Mitarbeiter an der Edition der „Lehnbücher der Bischöfe von Münster bis 1379“ für eine solche, viel Gewissenhaftigkeit erfordern Arbeit qualifiziert (Publikation der Histor. Kommission von 1995) und von daher ein gehöriges Vorwissen mitgebracht. Auf die problematische Normalisierung deutschen Namensmaterials hat Kemkes bei dem vorliegenden Index klugerweise verzichtet. Eine sinnvolle Ausnahme bilden da nur die heute noch bestehenden Ortschaften, deren moderner Schreibweise aber die ältere hinzugefügt worden ist. Die lateinischen Bezeichnungen, soweit sie nicht Namenbestandteil sind, hat K. ins Deutsche übersetzt.

Das ist bei den schwindenden Lateinkenntnissen der heutigen Benutzer zu begrüßen. Zur Zeit der Willkommsschatzung kamen viele Menschen zur sicheren Identifizierung - jedenfalls im Raum ihres Kirchspiels - noch ohne einen Familiennamen aus. Sie wurden daher unter dem betreffenden Kirchspiel mit ihrem Vornamen eingeordnet, wenn ihr Bezug zu einer dort sesshaften Person gekennzeichnet ist (z. B. durch *uxor magistri*). Sonst geschieht eine alphabetische Auflistung der isolierten Vornamen mit einer Kirchspielsangabe, die vereinzelt weiter helfen kann.

Eine zusätzliche Alphabetisierung nur nach Vornamen wäre nützlich gewesen, aber gewiss eine Mehrarbeit gewesen, die auch den Umfang des Werkes gesprengt hätte. Grundsätzlich treffen für eine solche Arbeit aber die Überlegungen zu, die sich die *Germanis sacra* zu eigen gemacht hat und befolgt. Denn bei noch unbeständigen Familiennamen oder damals noch ausreichender Identifizierung anhand der Vornamen ist für Sucharbeiten unter anderen Aspekten ihre durchgängige Alphabetisierung durchaus hilfreich.

Eigentlich müßte man eine solche Arbeit durch die Mitgabe einer CD-ROM vervollständigen, die mögliche Suchkriterien erhöht. Da aber die Mehrzahl der Benutzer von einem bestimmten Kirchspiel oder Familiennamen ausgeht, lassen sich diese beiden Ordnungskategorien - die erste sogar anhand der eigentlichen Register - schnell durchkämmen.

In den vorangestellten Hinweisen zur Edition seines Index fasst Kemkes die Grundsätze seiner Bearbeitung zusammen. Manche verstehen sich von selbst als sinnvoll und nützlich, doch ist ihre Festlegung nicht nur den Benutzern nützlich, sondern mehr noch für den Bearbeiter zu Beginn der Arbeit unumgänglich, um der vielen Variationen Herr werden und sie systematisieren zu können. - Seine Arbeit leitet K. mit einem Sachindex ein, der sicher die Dankbarkeit vieler Benutzer findet und dem Lateinunkundigen das Wörterbuch erspart. Hier scheint beinahe zuviel des Guten getan, wenn selbst flektierte und zusammengesetzte Formen übersetzt werden. Die Übersetzung ins Deutsche - übrigens auch für niederdeutsche Begriffe -

führt allerdings zur damals zeitgenössischen Bedeutung des Begriffs und ist daher nicht ganz so simpel, wie man zunächst vermutet. Allerdings wird der Kundige nur seltener Überraschungen verbuchen dürfen.

Der eigentlich Namenindex bietet die Orts- und Hof- bzw. Familiennamen, und - wie gesagt die isolierten Vornamen, die zu ihrer Eingrenzung mit der Bauerschaft und dem Kirchspiel verbunden werden. Amts- und Berufs- und andere signifikante Bezeichnungen sind auch im Index mitgeführt worden. Da sie schon im Text nur vereinzelt zu finden sind, bringt der Index kaum weiter, da er sie nicht zusammenführt. Den modernen Ortsnamen ist die heutige kommunalpolitische Kreiszugehörigkeit (nach den Verwaltungsgrenzen von 1994) und die Lage von einer größeren Stadt hinzugefügt, ansonsten ist ihre historische Zugehörigkeit gewahrt worden. Der Historischen Kommission gilt Dank, dass sie nach vielen Jahren des Wartens die Publikation nicht stillschweigend abgesetzt hat, dem Bearbeiter K. dürfen alle, die die Willkommsschatzungen für den einen oder anderen Zweck nutzen, - besonders die Genealogen, applaudieren.

Fs

Samuel Oberländer (Hrsg.), Lexicon Juridicum Romano-Teutonicum. Unveränderter Nachdruck der 4. Aufl. Nürnberg 1753. Hrsg und eingeleitet von Rainer Polley. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2000, XXXII, 748 S.. DM 178,00 (bis 31. 12. 2000 DM 148,-).

Dieses von dem Augsburger Advokaten S. Oberländer (1692-1723) erstmals 1721 edierte Werk war das erste rein juristische Lexikon, das die lateinischen Begriffe und Wörter des Gemeinen Rechts durchgängig in deutscher Sprache erläutert. Die vierte Auflage spiegelt die aus vielen Wurzeln sich speisende Rechtsentwicklung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wider.

Nicht nur für Archivare und Historiker, selbst für Rechtshistoriker, die Quellen der Frühen Neuzeit erschließen oder auswerten, ist das Lexikon ein hochwillkommenes, fast möchte man sagen unentbehrliches Hilfsmittel. Der Verfasser des Lexikons S. Oberländer wurde 1692 zu Nürnberg geboren, schrieb sich 1710 an der Universität Jena (Herzogtum Sachsen-Eisenach) ein, wechselte 1711 zur Universität Altdorf über und kehrte später von dort nach Jena zurück. 1715 erlangte er den Grad eines Lizentiaten beider Rechte. 1720 ist er wieder in seiner Heimatstadt Nürnberg nachweisbar, wo er 1722 zur Advocatur zugelassen wurde. Schon 1720 erschien ein Werk Oberländers, das eine ähnliche Intention wie sein späteres *Lexicon* verfolgte und dem modernen Umgang mit dem Pandektenrecht diente.

Oberländer betätigte sich ferner als Übersetzer eines lateinischen juristischen *Theatrum Juridicum* aus der Feder Johann Friedrich Reigers', das posthum (1724) erschien. Wahrscheinlich hat nicht nur Oberländer gewusst, dass selbst unter den Juristen des 18. Jahrhunderts ein Übersetzungs- und Erklärungsbedarf der lateinischen Terminologie der Rechtswissenschaft und -praxis bestand. Dieses Defizit hat er richtig eingeschätzt und geschäftlich verwertet. Der rasche Verkauf der ersten Auflage seines hier besprochenen *Lexicon Juridicum Romano-Teutonicum* (1721) ist der Beweis für den auch unter Juristen und Studenten der Rechtswissenschaft vorhandenen Bedarf eines Lexikons, das nicht nur lateinische

Fachbegriffe der Juristen ins Deutsche übersetzt, sondern auch erläutert. Oberländer nutzte die rege Nachfrage dazu, eine zweite verbesserte Auflage (1723) vorzubereiten. Ob er selbst sie noch erlebt hat, ist ungewiss. Alle weiteren Auflagen 1725, 1726, 1736 und schließlich die von 1753 sind – obwohl so angekündigt – keine vermehrten Auflagen.

Das Lexikon – ganz auf den juristischen Bereich beschränkt – übersetzt und erläutert nicht nur, sondern führt Belegstellen aus dem Römischen Recht und kanonischen Kirchenrecht an. Die Verweise auf das jeweilige Recht folgen der damals üblichen Zitationsweise in Abkürzungen (Allegaturen), die der Herausgeber ausführlich an Nehrings fast gleichzeitigem Historisch-Politisch-Juristischem Lexikon bzw. dessen Anhang erläutert. Hinweise hat der Hrsg. Oberländer auch auf Fachautoren und deren rechtswissenschaftliche Werke gegeben, so dass derjenige, der tiefer einsteigen möchte, die zeitgenössische Literatur findet.

Offensichtlich beherrschten auch damals nicht alle Studenten die lateinische Sprache, denn selbst simple Vokabeln, soweit sie nur irgendwie rechtserheblich sein konnten, werden von Oberländer für den Ahnungslosen angeführt. Aber wer hätte – auch bei guten lateinischen Kenntnissen – gewusst, dass *Urinatores* „Wassertaucher sind, die sich unter das Wasser begeben und die in das Meer versunkene Ware herausfischen“. Heute bildet diese Spezies teilweise kapitalkräftige Unternehmen. Auch deutsche Rechtsbegriffe, die eine zentrale Bedeutung beanspruchen, findet der Ratsuchende von *Achts-Erklärung* über *Weichbild* bis *Zoll*. Und den *Waidmännischen Reden* widmet Oberländer, der sich im allgemeinen kurz und präzise fasst, sechs Spalten. So kann man dieses Lexikon, wie der Herausgeber in seiner Vorrede verlauten lässt, *aus Noth oder aus Curiosität* (Neugier) *oder nur aus blosser Lust* lesen. Der Rezensent meint, dass es für Archive und frühneuzeitliche Historiker ein überaus nützliches Hilfsmittel ist, dass in Griffnähe stehen sollte.

Fs

Zeitlupe 2000. Historisches Jahrbuch für Lage. Mit einer Chronik für das vergangene Jahr. Hrsg. von Hans C. Jacobs und Christina Pohl im Auftrag des Lippischen Heimatbundes, OV Lage e.V. Lage: Lippischer Heimatbund 2000. 128 S., ISBN 3-926311-82-7, 19,80 DM

Der Zeitlupeneffekt ist aus der Filmtechnik bekannt; er kommt da zum Einsatz, wo Bewegungsabläufe unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen. So ist es nicht erstaunlich, dass ein neu ins Leben gerufenes Jahrbuch für die Stadt Lage/Lippe vom Herausgeberteam danach benannt wird. Die Publikation präsentiert sich graphisch frisch jenseits aller Tümelei und soll auch in den kommenden Jahren rechtzeitig für den weihnachtlichen Gabentisch auf den Markt kommen.

Die verantwortlichen Historiker Christina Pohl und Hans C. Jacobs betonen zu Recht den wissenschaftlichen Anspruch des Projekts. Das Jahrbuch ist viergeteilt und fügt sich gut zusammen: Wissenschaftlichen Aufsätzen auf der Basis historischer Quellen folgen Kurzberichte und Buchbesprechungen. Es schließt mit einer Jahreschronik von August bis Juli.

Im Band für das Jahr 2000 berichtet Leopold Müller über Stapelage zwischen Sachsenmission und Gegenwart.

Die erste Kirche in Stapelage wird vielfach auf ca. 800 datiert und weist typologische Ähnlichkeiten mit der Abdinghofkirche in Paderborn auf. Wir werden ausführlich über einen Datierungsstreit informiert: Ist das Bauwerk karolingisch (777) oder meinwerkisch (1009-1036)? Der Beitrag Müllers reflektiert auch ein Stück Forschungs- und Heimatgeschichte Stapelages, da uns der Verfasser den genauen Gang seiner Gesprächskontakte und Korrespondenzen mitteilt – bisweilen etwas zu detailliert. Alles in allem: Müller beharrt auf einer frühen, vorromanischen Datierung Stapelages.

Micheline Prüter-Müller greift die „Lebenserinnerungen“ des jüdischen Lehrers Hugo Rosenthal aus Lage auf. Der Beitrag steht im Vorfeld einer Buchneuerscheinung der Autorin und eines Kollegen. Beide machen sich um die Herausgabe der Erinnerungen des 1887 in Lage geborenen und 1980 in Israel gestorbenen Reformpädagogen Hugo Rosenthal verdient. Prüter-Müller skizziert den bewegten Lebenslauf des Lehrers und Wissenschaftlers, den sein Weg über zahlreiche Ausbildungs- und Tätigkeitsorte in Deutschland nach Haifa in Palästina führte. Dort gründet er ein Institut für Kinderforschung und publiziert zahlreiche Beiträge zur den Bedingungen und Möglichkeiten von Reformpädagogik unter der Voraussetzung jüdischer Existenz. Er kehrt zurück nach Deutschland, leitet das Landschulheim in Herrlingen bei Ulm und muss wegen der nationalsozialistischen Verfolgung wieder auswandern. In Israel nennt er sich Josef Jashuvi (der Heimgekehrte) und arbeitet lange Jahre in Ahawa/Haifa. Dort stirbt er hochbetagt mit 93 Jahren. Es folgen Auszüge aus dem ersten Kapitel der Lebenserinnerungen Rosenthals. Sehr hilfreich sind die Worterklärungen zur jüdischen Religion, sind wir doch leider immer noch oft unvertraut mit deren zentralen Begriffen.

Interessiert im Rahmen dieses Jahrbuches selbstverständlich besonders die Schilderung der Kindheit Rosenthals in Lage, so sind die Ergebnisse der intensiven wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem jüdischen Wissenschaftler auch ein Beitrag zur Geschichte der Reformpädagogik als „Selbstbeschreibung der pädagogischen Moderne“ (Heinz-Elmar Tenorth). Die frühen Jahre Rosenthals waren geprägt durch das Spannungsverhältnis zwischen gelebter Frömmigkeit seines Großvaters und wachsender Assimilation, für die sein Vater steht. Rosenthal muss den sozialen Abstieg ins Armenhaus erleben. Und dann, wie man ihm hinterherruft: „Recht so, hau den Juden“! (S.52). Was dann in Deutschland geschieht, ist allgemein bekannt. Rosenthals autobiographische Rückschau gehört zweifelsohne zu den Höhepunkten des Jahrbuchs.

Ein Kontrast ist da natürlich die Leichtigkeit, mit der Rolf Schwegmann die Geschichte des Lagenser Schachklubs „Turm“ in den Jahren 1926 bis 1932 beleuchten kann. Schachspielen war damals „in“: 1924 gab es sogar internationale Bemühungen, den Denksport in das olympische Programm aufzunehmen.

Andreas Ruppert berichtet über die Kriegschronik von Fritz Geise, einer führenden Persönlichkeit der lippischen Verwaltung und 1926 bis 1930 als Mitglied der liberalen Deutschen Demokratischen Partei Teil des Landespräsidiums. In einem Anhang kommt Fritz Geise selbst zu Wort. Akribisch protokollierende Zeitgenossen wie Geise werden geschätzt, weil sie in der Zusammenschau mit anderen ein „kollektives Gedächtnis“ konstituieren, dessen

„Gedanken“ freilich total gegensätzlich sein können: Hier der Apologet des Zweiten Weltkriegs Geise und noch ein paar Seiten vorher der jüdische Deutsche Hugo Rosenthal, der sein Land verlassen muss. Obwohl Geise eine kritische Haltung zur NS-Ideologie hat, übernimmt er deren Wertungen („dreckige Russen“, „Polakei“) ganz ohne Vorbehalt (S.73/79).

Dass die professionelle Arbeit einer Stadtarchivarin zu überraschenden Neuentdeckungen führt, zeigt Christina Pohl, die in den von ihr zu betreuenden Akten Hinweise auf einen von Julie Ebmeyer gestifteten prächtigen Pavillon fand. Dieser wurde 1899 eingeweiht und in den 1930er Jahren umgebaut. An dessen Ort steht heute leider nur noch ein armseliges Häuschen.

Es folgt die Vorstellung des aktiven Arbeitskreises Stadtgeschichte Lage und der Rezensionsteil des Jahrbuches. Eine informative Jahreschronik beschließt das Buch mit vielen Fotomotiven aus der Lippischen Landeszeitung.

Fazit: Die „Zeitlupe 2000“ ist der gelungene Auftakt eines stadtgeschichtlichen Projektes für Lage.

Manfred Hartmann

Norbert Aleweld: Franz Mündelein 1857-1926. Ein westfälischer Kirchenbaumeister am Ende des Historismus, Paderborn: Bonifatius, 2000 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. 38) DM 98.-, für Mitglieder des Altertumsvereins DM 73,50.

Einer seit etwa 1800 in Paderborn ansässigen Tischlerfamilie entstammte Franz Mündelein, der im Büro des Paderborner Diözesanbaumeisters Arnold Güldenpfennig sein Handwerk lernte und sich hier auf die sakrale Baukunst spezialisierte. Kurz nach 1890 eröffnete Mündelein zusammen mit Fritz Sirrenberg, der ebenfalls bei Güldenpfennig gearbeitet hatte, ein eigenes Architekturbüro, in dem er für den Bereich der Kirchenbauten zuständig war. Zwischen 1897 und 1926 war Mündelein nachweisbar mit der Planung von 61 Sakralbauten befasst, von denen 34 als Neubauten ausgeführt wurden. Seine Blütezeit war das 1. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, in dem er an 36 Kirchenbauten, Neubauten und Umbauten, beteiligt war.

Mündelein war ein typischer Vertreter des Historismus. Er bevorzugte wie sein Lehrmeister Güldenpfennig romanische und gotische Stilformen, kannte und verwandte aber auch den barocken Stil, den er anscheinend als erster Architekt im Bistum Paderborn bei seinen Kirchenbauten wieder nutzte.

Die von Mündelein projektierten und erbauten Kirchen liegen fast alle im Bereich des westfälischen Teils des Bistums Paderborn. Lediglich zweimal griff er mit Erfurt und Oelsnitz über die Grenzen Westfalens in den sächsischen Teil des Bistums hinaus. Ihm war es auch nur selten vergönnt, repräsentative sakrale Großprojekte in Städten zu bauen (so St. Joseph in Lippstadt). Meist handelte es sich um Dorfkirchen oder um Erweiterungen und Umbauten bestehender Kirchen, für die nur ein begrenztes Budget zur Verfügung stand, was sich natürlich auf Ausführung und Ausstattung niederschlug.

Aleweld, der schon verschiedene Werke zur Baugeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts vorgelegt

hat, beschreibt in einem ersten chronologischen Teil die einzelnen Projekte und Bauten, an denen Mündelein beteiligt war, und untersucht dann in einem zweiten analytischen Teil systematisch Typen und Formen seiner Bauten. Dabei ergeben sich hinsichtlich von Chronologie und Formen- und Typenrepertoire durchaus Verbindungen, wenn der Bau bestimmter Typen und die Verwendung bestimmter Bauformen nur in begrenzten Zeiträumen festgestellt werden kann.

Mit Mündelein wird ein wichtiger und, wie man an der Zahl seiner Bauten ablesen kann, zu seiner Zeit geschätzter Baumeister vorgestellt, der qualitätsvolle und würdige Gotteshäuser in den Stilformen seiner Zeit schuf und einer der prägenden Architekten im Bereich des Bistums Paderborn gewesen ist. Kreativität wurde von ihm offenbar nicht erwartet, sondern solide und zügige Durchführung der ihm erteilten Aufträge. Dass er dennoch in der Lage war, innerhalb der ihm gesteckten engen Grenzen kreativ und innovativ zu arbeiten, zeigen die von ihm errichteten acht Zentralbauten (Salzkotten, Berenbrock, Schmechten, Eickhoff, Reelsen, Kellinghausen, Padberg, Stiepel) sowie die im neubarocken Stil errichteten Kirchen (u. a. Holsen, Kellinghausen, Padberg). Der Band ist mit einem umfangreichen Bildteil ausgestattet, durch den man einen guten Eindruck von Mündeleins Schaffen erhält. Nützlich wäre noch eine Karte über die Lage der Bauobjekte gewesen.

Bo

Karl Heinrich Krüger, Studien zur Corveyer Gründungsüberlieferung, Münster: Aschendorff, 2001 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X: Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung Bd. 9), DM 89.-

Gemeinsame Tradition und Erinnerung, schlichtweg gemeinsame Geschichte und das Bewusstsein darum konstituieren und stärken eine Gemeinschaft. Zentraler Bestandteil der gemeinsamen Geschichte ist für jede Gemeinschaft ihre Gründung, denn in der Gründung sind Sinn und Aufgaben der Gemeinschaft angelegt. Erinnerungen und Überlieferungen über die Gründung reflektieren damit nicht nur den Gründungsvorgang an sich, sondern sind auch Rückbesinnungen und damit Interpretationen über den Zweck der Gemeinschaft, die ganz bewusst und im Hinblick auf die jeweilige Gegenwart, in der sie erfolgen, vorgenommen werden. Die Art der Interpretation der Gründung soll als Quelle für die Zeit der Entstehung der Interpretation genutzt werden.

Die Hintergründe, die bei der Beschäftigung mit der Gründungsgeschichte eine Rolle gespielt haben, versucht Krüger anhand der Corveyer Gründungsüberlieferung aus dem 9.-12. Jahrhundert aufzuzeigen, indem er nach Inhalten, Situationen, Funktionen, Formen und Ziel fragt. Vorgegangen wird in 6 chronologisch geordneten Teilen, wobei diese Teile mit verschiedenen Formen der Überlieferung korrespondieren: Urkunden, Vita, Translation, Annalen, chronikalische Berichte.

Die ältesten Gründungsnachrichten finden sich in den Kaiserurkunden des 9. Jahrhunderts, deren Teile, Formulierungen und Überlieferung Auskunft über Art und Sichtweise des Gründungsvorgangs geben. Insbesondere die Narrationen, bei deren Formulierung Corvey mitgewirkt haben dürfte, zeigen schrittweise Veränderungen der Schwerpunkte. Bei den Urkunden ist allerdings zu

bedenken, dass sie auch die Interessen ihrer Aussteller widerspiegeln. So entspringt das vollständige Fehlen eines Hinweises auf die Vorgründung in Hethis dem Bemühen Ludwigs des Frommen, sich als alleinigen Klostergründer zu stilisieren.

Die ersten rein literarischen Zeugnisse zur Gründung Corveys stammen aus dem Mutterkloster Corbie und sind dort in den Viten der Äbte Adalhard und Wala enthalten, die beide an der Gründung Corveys beteiligt waren. Diese Viten, auf deren Abfassung im 2. Viertel des 9. Jahrhunderts Corvey keinen Einfluß hatte, zeigen die maßgebliche Beteiligung Corbies an der Gründung und vermitteln gegenüber den Urkunden ein deutlich anderes Bild.

Nur wenig später als die Viten entstand in Corvey die *Translatio sancti Viti*, der Bericht über die Überführung der Gebeine des hl. Vitus von Frankreich an die Weser, der die wichtigste Grundlage jeder Erforschung der Corveyer Anfänge bildet (S. 77). In der *Translatio* wird erstmals die Vorgründung in Hethis genannt. Als Gründungszweck Corveys erscheint dabei nicht die Missionierung Sachsens, sondern die Glaubensstärkung seiner Einwohner, die eben durch die *Translatio* des hl. Vitus weiter gefördert werden soll. Erkennbar ist eine gewisse Distanz zum Mutterkloster Corbie, wodurch offenbar die Eigenständigkeit Corveys betont werden soll.

Die Corveyer Annalen, die über einen längeren Zeitraum von verschiedenen Händen geschrieben wurden, zeigen Kenntnisstand und Interessenschwerpunkt der Schreiber. Aufgeführt sind nicht unbedingt die Kerndaten der Klostergeschichte, sondern neben wichtigen Ereignissen Personaldaten wie die von Erzbischöfen von Hamburg-Bremen, die aus dem Kloster hervorgegangen waren. Die Annalen sind eine interne Überlieferung.

Im Gegensatz dazu ist die Ende des 10. Jahrhunderts entstandene Sachsengeschichte des Corveyer Mönchs Widukind zur Veröffentlichung bestimmt gewesen. In ihr wird die Bedeutung Corveys und des hl. Vitus für Sachsen hochstilisiert. Die bei Widukind noch greifbare Kontinuität der Klostertradition erlitt wenig später 1014/15 einen Einschnitt, als Kaiser Heinrich II. Corvey gewaltsam reformierte. Corveyer Klagen über diesen Bruch schlugen sich in ostsächsischen Quellen nieder.

Die Gründungsberichte des 12. Jahrhunderts, die sich in Quellen aus Corvey, Herford und Ostsachsen finden, zeigen die Verarbeitung der genannten Zeugnisse. Neu ist in ihnen die angebliche Schenkung von Rügen, die in die Frühgeschichte eingebaut wird.

Kein Überlieferungsstrang führt alle verfügbaren Nachrichten über die Gründung und älteste Geschichte des Klosters zusammen. Die Zeugnisse bieten jeweils eine Auswahl, die teils zufällig mit unterschiedlicher Kenntnis und Sorgfalt zusammengestellt ist, teils traditionsbedingt den gebräuchlichen Haupttexten folgt, teils aus der jeweiligen Situation und Funktion sich ergibt (S. 303).

Mit Erfolg ist in dieser sorgfältigen Untersuchung dem Zusammenhang zwischen der Tendenz eines Schriftstücks und der Interessenlage seines Verfassers oder Auftraggebers nachgegangen worden. Die Ergebnisse, die trotz der intensiven Beackerung des Corveyer Forschungsfeldes durch genaues Lesen der Quellen und Untersuchung ihres Entstehungszusammenhanges erzielt werden konn-

ten, zeigen, wie das Wissen um die Vergangenheit bewusst und gezielt eingesetzt wurde. Die Erinnerungskultur des Klosters Corvey wird zum Zeugen für den eigenen Standort und die eigene Selbsteinschätzung.

Bo

Norbert Börste (Hg.), Die Sammlungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn e.V., Paderborn: Bonifatius, 2000 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. 39). DM 98.-, für Mitglieder des Altertumsvereins DM 73,50.

Seit seiner Gründung im Jahre 1824 hat sich der Altertumsverein der Sammlung von Denkmalen der Vorzeit verschrieben. Zu den Denkmalen wurden nicht nur die schriftlichen Quellen gezählt, sondern auch die gegenständlichen Überreste, archäologische Funde, Münzen, Gemälde, Drucke etc. Die meist durch Stiftungen von Mitgliedern an den Verein gelangten Stücke wurden seit Ende des 19. Jahrhunderts im Paderborner Rathaus ausgestellt, das aber nach der Zerstörung Paderborns 1945 nicht mehr zur Verfügung stand. Größere Teile der Sammlungen des Vereins sind heute in verschiedenen Museen in Paderborn, Bad Lippspringe, Wewelsburg und Münster als Leihgaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das nun vorgelegte Inventar der Sammlungen führt die Bestände wenigstens auf dem Papier wieder zusammen, ist zugleich aber auch ein Rechenschaftsbericht und soll dem Verein Verbundene anregen, an die früheren Sammlungsaktivitäten wieder anzuknüpfen und durch Stiftungen die Bestände zu ergänzen.

Der Band, der nicht nur den Sammeleifer der Vergangenheit aufzeigt, sondern auch ein nachdrücklicher Beweis für die Aufmerksamkeit und die Pflege ist, die die gesammelten Gegenstände in der Gegenwart erfahren, ist anlässlich seines 25jährigen Jubiläums als Direktor der Paderborner Abteilung Dr. Friedrich Gerhard Hohmann gewidmet worden, - aus gutem Grund, da dieser sich gerade um die Erschließung der Sammlungsbestände in besonderer Weise verdient gemacht hat, indem er ihre Bearbeitung und Publizierung anregte und durchsetzte.

Die Sammlungen verteilen sich auf sechs Schwerpunkte: Archiv und Bibliothek, Münzsammlung, archäologische Sammlung, historische und kunstgeschichtliche Sammlungen, Bestände im erzbischöflichen Diözesanmuseum in Paderborn, Waffensammlung.

Die reichen Archiv- und Bibliotheksbestände, die sich in der Erzbischöflich Akademischen Bibliothek in Paderborn befinden, sind in den letzten Jahren größtenteils neu bearbeitet worden. Die Urkunden bis 1500 und ein Teil der Akten sind in den Inventaren der nichtstaatlichen Archive N.F. 14 und 16 veröffentlicht worden. Der älteste Aktenbestand und die Codices werden in diesem Jahr in derselben Reihe publiziert werden.

Während bei Archiv und Bibliothek auf die vorhandenen Hilfsmittel verwiesen werden konnte, werden die Münzen in Form eines genauen Bestandskataloges präsentiert, der von römischen Münzen bis zu Medaillen und Plaketten und sogar Petschaften reicht. Die Sammlung umfasst rund 900 Münzen, von denen eine Reihe seltenerer Stücke abgebildet werden.

Ausführlich wird auch die archäologische Sammlung vorgestellt und getrennt nach ihren heutigen Aufbewahrungs- und Ausstellungsorten in Paderborn und Bad Lippspringe, Wewelsburg und Münster in ihren einzelnen Stücken inventarisiert.

Besonders vielgestaltig sind die historischen und kunstgeschichtlichen Sammlungen des Vereins, die 1977 durch Leihgaben aus dem Besitz der Familie von Fürstenberg zu Eggeringhausen bereichert wurden. Diese Sammlungen bildeten den Grundstock des heutigen Museums für Stadtgeschichte, das die Stadt Paderborn 1977 im Adam-und-Eva-Haus eröffnete. Unter den nachgewiesenen und teilweise detailliert beschriebenen und abgebildeten Stücken befinden sich ausgeprochene Raritäten wie etwa die Zeichnungen, die Schlaun 1719 von Paderborn und Neuhaus anfertigte, goldverzierte Glaspokale und ein Wandregal aus dem Kloster Abdinghof.

Lediglich vier Leihgaben des Vereins befinden sich derzeit im Paderborner Diözesanmuseum, da schon 1920/23 bei einem Austausch der Verein eine Reihe von religiösen Kunstgegenständen an das Museum übergab und dafür Objekte profaner Provenienz erhielt.

Bedeutend und vielfältig ist die Waffensammlung des Vereins, die in Blankwaffen und Feuerwaffen unterschieden ist. Diese rund 100 Stücke umfassende Sammlung, die anscheinend erstmals wissenschaftlich beschrieben wird, ist derzeit im Historischen Museum im Marstall von Schloss Neuhaus untergebracht.

So schade es ist, dass der Verein für seine reichen Sammlungen, die in den vergangenen 175 Jahren seines Bestehens zusammen getragen wurden, kein eigenes Museum mehr besitzt, so wichtig ist dieser Katalog, der die einzelnen Stücke wenigstens in Buchform zusammenführt und demonstriert, wie viele Museen heute in der Form von Leihgaben von der Sammeltätigkeit der Vereinsmitglieder profitieren.

Bo

Geschichte der Stadt Rhede. Herausgegeben vom Heimatverein Rhede e.V. und Werner Frese. Münster 2000. 975 S., geb., 59,- DM.

Aus Anlass des Doppeljubiläums der Stadt Rhede im Jahr 2000 - 25 Jahre Stadtwerdung und 950 Jahre seit der Ersterwähnung in den Werdener Urbaren im Jahre 1050 - hat der Heimatverein der Stadt Rhede ein umfangreiches Werk zur Rheder Stadtgeschichte vorgelegt.

Der 975 Seiten umfassenden, mit zahlreichen, zum Teil farbigen Abbildungen ausgestatteten Stadtchronik ist eine Karte des Flächennutzungsplans und der Bauleitpläne der Jahre 1965-1985 beigelegt. In 27 Artikeln wird von den insgesamt 24 Autoren des Buches nicht nur auf historische Aspekte der münsterländischen Stadt eingegangen. Es werden vielmehr geographische und geologische Eigenheiten von Rhede und Umgebung ebenso behandelt, wie auch die Rheder Mundart einer sprachwissenschaftlichen Untersuchung unterzogen. Soziale und kulturelle Themen wie z. B. die Entwicklung der Bildungseinrichtungen der Stadt oder das gesellschaftliche und sportliche Vereinswesen finden in gleichem Maße Berücksichtigung, wie auch die infrastrukturelle Entwicklung Rhedes, wobei auch ein kritischer Blick in die Zukunft der Stadt gewagt wird.

Den Hauptteil des Buches bilden aber selbstverständlich die Beiträge über die historische Entwicklung Rhedes. Von der regionalen Ur- und Frühgeschichte bis zur Gegenwart reicht der in dieser Stadtchronik beschriebene Zeitraum. Als Beispiele dafür, dass die Artikel dieses Werkes nicht nur innerhalb der Rheder Stadtgrenzen verbleiben, sondern auch darüber hinwegschauen, seien hier die Beiträge zum Kirchspiel Rhede im Fürstbistum Münster und zur Zeit vom Spanisch-niederländischen bis zum Siebenjährigen Krieg erwähnt, in denen die Autoren die Ereignisse in und um Rhede in ihren jeweiligen historischen Kontext einordnen. Kapitel zur Kirchen- und Verwaltungsgeschichte vervollständigen die Chronik. Als Abschluss dieser vielseitigen und sehr umfassenden Stadtgeschichte finden sich noch drei biographische Beiträge über herausragende Persönlichkeiten Rhedes, nämlich den Historiker Prof. Dr. Heinrich Finke (1855-1938), den Abt des St. Clemensklosters im niederländischen Limburg, Hermann Renzel (1846-1922) und den Pfarrer der St. Gudula Gemeinde in Rhede, Bernhard Heynck (1803-1886).

Wie im Vorwort erwähnt wird, ist es beabsichtigt, noch weitere Themen zur Rheder Stadtgeschichte im Rahmen der Schriftenreihe des Rheder Heimatvereins zu einem späteren Zeitpunkt zu veröffentlichen.

Achim Becker M. A.

Die Preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763-1865. Die Bestände in den Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiven. Bd. 1 Staatsarchiv Münster. Bearbeitet von Peter Wiegand. Münster 2000.

Finanziert durch die Volkswagenstiftung läuft bis zum Ende des Jahres 2001 ein Programm mit der ehrgeizigen Zielsetzung, die Montanüberlieferung in den alten preußischen Bergwerksprovinzen Schlesien, Sachsen, Rheinland und Westfalen durch sachthematische Inventare zu erschließen. Es sollen insgesamt fünf Bände erscheinen, je Provinz einer und darüberhinaus ein weiterer, welcher die entsprechende Überlieferung der Zentralbehörden des Geheimen Staatsarchivs in Berlin beschreiben soll. Hierzu ist eine entsprechend Kooperation mit den Staatsarchiven in Breslau, Kattowitz, Düsseldorf, Münster und Berlin vereinbart worden.

Den ersten Schritt tat das Staatsarchiv Münster mit der nun vorliegenden Publikation. Es ist ein Inventar zur Preußischen Bergwerksverwaltung in den Jahren zwischen 1763 und 1865. Sachlich lässt sich diese zeitliche Begrenzung historisch begründen. Die Jahre nach Beendigung des 7jährigen Krieges waren geprägt durch eine tiefgreifende Reorganisation des Bergwesens durch Friedrich II. Sichtbarer Ausdruck dieses Organisationsbemühens war die Einrichtung des Berg- und Hüttendepartements im Berliner Generaldirektorium. Dennoch gestaltete sich die Durchorganisation des Bergwesens in Preußen nur zögerlich. Die Zersplitterung des Bergrechts in den rheinisch-westfälischen Territorien war extrem. Es galten stets die alten Partikularrechte der ehemals eigenständigen Länder, die auch durch die Bergrechtsbestimmungen des 1794 verabschiedeten Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten nicht abgeschafft wurden, da dieses lediglich subsidiär angewandt werden konnte. Auch die einheitliche Gesetzgebung der französischen Fremdherrschaft änderte nicht viel, da dem französischen

Bergrecht deutschrechtliche Bestimmungen, wie sie etwa für das Knappschaftswesen bestanden, fremd waren.

Nach 1815 kam es zu einer Reihe von gesetzlichen Maßnahmen im Bergrecht, die jedoch die Zersplitterung nicht beseitigen konnten. Fußend auf dem staatlichen Regalrecht im Bergbau kam es jedoch zur Ausbildung des Direktionsprinzips. Die Leitung eines Bergwerksbetriebes lag danach grundsätzlich bei der Bergbehörde. Das Bergamt regulierte die Preise der Montanprodukte, bestimmte die Verteilung der Kuxen und die Höhe der Zubeßen. Auch für die Personalpolitik war das Direktionsprinzip entscheidend, da das Bergpersonal arbeitsrechtlich der Bergbehörde unterstellt war. Im Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen geriet das preußische Bergwesen damit in eine gewisse Schiefelage, da dort die Gewerbefreiheit voll zum Zuge gekommen war. Erst durch das Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 änderte sich dieses grundlegend, indem das Bergregal des Staates stark eingeschränkt wurde. Das Direktionsprinzip wurde durch das Inspektionsprinzip ersetzt. Die Gewerbefreiheit hielt somit mit einiger Verzögerung auch in der Montanindustrie ihren Einzug. Maßgeblicher Autor des Berggesetzes von 1865 war der aus Dortmund gebürtige Hermann Brassert (1820-1901), der als Justitiar des Bergamtes Siegen das zersplitterte und veraltete Bergrecht in Westfalen kennengelernt hatte.

Vorliegendes Inventar beschreibt einleitend die verwickelte Rechtslage des preußischen Bergrechtes in mustergültiger Weise. Ausführlich werden dann die betreffenden Bestände des Staatsarchivs vorgestellt, so dass nicht nur ein sachthematisches Inventar vorliegt, sondern auch gleichzeitig eine Beständeübersicht. Das sachthematische Inventar ist mit über 20 Hauptgruppen sehr ausführlich gegliedert. Auch die Zechenakten, die nach der Auflösung des Bergamtes Siegen in die Kommunalarchive gelangten, wurden hierbei berücksichtigt. Bei der Titelaufnahme begnügte sich der Autor nicht mit einer Kurzfassung, sondern ging zuweilen bis auf die Stufe der analytischen Verzeichnung. So wurden bei den Personalakten auch die Themen der Prüfungsarbeiten genannt. Die Betriebsakten der Salinen, Steinkohlezechen und anderer Montanbetriebe werden in langen Listen namentlich vorgestellt.

Es liegt somit ein mustergültiges Hilfsmittel vor, welches jedem an der Bergwerksgeschichte Interessierten schnelle Hilfe bietet. Es bleibt zu hoffen, dass auch die Territorien in Westfalen, die keine altpreußische Tradition haben, wie das Herzogtum Westfalen, das Fürstentum Siegen oder die Wittgensteinschen Grafschaften, in ähnlicher Weise einmal erfasst werden.

Co

Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold (Hrsg.): Die Korrespondenzen der Malwida von Meysenbug. Briefregesten 1827-1873. Red. und Einl.: Annegret Tegtmeier-Breit, nach Vorarb. von Christa Gehlhaus-Urban und Karin Hollmann. Selbstverl. des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold, Detmold 2000. 420 S. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 46, Teil 1)

Der große historische Quellenwert von Privatbriefen ist unumstritten. Diesen besitzen sie nicht allein ergänzend zur „offiziellen“ Überlieferung, sondern sie finden Interes-

se als eigenständiger Forschungsgegenstand, was vor dem Hintergrund des heutigen hohen Stellenwertes der neueren Kulturgeschichte, von Mentalitäts-, Erfahrungs- und Alltagsgeschichte eher zunehmen dürfte. Bekannt ist aber auch die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, vor die sich die Archive gestellt sehen, eine inhaltliche Erschließung der oft in großer Anzahl überlieferten Briefe mit ihren meist sehr disparaten Themen zu liefern. Die Kompetenz für die Brieferschließung lag von jeher eher außerhalb derjenigen Archive, die mit der Masse der amtlichen Überlieferung zu kämpfen haben. Dagegen sind insbesondere bei den Literaturarchiven die theoretischen Überlegungen zum methodischen Umgang mit Einzelbriefen recht weit gediehen.

Die vorliegende Publikation ist das glückliche Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold und dem Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar. Ihr Ziel ist eine Gesamtausgabe und „virtuelle Zusammenführung“ der verstreuten Korrespondenz der Schriftstellerin Malwida von Meysenbug (1816-1903). Man hat sich dabei nicht für die vollständige Edition entschieden, sondern die Regestform gewählt, mit deren Hilfe mit vertretbarem, wenngleich nach wie vor hohem Aufwand, der Forschung der gesamte überlieferte Briefwechsel zugänglich wird. Dabei konnte man auf Erfahrungen aus Weimar zurückgreifen, wo für die rund 20.000 an Goethe gerichteten Briefe schon vor etlichen Jahren ausführliche Arbeitsgrundsätze für eine Regestenedition erarbeitet wurden, an die sich nun auch die Meysenbug-Editoren anlehnt.

Die langjährige Recherche- und Sammlerarbeit zu diesem Projekt (sie begann Mitte der 1980er Jahre), an die sich weitere Jahre der Erschließung und der Regestenherstellung anschlossen, macht wieder einmal anschaulich, wie mühevoll die Aufbereitung von Briefen ist, aber auch wie lohnenswert. Neben circa 500 Originalbriefen, die sich bereits im Meysenbug-Nachlass im Staatsarchiv Detmold befanden, wurden in Detmold fast 1500 weitere Briefe aus Archiven in ganz Europa in Kopie zusammengetragen. Diese werden in zwei Teilbänden, von denen jetzt der erste vorliegt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Goethe- und Schiller-Archiv werden die dort befindlichen mehr als 2000 Stücke registriert und in einer späteren, separaten Ausgabe veröffentlicht. Für den Benutzer der Edition ist dies bedauerlich, weil diese dadurch an Übersichtlichkeit verliert und teilweise Briefe und ihre unmittelbaren Gegenbriefe in Zukunft an verschiedenen Stellen nachgelesen werden müssen. Die Arbeiten in Weimar ruhen jedoch zur Zeit, weil die Förderung durch das Arbeitsamt eingestellt wurde. Nicht immer kontinuierlich fließende Mittel des Arbeitsamtes bildeten auch in Detmold die Grundlage für die Durchführung des Projektes.

Der hier zu besprechende erste Band der Detmolder Regestenedition umfasst 772 Briefe direkt an und von Malwida von Meysenbug aus den Jahren 1827 bis 1873 und reicht von ihren ersten Kinderbriefen im Alter von 10 Jahren bis zum Ende ihres ersten Bayreuther Aufenthalts. Den Briefen selbst vorangestellt ist eine Reihe von einführenden Kapiteln. Zuerst behandeln einige Abschnitte die Geschichte der Briefkultur, schildern den oft umständlichen und zufälligen Weg von Briefen in die Archive und gehen auf die Bedeutung von Briefen als sozialhistorischer Quelle ein. Eine recht umfangreiche Darstellung (54 S.) widmet sich der für eine Frau des 19. Jahrhunderts außergewöhnlichen Biographie der Meysenbug. Dabei findet mit zahlreichen Zitaten insbesondere die Perspektive der

brieflichen Überlieferung Berücksichtigung. Malwida von Meysenbug entstammte der Familie eines kurhessischen Staatsbeamten, lebte aber seit 1832 in Detmold. Vor allem unter dem Einfluss von Theodor Althaus, Sohn des Detmolder Generalsuperintendenten Georg Friedrich Althaus, wandte sie sich seit dem Beginn der 1840er Jahre mehr und mehr politischen Fragen und der demokratischen Bewegung zu und erlebte als sympathisierende Beobachterin die revolutionären Ereignisse von 1848/49. Sie löste sich von den Erwartungen ihrer Familie und ihres Standes ab, mit denen ihr Lebensentwurf, der auf einem emanzipierten Bild der Frau gründete, unvereinbar war. Sie begann erste schriftstellerische Arbeiten und nahm Kontakt zur demokratischen Bewegung, unter anderem zu Gottfried und Johanna Kinkel und Carl Volkhausen auf. Nach dem Besuch der „Hochschule für das weibliche Geschlecht“ in Hamburg 1850-52 war Meysenbug aufgrund ihrer Kontakte zur demokratischen Szene zur Flucht ins Exil nach London gezwungen, wo sich damals zahlreiche Emigranten aufhielten. Unter ihren Korrespondenzpartnern dieser Zeit finden sich etwa Alexander Herzen, Guiseppe Manzini, Guiseppe Garibaldi und Carl Schurz. Anfang der 1860er Jahre setzte sie ihr unruhiges Wanderleben in Paris und Italien fort und siedelte sich 1873/74 erstmals in Bayreuth an. Eine enge Verbindung, die sich auch in zahlreichen Briefen niederschlug, bestand zwischen ihr und Richard und Cosima Wagner. An diesem Punkt endet die Biographie leider zunächst; sie wird im angekündigten zweiten Teil der Briefedition für die Zeit bis zum Tode Malwidas von Meysenbug fortgesetzt werden. Dem biographischen Abriss schließt sich eine Darstellung der Geschichte des Meysenbug-Nachlasses an, die ein typisches Bild für die Zersplitterung liefert, die persönliches Schriftgut häufig trifft. Es folgt eine Darlegung der Editionsgrundsätze.

Den Hauptteil des Bandes bildet die sorgfältig angefertigte Regestenedition. Sie bietet die eingegangenen und ausgegangenen Briefe in einer chronologischen Reihung dar. Die Regesten gliedern sich in Kopfangaben und Textteil. Die Kopfangaben nehmen Verfasser- oder Adressatennamen, Ausstellungsort und -datum des Briefes, seinen Seitenumfang, die Sprache, in der er abgefasst wurde, den Fundort und eventuell einen Drucknachweis, ergänzende Bemerkungen der Editoren zur Überlieferung sowie jeweils das Incipit auf. Erschlossene Daten stehen in eckigen Klammern. Der Regesttext gibt die im Brief berührten Themen in Kurzfassung wieder und führt alle Personenennamen, Orte und Werke an. Durch die Bearbeiter erschlossene Angaben und Erläuterungen wurden im laufenden Text eingefügt und in runde Klammern gesetzt. Einige Briefpassagen werden direkt zitiert: so etwa erläuternd in Klammern, wenn eine eindeutige Übertragung fremdsprachiger Ausdrücke nicht möglich ist, aber auch längere Auszüge. Welche Kriterien der Auswahl der wörtlichen Zitate zugrunde liegen, geht nicht aus der Einleitung hervor; hierzu muss man wohl die Grundsätze für die Regestenausgabe der an Goethe gerichteten Brief zu Rate ziehen, die einen entsprechenden Paragraphen enthalten.

Die vorliegende Publikation verdeutlicht beispielhaft die hohe Aussagekraft, die privaten Briefen als sozialhistorischer Quelle innewohnt. Nicht die facettenreiche Biographie der Meysenbug allein spiegelt sich in ihrer Korrespondenz wider, sondern auch Aspekte von Leben und Charakter ihrer Korrespondenten. Die thematische Bandbreite reicht von den Äußerungen der Gefühle, persönlichen Hoffnungen und Zweifeln einer Frau, die ein Leben außerhalb der vorgeschriebenen Bahnen wagte, über die

Revolution von 1848/49 und die nachfolgende Restauration, Einblicken in die politische, kulturelle und alltägliche Lebenswelt der fortschrittlichen Emigranten in England bis hin natürlich zur Reflektion der zeitgeschichtlichen Ereignisse. Es werden die kommunikativen Netze erfahrbar, die sich mit den Korrespondenzen vor allem des 18. und 19. Jahrhunderts über ganz Europa erstreckten. Den Einblick in die Briefe selbst, das heben auch die Herausgeber dieses Bandes hervor, kann eine Regestenausgabe allerdings nicht ersetzen.

So interessant das „Schmökern“ in den Briefen auch jetzt bereits sein mag, wird dieser Band seine volle Nutzbarkeit für die Forschung erst mit dem Erscheinen des abschließenden zweiten Teiles erlangen, für den neben weiteren Hilfsmitteln ein umfangreicher Registerapparat angekündigt ist. Wünschenswert wäre dann ebenfalls die Beigabe einer Handschriftenprobe Malwidas von Meysenbug.

Scha

25 Jahre Kreis Soest, Festakt und Ausstellung, hrsg. vom Kreis Soest, bearb. von Beatrix Pusch, Soest 2000, 128 S. (Schriften aus dem Kreisarchiv Soest)

Anlass für die vorliegende, von Beatrix Pusch vom Kreisarchiv betreute Publikation ist das 25jährige Bestehen des Kreises Soest. Der Kreis ging aus der seit Mitte der 1960er Jahre diskutierten und 1975 abgeschlossenen nordrhein-westfälischen Gebiets- und Verwaltungsreform hervor, welche die seit gut 150 Jahren relativ gleichförmig bestehende Struktur der Kreise nachhaltig veränderte. Diese Maßnahmen, die im Kontext der von zentralörtlichen Gliederungsvorstellungen geleiteten Landesplanung standen, zielten vor allem auf die Beseitigung der ländlichen Gemeindezersplitterung sowie auf eine Verwaltungsmodernisierung mit den Schwerpunkten Entbürokratisierung und Verbesserung der Aufgaben- und Zuständigkeitsordnung. Insofern nahm die Zahl der Gemeinden im Laufe der sich seit 1969 konkretisierenden Reform von rund 2300 auf 373 ab. Entsprechend wurden die Landkreise von 57 auf 31 und die kreisfreien Städte von 37 auf 23 reduziert.

Erste Überlegungen einer Zusammenlegung der Kreise Soest und Lippstadt gehen auf das Jahr 1967 zurück. Im Altkreis Soest gab es vor der Neugliederung zwei Städte und 104 Gemeinden. Das war mit Blick auf vergleichbare Flächen- und Bevölkerungswerte die höchste Gemeindenzahl des Bundeslandes. Im Gebiet des früheren Kreises Lippstadt bestanden 60 Gemeinden. Der neue, 1975 gebildete Großkreis Soest umfasst nun mit Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Erwitte, Geseke, Lippetal, Lippstadt, Möhnese, Rüthen, Soest, Warstein, Welper, Werl und Wickede/ Ruhr nur noch 14 Gemeinden.

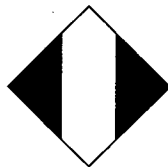
Die Veröffentlichung, die auf Basis einer zum Jubiläum vom Kreisarchiv erarbeiteten Ausstellung entstand, dokumentiert nach dem Abdruck der Festreden des jetzigen Landrates und damaliger Kreispolitiker in ihrem zweiten Teil anhand von Zeitungsausschnitten neben der gemeindlichen Neugliederung beider Kreise vor allem die teils konfliktbeladenen Auseinandersetzungen um den Zuschnitt des neuen Kreises. Dabei scheinen jene Probleme kaum auf Widerstand seitens der Bevölkerung zurückzugehen, wie dies insbesondere bei der gleichzeitig durchgeführten Neugliederung im Ruhrgebiet der Fall war, sondern sie waren eher verwaltungsintern und kreispolitisch

bedingt. Hierzu zählt, dass vor allem die Frage des Kreis-sitzes und damit der der Verwaltung bzw. ihrer personellen Besetzung lange und heftig zwischen Soest und Lippstadt umstritten war. Daran wird in der Dokumentation in einem eigenen Abschnitt erinnert.

Vergleichsweise wenig Raum nimmt die Rückschau auf die Kreisentwicklung ein, die der Neugliederung folgte. Lediglich die konträre allgemeine Einschätzung der Reformen seitens des ehemaligen Leiters der Kommunalabteilung im nordrhein-westfälischen Innenministerium und eines Präsidialmitgliedes vom Städte- und Gemeindebund des Landes deuten auf einen interessanten, sicher teils

heute noch politisch umstrittenen Fragenkomplex hin. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man die gerade über eine im wesentlichen durch Stellungnahmen aus Verwaltung und Politik geprägte Zeitungsberichterstattung durch weitere Informationen über die damalige Wahrnehmung der Bevölkerung ergänzt hätte. Doch ist Ausstellungen stets ein Rahmen gesetzt, der zur zeitlichen und inhaltlichen Beschränkung zwingt. Insgesamt jedenfalls liegt mit der Publikation ein informativer und nicht allein für die Zeitzeugen lesenswerter Abriss der jüngsten Regionalgeschichte vor.

Dr. Olaf Richter



STADT LEVERKUSEN

Im Fachbereich Kultur der Stadt Leverkusen ist ab sofort die Stelle

einer Archivinspektorin/eines Archivinspektors

zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die selbständige Erschließung historischer Kommunalbestände, der Kartensammlung sowie einzelner Sammlungen und Nachlässe. Zum Aufgabengebiet gehört darüber hinaus auch die Betreuung der Zeitungsausschnittsammlung und die Mitarbeit an einer Dokumentation über den Einsatz der Fremdarbeiter in Leverkusen.

Einstellungsvoraussetzungen sind eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Archivdienst (Diplom-Archivarin/Diplom-Archivar FH) und gute EDV-Kenntnisse.

Die Stelle kann ggf. in Teilzeit besetzt werden.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 9/A 10 BBesG.

Die Stadt Leverkusen verfolgt offensiv das Ziel, im Rahmen der Vorgaben des LGG NW den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der Kenn-Nr. 12-2001-41 innerhalb von drei Wochen zu richten an:

Stadt Leverkusen
Dezernat IV/Personalwirtschaft
Goetheplatz 1 - 4
51379 Leverkusen

STADT MINDEN

Große kreisangehörige Stadt, 85.000 Einwohner



Im Fachbereich 1 - Bildung, Kultur, Sport und Freizeit - ist für das Kommunalarchiv Minden in der Abteilung Stadtarchiv zum 01. September 2001

ein/e Archivar/in des gehobenen Archivdienstes (A 11/A 12 BBesO)

einzustellen.

Der Aufgabenbereich umfasst die archivarischen Tätigkeiten der Übernahme und Erschließung von Akten und anderen Datenträgern, auch elektronisch erzeugten, aus der Stadtverwaltung Minden, sowie die Betreuung der im Archiv vorhandenen Bestände der Stadt Minden, wobei der Schwerpunkt infolge der Umstellung der Verwaltung auf EDV auf dem Bereich des Zwischenarchivs liegen wird. Weitere Aufgaben sind die Übernahme und Erschließung von Sammlungsgut wie Zeitungen, Plakaten, Drucksachen, Fotos, Karten und audiovisuellen Medien aus Verwaltung und Privatbesitz, die Benutzerbetreuung und der Auskunftsdienst. Schließlich sind Aufgaben in der Geschäftsführung des Mindener Geschichtsvereins wie die Organisation von Vortragsveranstaltungen und Studienfahrten zu übernehmen.

Einstellungsvoraussetzung ist die mit einem Diplom abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Archivdienst. Als Bewerber/in müssen Sie über eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in der elektronischen Datenverarbeitung und in der Aufbereitung und Sicherung elektronisch erfasster Daten sowie über mehrjährige Berufserfahrung im Archivdienst, über Kenntnisse in der Organisation, Planung und Entwicklung eines Archivs verfügen.

Erwünscht sind die Mitarbeit bei der Betreuung von Schüler-, Studenten- und anderen Besuchergruppen, bei der Öffentlichkeitsarbeit des Kommunalarchivs sowie Kenntnisse in der stadt- und ortsgeschichtlichen Forschung. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen kulturellen Einrichtungen der Stadt wird vorausgesetzt.

Erwartet werden selbständiges, team- und ergebnisorientiertes Arbeiten, Durchsetzungsvermögen, freundliches Auftreten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Benutzerinnen und Benutzern des Archivs.

Als Bewerber/in müssen Sie für körperliche Arbeiten, die sich aus den Aufgaben ergeben, geeignet sein.

Diese Stelle ist gleichermaßen für Frauen wie Männer geeignet. Die Stadt Minden möchte mit dieser Ausschreibung insbesondere Frauen ansprechen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen können bis zum 22.06.2001 gerichtet werden an:

Stadt Minden,
FB 7.23 – Personalservice –,
Postfach 30 80,
32387 Minden.

Für Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen die Leiterin des Kommunalarchivs – Frau Dr. Schulte – unter der Telefonnummer 0571/89-477 zur Verfügung.